



Stadt Brühl

Haushaltsrede 2022

Bürgermeister Dieter Freytag

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2022 der Stadt Brühl

In der Sitzung des Rates am 25.10.2021

Sperrfrist: Redebeginn

-Es gilt das gesprochene Wort-

Inhaltsverzeichnis

1	Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –	5
1.1	Industrielle Entwicklung	5
1.2	Baugewerbe.....	6
1.3	Arbeitsmarkt.....	7
1.4	Preise	7
2	Öffentliche Finanzen	8
3	Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2022	11
3.1	Ausgangslage und Struktur des Finanzausgleichs 2022	11
3.2	Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze bei der Steuerkraftbemessung.....	14
4	Kreisumlage	15
5	Steuern und Gebühren.....	15
6	Tiefbau – Infrastruktur	16
7	Klimaschutz und Stadtökologie	18
8	Städtebau	21
9	Hochbau	25
10	Schule	29
11	Sport	31
12	Soziales	32
12.1	Flüchtlinge	32
12.2	Unterbringung und Betreuung Obdachlose	34
12.3	Wohnungswesen und öffentliche Wohnraumförderung.....	35
12.4	Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Heranziehung	36
12.5	Älterwerden in Brühl	37
12.6	Inklusion	37
12.7	Sonstige freiwillige Aufgaben	38
13	Integration.....	38
14	Kinder-und Jugendhilfe	42
15	Kultur	45
15.1	Veranstaltungsmanagement	45
15.2	Tourismusförderung.....	48
15.3	Aufgabenbereich: Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis	50
15.4	Will Küpper Sammlung der Stadt Brühl.....	54

15.5	Neue Rathausgalerie	54
15.6	Stadtarchiv.....	54
15.7	Brauchtumsförderung, Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften	58
15.8	Stadtbücherei	60
16	Kunst- und Musikschule	63
17	Brühler Ordnungsdienst	66
18	Mobilität/ÖPNV	67
19	Digitalisierung.....	69
20	Wirtschaftsförderung	70
21	Liegenschaften.....	76
22	Öffentlichkeitsarbeit.....	78
23	Bürgerbeteiligung	84
24	Personalkosten	87
25	Schlussbemerkung.....	93

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Brühl,

verehrte Brühlerinnen und Brühler,

sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

vor rund 5 Monaten hat der Brühler Stadtrat die von der Verwaltung eingebrachte Haushaltssatzung für das Jahr 2021 verabschiedet. In der Zwischenzeit wurden wir erneut auf die Probe und vor vielfältige Herausforderungen gestellt, die sich auf die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022 auswirken.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie flexibel der Rat, die Brühlerinnen und Brühler und die Verwaltung auf Veränderungen reagieren müssen. Es hätte wohl kaum jemand für möglich gehalten, dass die Pandemie unser Leben nun schon seit anderthalb Jahren maßgeblich bestimmt. Als wäre das nicht schon genug gewesen, hat uns und vor allem unsere Nachbarkommunen die Hochwasser-Katastrophe getroffen. Dramatische und verstörende Bilder haben sich uns gezeigt, die wohl niemand vergessen wird.

So viele Krisen, wie in den letzten Monaten, sind außergewöhnlich. Gerade als Kommune, die das Leben vor Ort gestaltet, bleibt uns keine Zeit, den Kopf in den Sand zu stecken und wir haben es, wie Franz Kafka es ausgedrückt hat, zu halten:

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht“

Und auch wenn die Umstände eindrücklich zeigen, dass eben nicht alles planbar ist, bin ich davon überzeugt Ihnen gemeinsam mit dem Kämmerer heute ein schlüssiges Zahlenwerk vorzulegen, das uns auf das kommende Jahr, so weit wie möglich, vorbereitet.

Kommen wir damit zunächst zur Übersicht der Ergebnisse des Haushaltsentwurfes 2022:

Veranschlagt sind im Haushalt 2022, einschließlich des Finanzergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses, Erträge in einer Größenordnung von 147,52 Mio. Euro. Die Aufwendungen belaufen sich auf 152,1 Mio. Euro. Mithin schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 4,58 Mio. Euro ab.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Ansatz 2022 auf 66,31 Mio. Euro.

Für 2022 wird mit einer Sondergewinnausschüttung der Stadtwerke von 7,86 Mio. € geplant.

Der Kämmerer wird auf diese Parameter im späteren Verlauf weiter eingehen.

1 Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –

Werfen wir zunächst einen Blick vom kommunalen Haushalt über die Länderebene hinaus auf die Bundesebene und damit auf die allgemeine konjunkturelle Lage Deutschlands.

Die deutsche Bundesbank führt in ihrem aktuellen Monatsbericht September 2021 zur Konjunkturlage in Deutschland aus: „Die deutsche Wirtschaft setzte im Sommer 2021 die im Frühjahr begonnene Erholung mit erhöhtem Tempo fort. Besonders der private Verbrauch und die Dienstleister erhielten starken Schub, da die pandemiebedingten Einschränkungen gelockert wurden und mittlerweile zu einem großen Teil entfallen sind. Laut ifo Institut verbesserte sich die Lageeinschätzung im Handel und bei den übrigen Dienstleistern sehr deutlich. Zugleich setzte am Arbeitsmarkt eine kräftige Erholung ein. In der Industrie hielten die angebotsseitigen Beschränkungen an. Dies hatte zur Folge, dass das Produktionsniveau weiterhin erheblich hinter der starken Nachfrage zurückblieb. Die Industrieproduktion stieg im Juli zwar zum ersten Mal seit vier Monaten wieder an, dies war aber wohl weitgehend auf die Lage der Sommerferien zurückzuführen. Insgesamt dürfte die Wirtschaftsleistung im dritten Vierteljahr kräftiger ansteigen als im Frühjahr. Damals legte sie um 1,6 % gegenüber dem ersten Vierteljahr zu. Den Vorkrisenstand aus dem vierten Quartal 2019, den sie im Frühjahr noch um rund 3¼% verfehlte, wird sie aufgrund der angebotsseitigen Schwierigkeiten in der Industrie jedoch im Sommer wohl noch nicht wieder erreichen.

1.1 Industrielle Entwicklung

Die deutsche Industrieproduktion nahm im Juli 2021 gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt spürbar zu (+1¼%). Für den ersten Anstieg seit vier Monaten war wohl die diesjährige Konstellation der Schul- und Werksferien bedeutsam. Dies gilt vor allem für die Automobilbranche. So folgte gemäß den Angaben des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) bei den Kfz-Stückzahlen auf ein Plus im Juli ein starker Rückschlag im August, und im Mittel der beiden Sommerferienmonate lagen sie deutlich unter dem Niveau des Frühjahres. Die Industrieproduktion insgesamt überschritt im Juli den Stand des zweiten Vierteljahres leicht (+ ½ %). Nach Sektoren aufgegliedert legte die Erzeugung von Konsumgütern gegenüber dem Vorquartal kräftig zu. Die Fertigung von Investitionsgütern erhöhte sich nur etwas, vor allem, weil die Produktion von Kfz deutlich geringer ausfiel. Dagegen steigerten die Maschinenbauer und die Hersteller von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ihre Produktion spürbar. Die Fertigung von Vorleistungsgütern sank jedoch merklich. Die Lieferengpässe bei Vorprodukten beeinträchtigten die Erholung der Industrie weiter erheblich. Gemäß Umfragen des ifo Instituts meldeten im Juli 64% der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe Produktionsbehinderungen aufgrund von Materialknappheit. Im August stieg der Anteil weiter an.

Der Auftragseingang in der Industrie stieg im Juli 2021 gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt kräftig (+ 3½ %). Der bereits hohe Stand des Frühjahrsquartals wurde erheblich

überschritten (+ 5¼%), ohne Großaufträge jedoch leicht verfehlt (– ¼ %). Nach Regionen aufgeschlüsselt stiegen die Bestellungen aus dem Inland und insbesondere aus den Drittstaaten außerhalb des Euroraums kräftig. Die Nachfrage aus dem Euroraum ging dagegen stark zurück. Nach Sektoren aufgegliedert erhöhte sich der Auftragseingang bei den Herstellern von Investitionsgütern sehr kräftig. Hierzu trug insbesondere der sonstige Fahrzeugbau bei. Auch die Maschinenbauer verzeichneten einen starken Anstieg ihrer Bestellungen. Dagegen verringerte sich die Nachfrage nach Kfz deutlich. Der Auftragseingang bei den Produzenten von Konsumgütern stieg ebenfalls kräftig. Dabei erhöhten sich die Bestellungen von pharmazeutischen Erzeugnissen beträchtlich. Die Nachfrage nach Vorleistungsgütern verringerte sich etwas. Insgesamt überstieg die Nachfrage nach deutschen Industrieerzeugnissen im Juli ihr Vorkrisenniveau vom vierten Quartal 2019 um satte 18 %, während die Industrieproduktion ihr Vorkrisenniveau noch um 3½% unterschritt.

Die nominalen Industrieumsätze legten im Juli 2021 saisonbereinigt deutlich zu. Sowohl gegenüber dem Vormonat als auch im Vergleich zum Durchschnitt des zweiten Quartals stiegen sie um 2¾ %. In regionaler Betrachtung nahmen die Industrieumsätze gegenüber dem Vorquartal im Inland und insbesondere in den Euro- Ländern stark zu. Der Absatz in den Drittstaaten außerhalb des Euroraums stieg nur leicht. Nach Sektoren aufgeschlüsselt erhöhte sich der Umsatz mit Konsumgütern beträchtlich. Insbesondere der Umsatz mit pharmazeutischen Erzeugnissen stieg kräftig. Die Verkäufe von Investitionsgütern und von Vorleistungsgütern erhöhten sich ebenfalls deutlich. Die nominalen Warenausfuhren nahmen im Juli 2021 saisonbereinigt weiter zu. Sie stiegen gegenüber dem Vormonat leicht (+ ½ %) und im Vergleich zum Frühjahrsquartal merklich (+ 1½ %). In realer Rechnung reichten sie nicht ganz an das Vorquartal heran (– ½ %). Dabei sanken die Ausfuhren in die Drittstaaten außerhalb des Euroraums, während sich die Ausfuhren in die Euro- Länder leicht erhöhten. Die nominalen Warenimporte gingen im Juli gegenüber dem Vormonat stark zurück (– 3½%). Sie waren damit auch deutlich niedriger als im Mittel des zweiten Quartals (– 2 %). Preisbereinigt war der Rückstand zum Frühjahr wegen des starken Anstiegs der Importpreise noch ausgeprägter (– 6 %). Lieferengpässe könnten bei dem starken Minus eine Rolle gespielt haben.

1.2 Baugewerbe

Die Produktion im Baugewerbe erhöhte sich im Juli 2021 saisonbereinigt merklich gegenüber dem Vormonat (+ 1%). Sie lag jedoch etwas unter dem Durchschnitt des zweiten Quartals (– ½ %). Dabei stagnierte die Produktion im Ausbaugewerbe. Im Bauhauptgewerbe ging sie spürbar zurück, wobei sie sich im Tiefbau deutlich und im Hochbau etwas verringerte. Materialknappheiten beeinträchtigen auch die Baubranche. Laut Umfrageergebnissen des ifo Instituts waren hiervon im August 37 % der Unternehmen im Bauhauptgewerbe betroffen. Damit milderte sich der Materialengpass im August weiter ab, nachdem er im Juni seinen

Höchststand erreicht hatte. Die im langjährigen Durchschnitt bereits relativ hohe Reichweite der Auftragsbestände stieg dennoch weiter an. Die Geräteauslastung sank in den Monaten Juli und August etwas, überschritt aber ebenfalls noch erheblich ihren langjährigen Durchschnitt.

1.3 Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt erholt sich seit Juni außerordentlich kräftig. So stieg die Erwerbstätigkeit im Juli saisonbereinigt um 100 000 Personen, nach einer ähnlich starken Zunahme im Juni. Insbesondere sozialversicherungspflichtige Stellen wurden im Juni besetzt. Die in der Krise durch Kurzarbeit gestützte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte damit ihren Vorkrisenstand bereits übertreffen. Auch die Zahl der Personen in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung stieg im Juni, zum ersten Mal seit Sommer letzten Jahres, deutlich an. Das Ausmaß der Stellenstreichungen in der Krise war hier jedoch umfangreicher, sodass es derzeit nahezu ein Zehntel weniger Personen in dieser Beschäftigungsform mit nur geringer sozialer Absicherung gibt als Anfang 2020. Der bereits langanhaltende Rückgang der Selbständigkeit stoppte zumindest im Juli. Die Ergebnisse aus den Befragungen zur Einstellungsbereitschaft bei Unternehmen wie auch Arbeitsagenturen sowie die beständige Zunahme der offenen Stellen lassen erwarten, dass sich die sehr günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt in den nächsten Monaten fortsetzt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit sank im Juni unter 5% und damit auf den niedrigsten Wert seit Beginn der Pandemie. Zum Höhepunkt im vergangenen Winterhalbjahr im Februar 2021 arbeitete noch jeder Zehnte verkürzt. Allein im Juni verringerte sich die Zahl der Kurzarbeiter um 30 % gegenüber dem Vormonat. Das durch Kurzarbeit ausgefallene Arbeitsvolumen ging sogar noch stärker zurück, da auch die Arbeitszeit der Kurzarbeiter im Durchschnitt wieder stieg. In den Sommerferienmonaten dürfte der Einsatz der Kurzarbeit weiter gesunken sein. Das ifo Institut schätzt, dass im August nur noch 688 000 Beschäftigte Kurzarbeitergeld bezogen. Die registrierte Arbeitslosigkeit verringerte sich im August saisonbereinigt wieder kräftig. Mit einem Rückgang um 53 000 Personen gegenüber dem Vormonat verminderte sich die Arbeitslosenquote auf 5,5%. Der größte Teil des Rückgangs betraf die konjunkturell dominierte Arbeitslosigkeit im Versicherungssystem. Gleichwohl verringerte sich auch die Zahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung. Das IAB-Barometer Arbeitslosigkeit verblieb auf seinem im Juli erfassten Höchststand. Die Arbeitslosigkeit dürfte demzufolge in den nächsten drei Monaten weiter stark sinken.

1.4 Preise

Nachfragesorgen im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Delta-Variante dämpften im August die Rohölnotierungen. Verglichen mit Juli sanken die Preise um rund 6 %. Ihren Vorjahresstand überschritten sie gleichwohl immer noch um knapp 60 %. Im Verlauf des Septembers stiegen die Notierungen allerdings wieder spürbar an. Zwar hielten Sorgen um die Ausbreitung der Delta-Variante die Nachfrage weiterhin zurück. Vorübergehende Förderausfälle in Mexiko und den USA wirkten demgegenüber preisstützend. Zum Abschluss dieses Berichts kostete ein Fass der Sorte Brent 77 US\$. Zukünftige Rohöllieferungen wurden

weiterhin mit deutlichen Abschlägen gehandelt. Sie betragen bei Bezug in sechs Monaten $3\frac{3}{4}$ US\$ und bei Bezug in zwölf Monaten $6\frac{3}{4}$ US\$.

Im Juli verstärkte sich der Preisauftrieb auf der Einfuhrstufe weiter. Während die Verteuerung bei Energie ähnlich kräftig ausfiel wie in den Monaten zuvor, zogen die Preise ohne Energie deutlich stärker an. Auch auf der gewerblichen Erzeugerstufe, für die bereits Angaben zum August vorliegen, erhöhte sich die Vormonatsrate. Dabei verteuerte sich Energie weiterhin kräftig und stärker als andere Güter. Der Vorjahresabstand wurde zuletzt bei den Einfuhren um 15% und bei den gewerblichen Erzeugerpreisen um 12 % überschritten. Ohne Energie gerechnet waren es rund 9 % beziehungsweise gut 8 %. Der saisonbereinigte Anstieg der Verbraucherpreise fiel im August gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) mit 0,2 % nicht mehr ganz so kräftig aus wie in den Monaten zuvor, in denen er 0,6 % beziehungsweise 0,4 % betragen hatte. Dahinter stand, dass sich die Verteuerung bei Energie, Nahrungsmitteln und bei Industrieerzeugnissen ohne Energie abschwächte. Bei Letzteren lag dies an den Preisen für Bekleidung und Schuhe, die üblicherweise stark schwanken. Andere Industrieerzeugnisse verteuerten sich dagegen ähnlich stark wie zuvor. Auch bei den Dienstleistungen setzte sich der kräftige Preisanstieg fort. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der HVPI insgesamt von 3,1% auf 3,4% und ohne Energie und Nahrungsmittel von 1,8 % auf 2,1%. Wie bereits im Juli wirkte dabei der Basiseffekt der temporären Mehrwertsteuersenkung aus dem zweiten Halbjahr 2020 zwar erhöhend; er wurde aber durch einen statistischen Sondereffekt gedämpft. Dieser entsteht durch die coronabedingt recht starke Anpassung einiger HVPI-Gewichte für das Jahr 2021 an die Konsumgewohnheiten des Vorjahres. Beim nationalen Verbraucherpreisindex, bei dem die Gewichte nicht verändert wurden, erhöhte sich die Rate insgesamt von 3,8 % auf 3,9 %. Im laufenden und im kommenden Monat wird sich der dämpfende Sondereffekt deutlich abschwächen. Im November wird er sich etwas ins Positive verkehren und im Dezember schließlich ganz entfallen. Aus heutiger Sicht sind ab September bis zum Jahresende vorübergehend Raten zwischen 4% und 5% möglich. Anfang 2022 dürfte sich die Teuerung zwar spürbar ermäßigen, aber bis zur Jahresmitte noch über 2 % liegen.“

(Quelle: Monatsbericht 2021; Deutsche Bundesbank; 73. Jahrgang, Nr. 9)

2 Öffentliche Finanzen

Was bedeutet diese Konjunktorentwicklung für die öffentlichen Haushalte und die Kommunalfinanzen?

Das Bundesfinanzministerium schreibt in seinem Monatsbericht Januar 2021: „Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich von Januar bis August 2021 auf rund 200,0 Mrd. €. Damit lagen die Einnahmen um 1,7 Prozent (rund +3,4 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) stiegen um 4,3

Prozent (rund + 7,7 Mrd. €) gegenüber der Vorjahresperiode. Die Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaftssteuer wuchsen dabei um 10,4 Prozent (rund + 8,7 Mrd. €) an. Die Einnahmen aus Steuern vom Umsatz stiegen um 12,5 Prozent (rund + 8,2 Mrd. €)

Die Ausgaben des Bundeshaushaltes beliefen sich von Januar bis August 2021 auf rund 317,4 Mrd. € und lagen damit um 18,9 Prozent (rund + 50,4 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Die Zuweisungen an die Sozialversicherungen überstiegen das entsprechende Vorjahresergebnis um 14,8 Prozent (rund + 14,6 Mrd. €). Darin enthalten waren Leistungen an den Gesundheitsfonds für durch die SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen, die bis August 2021 um rund 10,2 Mrd. € höher waren als im August 2020. Im Zeitraum von Januar bis August 2021 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 117,4 Mrd. € auf.

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im August 2021 um 8,2 Prozent über dem Ergebnis vom August 2020. Dabei fiel das Plus bei den Gemeinschaftssteuern mit 11,6 Prozent abermals überdurchschnittlich aus. Unter anderem waren bei Einfuhrumsatzsteuer, Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zum Teil beträchtliche Zuwächse im Vorjahresvergleich zu verzeichnen. Das Aufkommen aus den Bundessteuern insgesamt lag im August 2021 um 8,8 Prozent unter dem Steueraufkommen des Vorjahresmonats.“

(Quelle: Monatsbericht September 2021 des Bundesfinanzministeriums)

Im Bundestagswahlkampf waren sich die Parteien weitgehend einig darüber, dass die pandemiebedingten Rekordausgaben wieder sinken müssen und Staatsschulden als problematisch angesehen, dass sie kostspielig seien, das Risiko von Zahlungsproblemen bürden und ein zu hohes Schuldenniveau Investitionen und das Wirtschaftswachstum reduzieren. In einem Artikel des Handelsblattes belehrt der Ökonom Philipp Heimberger uns allerdings eines Besseren. Die Argumente seien bestenfalls eingeschränkt haltbar, denn:

„Erstens begibt Deutschland Anleihen zu Negativzinsen. Investoren bezahlen den Staat, um Bundesanleihen zu halten. Ein Staat, der unter diesen Bedingungen in Projekte mit einer Rendite größer null investiert, fördert Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. [...]

Zweitens kann ein Staat nicht wegen Schulden in eigener Währung zahlungsunfähig werden, wenn die Zentralbank glaubwürdig dahintersteht. Das sieht man etwa in Japan, wo die Staatsschulden 250% der Wirtschaftsleistung ausmachen. Trotzdem redet zu Recht niemand von drohenden Finanzierungsproblemen. [...]

Drittens gibt es keinen magischen Schwellenwert, ab dem Staatsschulden zu Bremsen für Investitionen und Wachstum werden. [...] Budgetkürzungen waren vielfach kontraproduktiv.“

(Quelle: Handelsblatt, Nr. 168 vom 01.09.2021, Problem Staatsschulden, Philipp Heimberger)

Das Ergebnis ist also deutlich: Schulden sind mit Risiken verbunden, die jedoch derzeit überschaubar sind. Insbesondere im Blick auf notwendige Investitionen für Klimaschutz und Digitalisierung kann die Reduktion von Staatsschulden selbst ein „Risiko“ darstellen.

Ein weiterer Aspekt der Einfluss auf die öffentlichen Haushalte nehmen kann, ist die zuletzt deutlich gestiegene Inflationsrate in der Euro-Zone. Die Teuerung und damit die Geldentwertung können täglich an den Tankstellenpreisen sowie gestiegenen Preisen für Gas und Heizöl abgelesen werden. Die EZB hofft auf einen vorübergehenden Effekt, der schon bald wieder abklingen möge, sehe bis Ende 2022 keinen Grund für eine Zinserhöhung, bleibe jedoch mit Blick auf die Inflation „wachsam“. Die Inflation wirkt sich auf das gesamte Wirtschaftssystem und so auch auf die Kommunalhaushalte aus, so bleibt zu hoffen, dass die EZB Recht behält und der vorübergehende Effekt wieder abklingt. In den Medien wurde verstärkt über höhere Zinsen im kommenden Jahr spekuliert. Preisauftriebe spüren Kommunen sowohl auf der Ausgabenseite ihrer Haushalte in Form höherer Ausgaben für Investitionen, laufende Sachmittel und Energie als auch auf der Einnahmenseite schlägt sich die Inflation bei den Gebühren und beim Steueraufkommen nieder.

Welche Auswirkungen haben diese konjunkturellen Daten auf die Kommunalfinanzen?

Die kommunalen Spitzenverbände weisen auf enorme Belastungen für kommunale Haushalte und drohende hohe Defizite und einen Einbruch der Investitionen hin:

„Die kommunalen Spitzenverbände erwarten bereits in diesem Jahr ein Defizit von 7 Milliarden Euro. Und die jährlichen Investitionen gehen voraussichtlich bis zum Jahr 2024 um mehr als 5 Milliarden Euro zurück. Der Steuereinbruch des vergangenen Jahres hat das Niveau der kommunalen Steuereinnahmen um rund 9 Milliarden Euro reduziert – und das wirkt in den Folgejahren in gleicher Größenordnung fort. Zwar haben Länder Maßnahmen ergriffen, um den jeweiligen kommunalen Finanzausgleich zu stabilisieren. Um die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und die Grundlagen für die Kreisumlage zu stützen, wäre aber eine weitere Stärkung der Einnahmen durch Bund und Länder geboten. [...] Wir sind dankbar, dass Bund und Länder im vergangenen Jahr große Anstrengungen unternommen haben, den Kommunen zum Höhepunkt der Corona-Pandemie zu helfen. Die wirtschaftlichen Folgen von Corona dauern in den Kommunalhaushalten allerdings an. [...] Angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind die kommunalen Haushalte in diesem und folgenden Jahren vor allem durch den Steuereinbruch von massiven Einnahmeverlusten betroffen, während die Ausgaben weiterhin steigen. Nach einem leichten Überschuss im Jahr 2020 folgen somit tiefrote Zahlen. Der Finanzierungssaldo stürzt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 10 Milliarden Euro ab. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Zuweisungen auch unter Einschluss der Stützungsmaßnahmen der Länder in den kommenden Jahren weiter nur marginal

zunehmen werden. Daher sind auch für die Folgejahre weiterhin kommunale Finanzierungsdefizite von 6 bis 7 Milliarden Euro zu befürchten. Die unvermeidbaren Steigerungen bei den Sozialausgaben und Personalausgaben der Kommunen müssen weitgehend durch Rückgänge bei den Investitionen kompensiert werden. Nach derzeitigem Stand verursacht die zu erwartende Finanzierungslücke einen Rückgang der jährlichen Investitionen von 34,8 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf nur noch 29,3 Milliarden Euro im Jahr 2024 – also einen Rückgang um mehr als 5 Milliarden Euro. Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände machten deutlich: „Andauernde Finanzierungsdefizite wirken direkt auf die kommunalen Investitionen: Wenn die Kassen leer sind, können auch keine Investitionen geplant werden. Zusätzliche Belastungen wie beispielweise der beschlossene Ausbau der Ganztagsbetreuung in Grundschulen sind ohnehin nach derzeitiger Lage finanziell nicht zu stemmen. Für die Kommunen bedeutet dieser von Bund und Ländern beschlossene Rechtsanspruch eine dauerhafte Mehrbelastung. Denn bei den Investitionskosten gibt es aktuell eine Lücke von insgesamt 4 Milliarden Euro und bei den jährlichen Betriebskosten von mehr als 3 Milliarden Euro. Solche Milliardenbeträge können die Kommunen nicht aufbringen. Hier stehen die Länder ganz klar in der Pflicht, die finanziellen Mehrbelastungen aus dieser Aufgabe zu übernehmen.“

(Quelle: Pressemitteilung Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, 15.10.2021)

In Anbetracht der erwarteten hohen Finanzierungsdefizite für die Kommunen, bleibt auf wieder steigende Steuererträge, eine sich fangende Konjunktur und stabile Zinsen zu hoffen, da durch die beschriebene Finanzierungslücke den Kommunen ein enger Rahmen gesetzt wird.

3 Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2022

Kommen wir damit zum kommunalen Finanzausgleich in NRW.

3.1 Ausgangslage und Struktur des Finanzausgleichs 2022

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Beschaffung ihrer Deckungsmittel selbst verantwortlich. Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Das Land NRW ist im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet, einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren.

Der Städte- und Gemeindebund nimmt gemeinsam mit dem Landkreistag zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 wie folgt Stellung:

„Wie bereits im Vorjahr plant die Landesregierung nach § 2 Abs. 3 GFG 2022 die Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln im Wege der Kreditierung um 931 Mio. Euro auf dann 14,042 Mrd. Euro zu erhöhen. Trotz weiterhin verringerter Verbundsteuereinnahmen im Vergleich zum Volumen vor der COVID-19-Pandemie stockt das Land die verteilbare Finanzausgleichsmasse nochmals auf, sodass das Niveau der Schlüsselzuweisungen in etwa den Prognosen der Orientierungsdaten vor Corona entspricht: Der Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019 kalkulierte Schlüsselzuweisungen in Höhe von 11,821 Mrd. Euro für das Jahr 2022, tatsächlich liegen die Schlüsselzuweisungen nach dem Gesetzentwurf bei 11,816 Mrd. Euro. Diese Stabilisierung und Aufstockung der GFG-Mittel im kommenden Jahr ist ausdrücklich zu begrüßen, weil so erhebliche finanzielle Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie vermieden werden. Die Landesregierung hat sich entschlossen, wie beim GFG 2021 auch diese Aufstockung durch Mittel zu finanzieren, die durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden GFGen wieder ausgeglichen werden sollen. Auf diesem Wege entsteht zusammen mit der Vorbelastung aus dem GFG 2021 eine von den Kommunen zu tragende Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 1,87 Mrd. Euro. Diese trifft auf weitere in den kommenden Jahren von den Städten, Kreisen und Gemeinden zu tragende finanzielle Belastungen, namentlich die nicht kompensierten Steuerertragsverluste aufgrund der Pandemie sowie die Abschreibungen der isolierten Corona-Schäden. Darüber hinaus ist daran zu erinnern, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ohnehin auch unabhängig von den negativen Auswirkungen der Corona-Krise strukturell unterfinanziert sind: Zu dem bereits bestehenden kommunalen Investitionsstau sowie die Altschuldenproblematik in vielen Städten und Gemeinden kommen die vom Bund vorhergesehenen erheblichen Steigerungen bei den kommunalen Sozialkosten, zum Beispiel durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich (vgl. Deutscher Bundestag, Drs. 19/23514 vom 20.10.2020, dort. S. 6). Nimmt man diesen negativen Befund ernst, wird deutlich, dass die beschriebenen finanziellen Belastungen die Kommunen in unangemessener Weise belasten. Die zusätzliche Kürzung künftiger Finanzausgleiche zur Rückführung der Aufstockungsbeträge muss vor diesem Hintergrund vermieden werden. Wir werben nachdrücklich dafür, auf die geplante Rückführung des Aufstockungsbetrages über Vorwegabzüge in künftigen Jahren zu verzichten.

Ogleich dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag bekannt war, dass sich die Grunddatenaktualisierung für den kreisangehörigen Raum nachteilig auswirken würde, haben die Verbände einer Aktualisierung zum kommenden GFG 2022 zugestimmt – auch wenn eine Vertagung auf ein späteres Jahr mit Blick auf die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs („regelmäßig“) für das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Historie der Grunddatenaktualisierung wohl vertretbar gewesen wäre. Leitend für diese Zustimmung war das Ziel, aktuelle Entwicklungen und geänderte Datenlagen in die Berechnung des GFG einzupreisen, um mehr Gerechtigkeit bei der bedarfsgerechten interkommunalen Verteilung der Zuweisung zu gewährleisten. Angesichts dieser eigenen Kompromisslinie begrüßen wir nachdrücklich die verteilungsgerechte Entscheidung der Landesregierung, die sich aus der

Grunddatenaktualisierung ergebenden Differenzen der Gewichtungsfaktoren zum GFG 2021 zunächst mit hälftigen Abschlägen umzusetzen. Die Landesregierung kommt damit ihrer ordnungspolitischen Funktion bei der Festsetzung der Zuweisungen im GFG nach, nach der Disbalancen im kommunalen Finanzausgleich zu vermeiden sind. Diesem Ziel folgt sie auch bei der Einführung der differenzierten, fiktiven Hebesätze, die auch lediglich hälftig umgesetzt werden, um die negativen Auswirkungen insbesondere im kreisfreien Raum zu minimieren. Im Gesetzentwurf begründet das Land diese Entscheidung zu Recht damit, „zu große Umverteilungseffekte zu vermeiden.“ (LT Drs. 17/14702, S. 68). Zu solchen unangemessenen und kurzfristigen Umverteilungseffekten hätte eine vollständige Umsetzung der Grunddatenaktualisierung geführt: Es wäre zu einer Steigerungsrate beim Zentralitätsansatz um 51 % und beim – hinsichtlich der Ableitung nicht unumstrittenen – Soziallastenansatz um 21 % gekommen, wobei letzterer mittlerweile bereits bei 18,56 liegt nachdem er 2015 noch bei 15,76 lag. Die Landesregierung ist in der Vergangenheit bereits mehrfach auf gleiche Weise vorgegangen, so z.B. im Jahr 2011 und zuletzt bei der Umsetzung des sofia-Gutachtens im Jahr 2019. Hier begründete sie ihre Handhabung in ähnlich überzeugender Weise: „Um gleichwohl nicht zu vermeidende Auswirkungen dieser methodischen Umgestaltung auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden in der Phase des Übergangs abzumildern, wurden wie dies aus ähnlichen Gründen auch bereits vereinzelt in früheren Gemeindefinanzierungsgesetzen geschehen ist die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen im ersten Schritt zunächst mit einem Abschlag von 50 % versehen...“. Alle damaligen Beteiligten waren im Ergebnis mit diesem Vorgehen einverstanden (vgl. u. a. auch die Stellungnahme des Städtetages NRW vom 24.09.2019, S 5: „...wird das „Einfrieren“ der Bedarfsparameter mitgetragen“). Zwischen den früheren hälftigen Anpassungen und der jetzigen Situation lassen sich keine wesentlichen, ein anderes Vorgehen rechtfertigende Unterschiede feststellen: In allen Fällen kam und kommt es zu fundamentalen Veränderungen bei der Verteilung der auszahlenden GFG-Zuschüsse zwischen dem kreisfreien und kreisangehörigen Raum. Damals wie heute rechtfertigt sich die abgemilderte Umsetzung mit der Vermeidung unbilliger Härten. Daher erschiene eine Ablehnung der derzeitigen hälftigen Umsetzung der Grunddatenaktualisierung mit Blick auf die Vergangenheit als widersprüchlich. Mit Blick auf die gleichzeitig erfolgende nur hälftige Umsetzung der Einführung differenzierter Hebesätze erschiene sie darüber hinaus als inkonsequent. Die gefundene Lösung ist auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie obligat, um durch die Grunddatenaktualisierung benachteiligte Kommunen nicht über Gebühr in ihrer ohnehin angespannten Haushaltslage zu strapazieren. Der Gesetzesvorschlag führt auch bei der abgemilderten Umsetzung zu einer Steigerung des Gewichtungsfaktors Soziallastenansatz um 11 % und des Zentralitätsansatzes um knapp 25 %, sodass allein hierdurch eine substantielle Verschiebungsentwicklung von Schlüsselzuweisungen in den kreisfreien Bereich erfolgt.

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 28.09.2021 zum Regierungsentwurf des GFG 2022)

3.2 Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze bei der Steuerkraftbemessung

Weiterhin betont der Städte- und Gemeindebund „Aus Sicht des kreisangehörigen Raums wurde das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im Schlüsselzuweisungssystem des kommunalen Finanzausgleichs in den letzten Jahren zunehmend verfehlt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Nebelwirkung einheitlicher fiktiver Realsteuern Hebesätze "weggerechnet" werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die in § 9 des Gesetzentwurfs enthaltene Regelung zur Anwendung differenzierter Nivellierungshebesätze bei den Realsteuern. Sie entspricht dem Verfassungsauftrag an den Gesetzgeber (a), hält sich in der konkreten Ausgestaltung im Rahmen des gesetzgeberischen Ermessens (b) und wird im Ergebnis zu einer deutlich realitätsnäheren Erfassung der Finanzkraft im System des kommunalen Finanzausgleichs führen (c). [...] Dass sich die Realsteuerhebesätze – im Mittel betrachtet – signifikant zwischen kreisfreien Städten einerseits und kreisangehörigen Städten und Gemeinden andererseits unterscheiden, ist keine neue Erkenntnis. Die Gutachten der ifo-Kommission aus den Jahren 1995 und 2008 bestätigten auch für Nordrhein-Westfalen einen empirischen Zusammenhang der Gemeindegröße und der Höhe der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Streuung der tatsächlichen Hebesätze weist hier eine eindeutige Gemeindegrößenabhängigkeit auf (Parsche/Steinherr, Der kommunale Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen, ifo Studien zur Finanzpolitik 59, 1995, S. 62). Auch im Jahr 2008 sehen die Gutachter einen empirischen Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Hebesätzen und stellen deshalb eine „empirische Evidenz für systematische Steuersatzunterschiede“ fest (Ifo Gutachten, S. 131). Im Übrigen ist diese größenabhängige Hebesatzverteilung keine Besonderheit von NRW, sondern findet sich in vergleichbarer Ausprägung in allen Flächenländern der Bundesrepublik. Die Frage ist, wie sich diese Unterschiede im System des kommunalen Finanzausgleichs auswirken. Am plastischsten werden die Auswirkungen, wenn man über einen längeren Zeitraum die fiktive Realsteuerkraft nach den jeweiligen GFG der tatsächlichen Steuerkraft gegenüberstellt. [...] Gegenüber den kreisangehörigen Kommunen verbleibt den kreisfreien Städten in jedem Jahr ein „Einnahmenvorteil“ von mindestens 500 Mio. Euro, der ihnen ohne Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich zugutekommt. Dieser über viele Jahre konstante Befund belegt, dass die Verwendung einheitlicher fiktiver Hebesätze der Verfassungsvorgabe, die Steuerkraft

möglichst realitätsnah zu erfassen, nur sehr eingeschränkt gerecht wird. Angemerkt sei der Vollständigkeit halber, dass diese Mittel, die bei der Steuerkraft nicht berücksichtigt werden, aber dennoch verausgabt werden und so – nach einer zeitlichen Verzögerung – wieder zur Anerkennung eines noch höheren Bedarfs führen. Differenzierte fiktive Hebesätze werden dazu führen, dass sich die Linien angleichen und in der Summe eine deutlich realitätsnähere Abstrahierung der Steuerkraft erreicht wird. Von daher sprechen auch inhaltlich die besseren Argumente für differenzierte Hebesätze. Die zunächst nur hälftige Umsetzung im GFG 2022 ist zwar bedauerlich, aber sachlich vertretbar, wenn auch – wie im Gesetzentwurf vorgesehen die zu Lasten der kleineren Kommunen wirkende Grunddatenanpassung in zwei Schritten vorgenommen wird.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 28.09.2021 zum Regierungsentwurf des GFG 2022)

4 Kreisumlage

Der Rhein-Erft-Kreis hat im Entwurf seines Doppelhaushalt 2021/2022 eine Kreisumlage von 31,5 %punkten –für beide Jahre– festgesetzt. Für die Stadt Brühl bedeutet das, aufgrund der deutlich höheren Umlagegrundlagen in 2022 im Vergleich zum Schätzwert des Kreises aus 2021 eine zusätzliche Belastung des Haushalts 2022 von ca. 0,8 Mio. Euro. Wie der Kämmerer in seiner letzten Haushaltsrede verdeutlicht hat, hätte der Kreisumlagesatz noch deutlich geringer ausfallen können. Die zwischenzeitlich vorgelegten Entwürfe der Jahresabschlüsse 2018-2020 des Kreises haben die Vermutung bestätigt, dass die Überschüsse deutlich höher ausfallen als vom Kreis zunächst kalkuliert. Eine Senkung des Kreisumlagesatzes im nächsten Kreishaushalt wird daher von uns erwartet und die bisherige Kalkulation kritisch beurteilt. Der Kämmerer wird in seiner Rede noch näher auf die Entwicklung der Kreisumlage eingehen.

5 Steuern und Gebühren

Kommen wir nun von unserem Ausflug in die übergeordneten Ebenen auf die örtliche Situation. Beginnen möchte ich mit den Steuern und Gebühren der Stadt Brühl.

Eine detaillierte Darstellung der Steuer- und Gebührenlage wird Ihnen im Anschluss meiner Rede der Kämmerer geben. Nichtsdestotrotz möchte ich auf zwei Gegebenheiten eingehen. Die Steuern insgesamt bilden den größten Ertragsblock für die Stadt Brühl. Die Gewerbesteuer wird in dem Ihnen vorliegenden Entwurf mit einem unveränderten Hebesatz von 460% vorgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit deutlichen Einbußen zu rechnen, so dass für 2022 im Vergleich zur Planung 2020 für 2022 mit 4,52 Mio. € Wenigererträgen bei den Gewerbesteuer-Vorauszahlungen gerechnet wird. Ein Ausgleich von Bund und Land für die

Einnahmeausfälle wie in 2020 ist nicht zu erwarten. Ab 2023 wird vermutet, dass die Erträge auf diesem niedrigen Niveau (2022) langsam wieder steigen.

Gesunkene Steuerkraft, kreditierte Erhöhung der Schlüsselmasse wegen der Corona-Pandemie und eine für den kreisangehörigen Raum kaum positive Veränderung der Berechnungsgrundlagen im GfG22 führen zu einer deutlichen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen.

In dem Haushaltsentwurf sind keine Gebührenerhöhungen für 2022 vorgesehen bis auf Anpassungen im Rettungsdienst.

Fehlende Deckungen bei der AöR wirken sich unmittelbar auf den städtischen Haushalt aus.

Um die Bürgerschaft aufgrund der Belastungen aus der Corona-Pandemie nicht zusätzlich zu belasten, wurden keine Steuererhöhung in das Jahr 2022 mit eingerechnet.

Allerdings müssen auch die auf der Kommune liegenden Aufwandssteigerungen teilweise refinanziert werden, so dass der Ansatz der Grundsteuer B ab 2023 um 1,4 Mio. € erhöht wurde. Da dies voraussichtlich nicht alleine durch ein erhöhtes Ertragsaufkommen, bedingt durch neue Baugebiete erreicht werden kann, wird dies nach aktuellen Planungen mit einer entsprechenden Steuererhöhung bei der Grundsteuer B, um 90%punkte auf dann 690 v.H. einhergehen.

6 Tiefbau – Infrastruktur

Kanalnetz:

Das Kanalnetz der Stadt Brühl besitzt eine Gesamtlänge von 232,5 km, mit Rohren in den Nennweiten DN 100 mm bis DN 3000 mm, einschl. der in diesem Größenbereich liegenden Ei- / Maul- / Sonderprofilen. Zusätzlich sind ca. 3500 Kanalschächte im Brühler Stadtgebiet vorhanden. Die Entwässerungslängen sind zu ca. 42 % im Misch- sowie zu 58 % im Trennsystem.

Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) muss das gesamte Kanalnetz der Stadt Brühl in einem Rhythmus von 15 Jahren vollständig mittels TV-Inspektionen überprüft werden. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Inspektionsaufwand von 15,5 km.

Die in der TV-Inspektion erfassten Schadstellen in den jeweiligen Kanalhaltungen und Schächten werden entsprechend dem ATV-Merkblatt 149-3 in sogenannte Zustandsklassen von 0-5 eingestuft. Der daraus resultierende Handlungsbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Zustandsklasse	Handlungsbedarf	Zustandsbeurteilung	MWN	RWN	SWN
			(km)	(km)	(km)
0	sofort	sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	3,0	1,7	1,4
1	kurzfristig	starker Mangel	8,7	5,6	4,6
2	mittelfristig	mittlerer Mangel	17,0	15,6	6,9
3	langfristig	leichter Mangel	12,1	13,1	10,6
4	kein Handlungsbedarf	geringfügiger Mangel	8,4	7,0	7,5
5	schadensfrei	kein Mangel	45,4	33,9	27,2

MWN = Mischwassernetz / RWN = Regenwassernetz / SWN = Schmutzwassernetz

Anhand dieser Zahlen kann man die notwendige Aufgabe der nächsten Jahre ablesen. Sofort bis mittelfristig müssen 64,5 km Kanalnetz ertüchtigt werden.

Die Behebung dieser Mängel erfolgt zum einen durch investive Kanalneubaumaßnahmen und zum anderen durch investive- oder konsumtive Kanalsanierungsmaßnahmen. Alleine für die konsumtive Kanalsanierung (53803400) stehen pro Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 750.000,00 € bereit.

Die nächsten geplanten Großprojekte sind Maßnahmen in der Kaiserstraße, Pingsdorfer Straße, Badorfer Straße, Alte Bonnstraße, Euskirchener Straße und Römerstraße.

Nach der Erkenntnis aus dem Sommer 2021 wird nochmals ein besonderer Fokus auf die Generalentwässerungsplanung (GEP) gelegt und die Erfahrungen in diesen GEP eingearbeitet. Der Bau von weiteren Rückhalteeinrichtungen wird hier nicht ausgeschlossen, eine genaue Aussage kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden, da weiterhin viele Erkenntnisse von Bürgern mitgeteilt werden, die dann vor Ort geprüft und eingearbeitet werden müssen.

Das Sanierungskonzept der Sonderbauwerke im Kanalnetz aus dem Jahr 2004 konnte 2020 mit der Fertigstellung des Pumpwerkes Schildgesstraße abgeschlossen werden. Durch das Starkregenereignis 2021 sind leider neue Schäden entstanden, die aktuell erfasst und zeitnah ertüchtigt werden müssen. Hier sei insbesondere das Mischwasserrückhaltebecken Brühl-Ost und das Pumpwerk „An Horngarten“ genannt. Die Schadensermittlung läuft, aktuell beläuft sich die Schätzung auf ca. 800.000 €.

Kläranlage:

Neben dem Kanalnetz wird aber auch auf der Kläranlage für die Zukunft geplant und gebaut. Hier ist die Nachhaltigkeit des Wasserkreislaufes ein zentrales Thema. Mit dem Bau der 4.

Reinigungsstufe in Form einer Spurenstoffelimination werden ab 2024 sowohl Spurenstoffe in Form von Arzneimittelrückstände als auch Mikroplastik aus dem Abwasser entfernt bevor das gereinigte Abwasser dann über die Vorflut Palmersdorfer Bach in den Rhein gelangt und im weiteren Verlauf als Uferfiltrat wieder den Weg in den Trinkwasserkreislauf findet.

Der 1. von drei Bauabschnitten wurde zwischenzeitlich hergestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich der 2. Bauabschnitt in der Umsetzung. Die geplanten Gesamtkosten liegen aktuell bei 8,5 Mio. €, hiervon entfallen 6,5 Mio. € auf die 4. Reinigungsstufe, 1 Mio. € für Nebenanlagen und 1 Mio. € für Planungsleistungen. Das Land NRW fördert die 4. Reinigungsstufe mit 4,03 Mio. €.

Weitere Maßnahmen für die Zukunft wird eine notwendige Betonsanierung für die Bauwerke aus den 70er Jahren sein, sowie eine Erneuerung der Prozessleittechnik (hier das eigentliche Prozessleitsystem (PLS) und die notwendigen Speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) die mit einem Alter 35 Jahren heute nicht mehr dem Stand der Technik genügen.

7 Klimaschutz und Stadtökologie

Die Landesregierung hat im Juli 2021 dem Klimaschutz durch die Novellierung und Erweiterung des bestehenden Klimaschutzgesetzes von 2013 neuen Vortrieb gegeben. Neben der Vorverlegung der Erreichung der Klimaneutralität auf das Jahr 2045 wurde bundesweit das erste Klimaanpassungsgesetz verabschiedet. Laut diesem Gesetz werden Kommunen verpflichtet, Vorsorge für städtebauliche Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen. Das Land unterstützt dabei die Städte und Gemeinden durch Finanzhilfen in Form von Förderprogrammen oder befristeten Personalstellen (Klimaschutz-, bzw. Klimaanpassungsmanagerinnen und -manager). Ohne eine Aufstockung des aktuellen Personalbestandes können die Zusatzaufgaben zur Klimawandelvorsorge nicht bewältigt werden. Die Flutkatastrophe von Juli 2021, von der auch der Rhein-Erft-Kreis betroffen war und ist, hat leider in einem dramatischen Ausmaß bestätigt, dass neben der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂ Emissionen, dringend die Resilienz der Städte gegenüber den Klimawandelfolgen gestärkt werden muss. Dazu gehören u.a. neben den technischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr von Starkregenereignissen und Hitze-/Trockenperioden auch eine sensible Flächenpolitik sowie städtebauliche Anpassungen (Erhöhung des innerstädtischen Grünanteils, Wasserrückhaltung in der Stadt, klimangepasste Bauweise).

Seit Anfang des Jahres 2021 wird für die Stadt Brühl ein „Integriertes Klimaschutzkonzept“ erstellt. Für die Umsetzung und Durchführung der Maßnahmen wurde im Juli 2020 die neue Stelle des „Klimaschutzmanagements“ geschaffen. Die Klimaschutzmanagerin ist mit der Betreuung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit der Unterstützung durch einen

externen Dienstleister betraut. Ein Part des Klimaschutzkonzeptes ist auch der Themenbereich „Klimaanpassung“. Hier wurde ebenfalls ein Gutachten zur Risikoeinschätzung zu den Folgen des Klimawandels für die Stadt Brühl erstellt. Im Jahr 2022 werden die Ziel- und Maßnahmenkataloge erstellt und politische und öffentliche Beteiligungsprozesse fortgeführt, um voraussichtlich Ende 2022 einen Beschluss des Maßnahmenkataloges durch den Rat der Stadt Brühl herbeizuführen. Des Weiteren wird die verstärkte Verankerung und Zusammenarbeit zum Thema „Klimaschutz- /-anpassung“ in den verschiedenen Fachbereichen durch den fachübergreifenden Aufbau von Netzwerkgruppen weiterentwickelt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse zu Klimafolgen für die Stadt Brühl werden Machbarkeitsstudien zur Klimaresilienz des Innenstadtbereiches in Auftrag gegeben sowie die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz durch Kampagnen weiter verstärkt.

Folgende Maßnahmen und Aktionen des Klimaschutzes haben seitdem stattgefunden:

- März 2021: Pressekonferenz zu bestehenden Klima- und Umweltschutzmaßnahmen der Stadt Brühl mit großer Resonanz der Bürgerschaft, Vermittlung von Möglichkeiten, sich in Brühl zum Klima- und Umweltschutz zu engagieren,
- Große verwaltungsinterne Auftaktveranstaltung zum Thema „Klimastrategie für Brühl“ mit den Inputs des Oberbürgermeisters von Wuppertal Prof. Dr. Uwe Schneidewind (ehemaliger Geschäftsführer des Wuppertal Institutes für Klima, Energie und Umwelt) und Dr. Tobias Kemper, Klimafolgenanpassungs-netzwerker der Energieagentur NRW,
- März 2021: Apfelbaumverschenk-Aktion des Klimaschutzmanagements in Kooperation mit dem StadtServiceBetrieb Brühl AöR „Gutes Klima Für Brühl – Zukunftsbäume pflanzen“. Es wurden 100 Bäume an die Bürgerschaft verschenkt, mit dem Ziel, die CO₂ Aufnahme und die Biodiversität durch die Erhöhung des Baumbestandes in Brühler Privatgärten zu steigern. Diese Aktion soll jedes Jahr durchgeführt werden,
- Seit 2019: Über das „Investitionsprogramm Baumpflanzungen“ werden seit dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2024 für Baumpflanzungen für die Stadt Brühl jährlich € 200.000 zur Verfügung gestellt. Bis heute sind bereits 185 Bäume gepflanzt worden und deren 2-jährige Erstpflanzung gesichert worden (zur Einordnung: je nach Größe und Funktion kosten die Bäume zwischen 600 € und 3.000 €),
- August/September 2021: Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkonzept und Vorstellung und Start einer umfassenden Umfrage für Bürgerinnen und Bürger und Jugendlicher sowie junger Erwachsener zum Thema „Klimaschutz und Klimaanpassung“ in Brühl (Beendigung 14.10.2021).
- September 2021: Die Stadt Brühl wurde im European Energy Award erneut extern bewertet. Das Ergebnis der externen Auditierung liegt bei 58,8 %. Damit darf sich die Stadt Brühl für weitere 4 Jahre „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ nennen.

- Oktober/November 2021: Start von verschiedenen Workshops zu den Themen „Energiewende“, „Klimaanpassung“ und „Klimanetzwerke“ in Brühl unter Beteiligung der Verwaltung, der Stadtwerke und der Bürgerschaft

Bis Ende des Jahres 2022 werden Politik, Verwaltung, Gruppen und Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität über einen partizipativen Prozess miteinbezogen. Am Ende steht ein Maßnahmenkatalog, der einen brühlspezifischen „Fahrplan“ zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2045 enthält.

Im Fokus steht weiterhin die Erreichung eines weitgehend klimaneutralen Gebäudebestandes. Daran orientieren sich auch die bereits jetzt vorhandenen Ideen zur weiteren Entwicklung in unserem eigenen Gebäudemanagement:

- die Einführung eines Energiemanagements und Anschaffung der notwendigen Software/Messeinrichtungen, um Energieverbräuche der Gebäude zu dokumentieren und zu steuern,
- Energieeffizienzerhöhung durch fortlaufende Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, wie z.B. Fensteraustausch, Heizungserneuerung, Dämmung von Flachdächern und Fassaden, Beleuchtungssanierung (LED) etc.
- Erstellung von Energieverbrauchsausweisen
- Weiterer Ausbau von erneuerbaren Energien
Es wurden die Kapazitäten zum Einsatz von Photovoltaik auf den Dachflächen für öffentlicher Gebäude umfangreich geprüft, diese werden nun nach einer festgelegten Prioritätenliste (Priorität 1. Schulen, 2. Turnhallen, 3. Kitas) mit PV-Anlagen ausgestattet,
- Entwicklung von Energieeffizienzstandards für öffentliche Gebäude und einer Checkliste für nachhaltige Baustoffe (exemplarische Anwendung beim Neubau des und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude)

Im Bereich Stadtökologie werden 2022 erfolgreiche Projekte weitergeführt, die für Brühler Bürger einen direkten Mehrwert bedeuten. Dies ist zum einen das Förderprogramm Dachbegrünung, das in diesem Jahr gut angelaufen ist. Hier werden nach der neuen Förderrichtlinie der Stadt Brühl 40 €/m² für eine Dachbegrünung bezuschusst, die allerdings freiwillig sein muss. Bislang sind Anträge auf Dachbegrünung in Höhe von knapp 12.000 € eingegangen. Auch in 2022 soll diese effiziente Maßnahme unterstützt werden, die sowohl den Artenschutz als auch dem Klimaschutz dient.

Dann stellt die Stadt Brühl für Initiativen zur ‚Essbaren Stadt Brühl‘ städtische Grundstücke kostenlos zur Verfügung. Hier gibt es mittlerweile zwei realisierte Projekte, an der Stephanstraße und von der DG Kierberg an der Regenbogenschule, weitere sind in

Vorbereitung. Hier wird privat gemeinschaftlich gegärt, die Stadt Brühl unterstützt wiederum durch kleine Beträge bei den Sachkosten.

Ein weiteres Projekt der ‚Essbaren Stadt Brühl‘ ist auf dem ehemaligen Kierberger Friedhof geplant. Der Friedhof wurde in diesem Jahr entwidmet und bereits im August hat im Rahmen der Überlegungen zur Folgenutzung eine Beteiligung der Anwohner stattgefunden. Das Folgenutzungskonzept steht noch aus, aber schon jetzt ist klar, dass die Renovierung des ehemaligen Friedhofswärterhäuschens als Art der Begegnung ein zentraler Bestandteil sein wird. Die notwendigen Renovierungskosten (in Höhe von 80.000€) sollen vom Gebäudemanagement beim StadtServiceBetrieb bereitgestellt werden.

Ein weiteres großes Projekt mit Bürgerbeteiligung ist der geplante Bürgerpark in Brühl-Ost. Hier soll ein attraktiver Ort der Begegnung inmitten einer klimaresilienten und unter ökologisch angelegten Gesichtspunkten angelegten Grünfläche geschaffen werden. Die Gesamtkosten dafür sind mit rund 2,0 Millionen € veranschlagt. Ein Teil der Ausgaben davon kommen durch die Entsiegelung der Langenackerstraße, Entsorgung der Altlast und Wiederauffüllung des Geländes zustande. Beim Bundes-Umweltministerium wurde ein Förderantrag gestellt, und bei einer Förderquote für Kommunen von 80 % rechne ich mit einer Einnahme von 1,6 Mio. €, was die Eigenmittel auf gut 400.000 € reduziert. [Wir haben 2.500.000 € Ausgaben angemeldet und 2.000.000 € Einnahmen. Da lagen aber noch nicht exakte Zahlen vor. In der Fortschreibung werden diese angepasst.]

Die Aktionen im Rahmen des ökologischen Grünflächenmanagements werden fortgeführt. Im letzten Jahr wurden Flächen neu mit heimischem Saatgut ‚geimpft‘, vielleicht lässt sich eine solche Aktion im kommenden Jahr wiederholen. Es werden laufend weitere Möglichkeiten zur Förderung des Insektenschutzes und der klimaangepassten Grünflächengestaltung geprüft.

8 Städtebau

In der Region Rhein-Ruhr, einem der größten Ballungsräume Deutschlands, stehen wir vor großen Herausforderungen. Der Strom derer, die in dieser Region leben wollen, reißt nicht ab. Es bedarf in den nächsten Jahrzehnten großer Anstrengungen im Bereich der Infrastruktur und des Wohnungsbaus, um dem für die Region prognostizierten Wachstum gerecht zu werden. Hiervon bleibt auch Brühl in der unmittelbaren Nachbarschaft der Städte Köln und Bonn nicht unberührt. Durch den Zuzug neuer Bürgerinnen und Bürger in die Region werden die demographischen Effekte der Überalterung unserer Gesellschaft zwar abgemindert, die sich verändernde Anforderung an die Strukturen von Wohnen und Arbeiten erfordern dennoch umsichtiges und entschlossenes Handeln. Nach bisherigen Schätzungen müssen bis zum Jahr 2035 3.200 Wohnungen in Brühl neu errichtet werden. Dies ist angesichts der fehlenden Flächenkapazitäten eine der größten städtebaulichen Herausforderungen.

Derzeit wird der Flächennutzungsplan neu aufgestellt. Mit diesem Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung werden unter anderem die Flächenkapazitäten für die bauliche Entwicklung der kommenden 15-20 Jahre neu festgelegt. Hier kann die Weiterentwicklung der Wohnnutzung im heutigen Außenbereich nicht komplett vermieden werden. Die Inanspruchnahme von Freiraum mit seinen unterschiedlichen Wertigkeiten und Funktionen steht jedoch im Widerspruch zur grundsätzlichen Freiraumsicherung und dem Natur-, Arten- und Bodenschutz. Die in diesem Spannungsfeld entstehenden Konflikte gilt es zu minimieren. Um eine Zielaussage zur Freiraumentwicklung treffen zu können, ist ein Masterplan Freiraum in Auftrag gegeben worden. In einer gerechten planerischen Abwägung sollen die siedlungsgeographische Betrachtung einerseits und die ökologische Betrachtung andererseits gegenübergestellt werden. So stellt der Masterplan Freiraum eine wesentliche Entscheidungshilfe im Abwägungsprozess der Flächennutzungsplanung dar. Die Wiederaufnahme des Aufstellungsverfahrens soll im kommenden Jahr 2022 erfolgen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung befinden sich mehrere Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren. Am innerstädtischen Standort der ehemaligen Gärtnerei König, zwischen Pingsdorfer und Waldorfer Straße, läuft derzeit ein Bebauungsplanverfahren (BP 01.22) für ein Wohnprojekt für ca. 35 Wohneinheiten inkl. Stellplätzen in einer Tiefgarage. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird derzeit durchgeführt.

Unweit entfernt befindet sich der Bebauungsplan 01.19 "Bonnstraße 26-40" in Aufstellung. Hier soll die größtenteils bereits versiegelte innerstädtische Fläche zukünftig Platz für ca. 72 Wohneinheiten bieten. Auch die Unterbringung von nicht störendem Gewerbe im Erdgeschoss an der Bonnstraße ist vorgesehen. Der ruhende Verkehr wird auch hier mittels Tiefgaragen untergebracht, wodurch oberirdisch ein begrünter Innenhof entstehen kann. Auch hier findet derzeit die öffentliche Auslegung statt.

In Brühl Vochem wird derzeit der BP 11.02 TB B "Hauptstraße / Stiftstraße / Zum Sommersberg" aufgestellt. Hier soll das Planungsrecht für ca. 125 Wohneinheiten geschaffen werden. Die Wohneinheiten verteilen sich in einem die Römerstraße begleitenden Baukörper sowie auf sieben weiteren, dahinterliegenden freistehenden Mehrfamilienhäusern.

Eine neue Hauptfeuerwache soll an zentraler Stelle entstehen. Aufgrund der städtischen Randlage der aktuellen Feuerwache können die Schutzziele des Brandschutzbedarfsplanes nicht in dem erforderlichen Umfang erfüllt werden. Nachdem die Suche nach einem erforderlichen Grundstück entsprechend der räumlichen und zeitlichen Vorgaben erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurden benötigte Fachgutachten und Machbarkeitsstudien eingeholt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtliche Zulässigkeit und baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu prüfen und rechtlich abzusichern. Es ist vorgesehen, im Rahmen dieses Verfahrens über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus eine umfangreiche und intensive Einbeziehung der

Öffentlichkeit, insbesondere der Nachbarschaft herzustellen. Das Parallelverfahren zur Aufstellung des BP 08.11 „Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südl. Liblarer Straße“ und Änderung des Flächennutzungsplans soll im Frühjahr 2022 starten.

Aufgrund von notwendigen Sanierungsarbeiten der Kindertageseinrichtung der Mühlenstraße („Katholischer Kindergarten St. Marien“) soll in der westlichen Innenstadt von Brühl eine Interimskindertagesstätte in Containerbauweise errichtet werden. Am Standort östlich der Römerstraße / An der Lessingstraße soll eine viergruppige Kindertagesstätte geschaffen werden, um einen Ersatzstandort bis zur Wiedereröffnung des ursprünglichen Standortes anzubieten. Die öffentliche Auslegung des BP 02.10 „Östlich Römerstraße, An der Lessingstraße“ wird aktuell durchgeführt. Parallel hierzu wird der Flächennutzungsplan geändert.

Die Kaufhof-Filiale in der Brühler Innenstadt wurde zwischenzeitlich geschlossen und als Filiale der Bekleidungskette „SINN“ neu eröffnet. Mit der Aufstellung des BP 01.11 „Steinweg, Mühlenstraße, An der Bleiche, Wallstraße“ soll das Ziel verfolgt werden, an dem innerstädtischen Standort in Zukunft auch weiterhin eine Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist geplant, eine Wohnnutzung zu etablieren. Dies soll durch eine vertikale Gliederung des Gebietes mit Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss und Wohn- und Dienstleistungsnutzungen in den Obergeschossen realisiert werden. Da dies mit dem derzeit gültigen Planungsrecht nicht vereinbar ist, soll die avisierte Nutzung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ermöglicht werden. Am 24.06.2021 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hierzu den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die Brühler Innenstadt verfügt über einen vergleichsweise hohen Anteil an historischer und zum Teil ortsbildprägender Gebäude. Die historische Bebauung wechselt ab mit Gebäudetypen unterschiedlichen Alters und Zustand. Zahlreiche Gebäude weisen gestalterische Mängel an Fassaden, Eingängen und Außenanlagen auf; baualtersbedingt entsprechen viele Gebäude den heutigen energetischen Anforderungen nicht mehr. Neben der Förderung der energetischen Sanierung aus Mitteln der KfW soll in der Brühler Innenstadt über das Hof- und Fassadenprogramm der Förderzugang zur Städtebauförderung ermöglicht werden. Die Aufwertung des (privaten) Gebäudebestands stellt einen wesentlichen Aspekt der Innenstadtentwicklung dar. Durch das Fassadenprogramm sollen private Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer animiert und unterstützt werden, kurz- und mittelfristig in ihre Objekte zu investieren. Mit den Maßnahmen soll durch Aufwertung privater Gebäude und Freiflächen das Erscheinungsbild sowie die Attraktivität des Gebiets, insbesondere die dortigen Wohn-, Arbeits- und Freizeitverhältnisse dauerhaft verbessert und dem Leerstand von Ladenlokalen entgegengewirkt werden. Über Informationsmaterial und ein entsprechendes Beratungsangebot soll der Förderzugang aktiv beworben werden. Die Richtlinien sehen eine Förderung von maximal 30 € pro m² umzugestaltender Fläche vor, begrenzt auf insgesamt maximal 10.000. €.

Mit dem am 30.09.2021 beim Fördergeber eingereichten Programmantrag STEP 2022 wurden im Sinne des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 200.000 € beantragt. Die Förderquote beträgt 60 %, so dass die mögliche Zuwendung bei 120.000 € liegt.

In der letzten Haushaltsrede wurde bereits auf die zeitliche Verzögerung bei der Fertigstellung des Rathausneubaus hingewiesen. Die Baumaßnahme Umgestaltung Janshof ist abhängig von dieser Maßnahme. Unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 mit den Bauarbeiten begonnen. Nach jetzigem Stand wird mit einer Bauzeit von 12 bis 13 Monaten gerechnet, so dass eine Fertigstellung im 2. Quartal 2023 möglich wäre.

Mit der Umgestaltung des Janshofs soll eine attraktive Platzsituation im direkten Umfeld des neuen Rathauses entstehen. Im Fokus der Umgestaltung des Janshofs stehen daher der Wegfall der öffentlichen Stellplätze sowie die Schaffung von Aufenthaltsqualitäten eines innerstädtischen Platzes. Gleichzeitig wird die umliegende Gastronomie gestärkt und durch eine Begrünung mit standortgerechten Bäumen, in Verbindung mit der im neuen Rathaus ansässigen Bücherei, ein Lesehain geschaffen. Bei Starkregenereignissen bildet die tiefer gelegene Platzmitte einen Retentionspuffer. Ein wichtiger Aspekt gerade mit Blick auf die regional sehr ausgeprägten Starkregenereignisse im Juli dieses Jahres.

Die Vorstellung und Genehmigung der Leistungsphase 5 soll in der Sitzung des Planungsausschusses am 2. Dezember erfolgen, eine Musterfläche ist derzeit in der Abstimmung.

Die Gesamtausgaben für die Umgestaltung des Janshofs betragen rd. 2,673 Mio. €. Stellplätze sind nicht zuwendungsfähig, so dass von den Gesamtkosten für die 16 verbleibenden barrierefreien Stellplätze sowie Anwohner- und Taxistellplätze ca. 160.000 € in Abzug zu bringen sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich auf 2.513.351 € brutto, einschließlich Planungskosten. Mit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm STEP 2021 erhält die Stadt Brühl für die Umgestaltung des Janshofs gemäß Zuwendungsbescheid eine Förderung in Höhe von 1.508.011 €.

Die Zahl der Anträge in der Bauordnung für Neubauten ist in 2020 gegenüber 2019 von 79 auf 167 Bauanträge gestiegen und fällt in 2021 bis zum jetzigem Zeitpunkt wieder auf 77. Die Vielzahl an Bauanträgen für Neubauten in 2020 ist durch das Neubaugebiet B Plan 01.16 Südfriedhof zu begründen. Die Anzahl der Anträge für Umbauten und Änderungen an Gebäuden sind in 2020 zu den Vorjahren mit ca. 70 Anträgen pro Jahr gleich geblieben.

Mit der Einführung der neuen Bauordnung (Juli 2021) für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau ONRW) sind für die Schaffung von Wohnraum Vereinfachungen bzw. Erleichterungen vorgesehen.

Die Bauaufsichtsbehörde kann unter der Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung nachbarrechtlicher Belange Abweichungen von zum Beispiel Abstandsflächen, brandschutztechnischen Anforderungen, Barrierefreiheit etc. zulassen, wenn zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird.

Durch diese Änderung und dem Bedürfnis zusätzlich Wohnraum zu schaffen wird mit einer Vielzahl neuer Bauanträge (Umbauten und Änderungen) hierzu gerechnet.

9 Hochbau

Das Thema Hochbau hat in diesem Jahr bedingt durch die allgemeinen Auswüchse im Baubereich aber auch durch die Hochwasserkatastrophe doch einiges an Sorge und auch unerwarteter Mehrarbeit bereitet.

Ärgerlich ist hier für mich die Entwicklung beim **Rathaus Steinweg**. Ich verweise diesbezüglich auf die Hauptausschusssitzung am 04.10.2021. Diese Entwicklung führt auch dazu, dass wir auch im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr wieder einen Betrag in Höhe von 4,5 Mio. € einstellen müssen.

Die Beseitigung der **Hochwasserschäden** an städtischen Gebäuden verursacht Kosten von ca. 670 T€ plus ca. 130 T€ am Friedhofsgebäude auf dem Friedhof Süd. Bauliche Maßnahmen, die zukünftige Schäden zumindest einschränken, werden voraussichtlich in den nächsten Jahren noch mit zusätzlich ca. 360 T€ zu Buche schlagen.

An dieser Stelle nochmals meinen Dank an alle Beteiligten die tatkräftig daran gearbeitet haben, dass nach der Hochwasserkatastrophe schnellstmöglich wieder ein Normalbetrieb bzw. an manchen Stellen auch nur ein provisorischer Betrieb möglich wurde. Im Gebäudebereich waren dies insbesondere der Fachbereich Schule und Sport mit den Hausmeistern, der Fachbereich Tiefbau, die Feuerwehr und das Gebäudemanagement.

An dieser Stelle möchte ich vor allem die hervorheben und danken, die tagelang im Einsatz waren, um kurzfristig die Wassermassen aus den Kellern zu pumpen und die dadurch entstandenen Schäden zu beseitigen. Vor allem möchte ich mich für den elterlichen und freiwilligen Einsätze an der MLS bedanken. Hier wurden in einer Wochenendaktion die beschädigten Möbel aus dem Keller geräumt, um schnellst möglich mit den Trocknungsarbeiten beginnen zu können.

Apropos Martin-Luther-Schule. Hier haben wir mit ca. 285.000 € nicht nur den größten Gebäudeschaden, sondern auch die größten Auswirkungen auf den laufenden Betrieb.

Der Gebäudeteil C musste geräumt werden. Als Ersatzschulraum wurden in den Herbstferien 3 Containerklassen aufgestellt. In Abhängigkeit von den Trocknungszeiten sollte aber spätestens zum Schuljahreswechsel im Sommer der Gebäudeteil C wieder in Betrieb genommen werden.

Für Schäden dieser Art sind und waren die Gebäude nicht versichert. Eine entsprechende Aufstockung der Gebäude- und Inhaltsversicherung kostet im Jahr ca. 36.500 € an zusätzlichen Versicherungsprämien. Rein wirtschaftlich betrachtet könnte man zu dem Schluss kommen,

dass im Falle eines frühzeitigen Abschlusses einer Elementarversicherung die Prämien genauso teuer gewesen wären, wie der aktuelle Schaden.

Im Hinblick auf möglicherweise sich häufende Schadensereignisse könnte man für die Zukunft aber auch zu einem anderen Schluss kommen. Aktuell lasse ich prüfen, ob und inwieweit der Abschluss einer erweiterten Elementarversicherung wirtschaftlich wäre.

Trotz der fehlenden Elementarversicherung bin ich guter Dinge, dass die Kosten für die Beseitigung der materiellen Schäden über die Billigkeitsleistungen des Landes zur Beseitigung öffentlicher und privater Infrastruktur erstattet werden. Die entsprechenden Anträge müssen bis zum 31.12.2023 gestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit noch der Hinweis, dass voraussichtlich auch die Kosten in Höhe von ca. 114.000 € für die zusätzliche Sperrmüllentsorgung erstattet werden. Ein entsprechender Antrag wurde von der AÖR gestellt.

Aber es gibt auch Erfreuliches zu berichten. Mit dem **Clemens-August-Forum** steht der Clemens-August-Schule nicht nur eine neue moderne Sporthalle zur Verfügung, die Stadt Brühl hat damit auch eine zusätzliche attraktive weitere Veranstaltungshalle.

Und trotz allem Ärger ist beim Rathaus Steinweg erkennbar, dass es ein schönes und gutes Gebäude wird, das unsere Innenstadt bereichern wird.

Darüber hinaus war das Jahr für das Gebäudemanagement und die Fachämter mit viel Planungsarbeit verbunden, um in den kommenden Jahren den Gebäudebestand der Stadt Brühl für die kommenden Generationen weiter in einem guten Zustand zu erhalten und auch für die gestiegenen räumlichen Ansprüche auszuweiten.

Dies betrifft insbesondere den Schulbereich und natürlich, als größtes Einzelbauvorhaben, den Neubau der Feuerwache.

Der Entwurf für das kommende HH-Jahr sieht insgesamt ca. 29 Mio. € für den Hochbaubereich vor. Davon sind knapp 2 Mio. € konsumtiv für laufende Instandhaltungen und Reparaturen vorgesehen.

Der größte Teil der Mittelanmeldungen ist aber für die Weiterentwicklung des Gebäudebestandes vorgesehen. In Teilen sind das mehrjährige Bauvorhaben, über die ich auch schon in vorhergehenden Haushaltsreden berichtet habe und auch weiter berichten werde. Neben dem Rathaus B, sind und waren das insbesondere der Neubau der Erich-Kästner-Realschule und der Neubau der Feuerwache.

Hinsichtlich der **Feuerwache** kann ich berichten, dass aktuell die europaweiten Vergabeverfahren für die Planer kurz vor dem Abschluss stehen und zu Beginn des kommenden Jahres mit der konkreten Planung begonnen wird.

Ein verlässlicher Terminplan kann sicher erst mit den Planern abgestimmt werden. Aktuell gehe ich davon aus, dass die neue Feuerwache in 2026 bezogen werden kann.

Bezüglich einer belastbaren Kostenaussage muss erfahrungsgemäß die Kostenberechnung zum Ende der Leistungsphase 3, der Entwurfsplanung, abgewartet werden. Diese wird nach dem vorläufigen Zeitplan im ersten Halbjahr 2022 vorliegen.

Der Haushalts- und Finanzplan sieht derzeit bis einschließlich 2025 Mittel in Höhe von 41 Mio. € vor. Ob diese Zahl noch angepasst werden muss, wird -wie gesagt- die Kostenberechnung im nächsten Jahr zeigen.

Die Planungen und Vorbereitungen beim **Neubau der Erich-Kästner-Realschule** gehen voran. Die Tiefbauarbeiten laufen und die Rohbauarbeiten können jetzt vergeben werden. Wobei ich mit Freuden zur Kenntnis nehmen konnte, dass überhaupt Angebote eingegangen sind und diese Angebote auch in dem erwarteten Rahmen liegen. Dies ist heute leider keine Selbstverständlichkeit mehr.

Bei allen Risiken, der Materialknappheit und enormen Teuerungsraten, die derzeit auf dem Baumarkt bestehen, bin ich -auch auf Grund des positiven Ausschreibungsergebnisses- optimistisch, dass das Projekt terminlich und auch finanziell im vorgesehenen Rahmen bleiben wird.

Der Bezug der Schule ist für den Herbst 2023 vorgesehen.

Meine Begeisterung über die neue Schule hatte ich schon in der letzten Haushaltsrede zum Ausdruck gebracht. Die nunmehr deutlich fortgeschriebene Planung bestärkt mich in dieser Einschätzung. Der Neubau wird baulich und auch konzeptionell eine Bereicherung für die Brühler Schullandschaft.

Bei diesem Projekt liegt die Kostenberechnung seit August letzten Jahres vor. Davon ausgehend wird mit einem Budget in Höhe von 29,0 Mio. € gerechnet.

Unter den vielen großen Hochbaumaßnahmen ragen der Rathausneubau, der Bau der neuen Feuerwache und der Neubau der Erich-Kästner-Realschule heraus. Diese Leuchtturmprojekte sind nicht nur baulich und finanziell eine Herausforderung. Alle drei Bauvorhaben sind von besonderer Bedeutung und von hoher Wichtigkeit für die Stadt Brühl.

Die umfangreiche Liste der Hochbauprojekte bietet aber noch weitere Investitionen, die den städtischen Gebäudebestand erweitert und auf zukünftige Anforderungen vorbereitet:

- An erster Stelle möchte ich hier die **Erweiterung der Barbaraschule** anführen. Bei diesem Projekt wollen wir im Sommer nächsten Jahres mit den Bauarbeiten beginnen. Für dieses Projekt haben wir insgesamt 5,5 Mio. € nach aktueller Kostenschätzung eingeplant.
- Die Sanierungsarbeiten am MEG wurden in diesem Jahr begonnen und werden im kommenden Jahr fortgesetzt und sollen im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Hierfür wurden insgesamt 1,5 Mio. € bereitgestellt.
- Neben den Sanierungsarbeiten gibt es aber auch beim MEG Kapazitätsprobleme. Übergangsweise werden im nächsten Jahr Containerklassen aufgestellt werden.
- Gleiches gilt für die **Gesamtschule**. Mit den Containerklassen soll erstmal und ad hoc ein zusätzliches Raumangebot entstehen. Gleichzeitig werden wir aber auch nach

Lösungen suchen, um das Raumangebot dauerhaft auszuweiten. Ich bin optimistisch, dass trotz des geringen Flächenangebotes gute Lösungen gefunden werden.

- Für die Umbau- und Anbauarbeiten der **Grundschule Pingsdorf** sind 6 Mio. € im Haushalt veranschlagt. Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.
- Die **Pestalozzischule** wird um einen Anbau erweitert. Der 3,5 Mio. € teure Anbau soll in 2024 fertiggestellt sein.
- Im Bereich der Kindertagesstätten gibt es ebenfalls großen Bedarf. So ist uns die Schließung der Kita St. Margaretha vom Träger zum Ende des kommenden Jahres angekündigt worden. Als Ersatz ist zeitnah eine **Übergangs-Kita an der Römerstraße** im Bereich Lessingstraße zu errichten. Aktuell wird hier Planungsrecht geschaffen. Hier ist vorgesehen, die freiwerdenden Container von der Hedwig-Gries-Straße zu nutzen.
- Für die im Neubaugebiet zwischen Südfriedhof und Gesamtschule geplante 6-gruppige **Kita-Süd**, die in einem Haus mit Seniorenwohnungen und einem Wohnverbund für Senioren untergebracht werden soll, soll im kommenden Jahr mit den Planungen gewonnen werden. Ich hoffe, dass bis dahin die personellen Engpässe beim Gebäudemanagement beseitigt wurden. Die Kosten werden aktuell auf ca. 17 Mio. € geschätzt.

In meinen letzten Haushaltsreden habe ich bereits auf die aufwendigen Abstimmungen bezüglich des Neubaus der **Radstation am Bundesbahnhof** hingewiesen. Zwischenzeitlich konnte die Übergangsradsstation in Betrieb genommen werden. Aber für den Bau der neuen Radstation fehlt uns leider immer noch die Baugenehmigung. Diese Baugenehmigung muss das Eisenbahnbundesamt erteilen. Sobald diese vorliegt, kann zeitnah mit den Arbeiten begonnen werden. Ich hoffe, dass dies bald geschieht. Eine zeitliche Vorhersage kann ich aber leider nicht abgeben.

Der Hochbauliste enthält, über die o. g. Baumaßnahmen hinaus, noch eine Vielzahl an Projekten, die den Erhalt und die Weiterentwicklung der städtischen Gebäudestruktur sichert.

Die von mir bereits genannten 29 Mio. € an geplanten Ausgaben für den Gebäudebestand im kommenden Jahr sind sicherlich eine hohe Belastung für den städtischen Haushalt. Aber ich bin mir sicher, dass wir damit unserer Verantwortung in vielerlei Hinsicht gerecht werden:

- Wir bieten den Nutzen, unseren Bürgern und insbesondere auch unseren Kindern, gute und sichere Gebäude
- Wir optimieren mit den Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit und auch die Nachhaltigkeit der Gebäude
- und nicht zu guter Letzt verhindern wir, dass kommende Generationen mit unterlassenen Sanierungsmaßnahmen finanziell belastet werden.

Das Bauen ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Leider auch nicht preiswerter. Ganz im Gegenteil.

Eine Vielzahl von Vorschriften, der Fachkräftemangel, die Entwicklung am Baumarkt, die Auswirkungen des Weltmarktes auf lokale Verfügbarkeit von Materialien, Corona und auch

die Hochwasserkatastrophe beeinflussen den Hochbau massiv. Das alles führt zu Verzögerungen und Teuerungen, mit denen im Vorfeld nicht gerechnet werden konnte.

Trotzdem bin ich der festen Überzeugung, dass es weiter notwendig und richtig ist, dass wir unsere Gebäude hegen und pflegen und für Brühl weiterhin eine gute, sichere und nachhaltige Gebäudestruktur zur Verfügung stellen. Das Bauen wird auch in Zukunft nicht preiswerter werden. Die aktuell noch andauernde Niedrigzinsphase hilft uns aber, die Belastung in Grenzen zu halten.

Ich möchte nochmal kurz auf den Fachkräftemangel zurückkommen. Das städtische Gebäudemanagement sucht schon seit über einem Jahr nach einer geeigneten Nachbesetzung für eine Architekten- bzw. Bauingenieurstelle. Leider bisher vergeblich.

Trotzdem ist es dem Team vom Gebäudemanagement bei diesen schwierigen Rahmenbedingungen wieder gelungen die Vielzahl der Projekte voranzutreiben.

Hierfür an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank!

10 Schule

Die Corona-Pandemie hat wie ein Brennglas auf einen Schlüsselbereich unserer Gesellschaft gewirkt. Kein anderer Bereich war mehr Gegenstand der öffentlichen Diskussion und hitziger Debatten. Sie ahnen es, ich rede über den Bereich der Schule. Die Verantwortung, unsere Bildungseinrichtungen, vor allem unsere Schulen digital, modern und zukunftsorientiert aufzustellen, ist für mich auch eine Frage von Generationengerechtigkeit. Denn unsere Schulen sind die Herzkammer des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs und des Wohlstandes unserer Gesellschaft, vor allem aber eines selbstbestimmten Lebens.

Corona hat uns mehr als deutlich gemacht, dass unser Bildungswesen im internationalen Vergleich nicht zur Spitze zählt. Wir alle wissen, dass der Investitionsstau vergangener Jahre und Jahrzehnte aufgeholt werden muss, ungeachtet einer Wertung und wem wir welchen Beitrag zu diesem Umstand zu verdanken haben.

Wir müssen den Anspruch haben, uns zu einem Bildungsstandort mit richtungsweisenden Standards zu entwickeln. Mit einem breit gefächerten Maßnahmenpaket tragen wir dazu bei, dass sich die Sanierung unserer Schulinfrastruktur inzwischen auf einem guten Weg befindet.

Im **Grundschulbereich** werden im kommenden Jahr die Baumaßnahmen am Anbau Barbaraschule starten. Die alten, in die Jahre gekommenen Holzpavillons werden durch einen modernen Anbau für Schule und Übermittagsbetreuung ersetzt. Die Kosten im Jahr 2022 liegen bei 2 Mio. €.

Der Anbau der KGS Pingsdorf ist ebenfalls mit 2 Mio. € veranschlagt. Im kommenden Jahr geht die Planung in die finale Phase, weshalb mit der Sanierung und Modernisierung erst im Jahr 2023 gerechnet werden kann.

Die **weiterführenden Schulen** der Stadt Brühl stehen ebenfalls vor Baumaßnahmen größeren Ausmaßes. Allerdings sind im Jahr 2022 zunächst nur Mittel in Höhe von 200.000 € für zwei Machbarkeitsstudien zur räumlichen Erweiterung der Gesamtschule und des Max-Ernst-Gymnasiums veranschlagt worden.

Spätestens im Frühjahr 2022 erwarten wir den Beginn des Neubaus der Erich-Kästner-Realschule, für den im Jahr 2022 8 Mio. € veranschlagt sind.

Die Pestalozzi-Förderschule soll einen dreigeschossigen Anbau erhalten. Die Planungen dazu sind bereits in vollem Gang. Der Fachbereich Schule steht im regen Austausch mit der Schule und dem Gebäudemanagement. Für Planungsleistungen und den Start erster Baumaßnahmen sind 500.000 € im kommenden Haushalt veranschlagt worden.

Um Platzproblemen entgegenzuwirken und den Schulraum zu entlasten, erhalten die Pestalozzischule, das MEG und die Gesamtschule temporäre Klassenräume auf dem Schulhof eingerichtet. Für diese Maßnahmen sind 225.000 € vorgesehen.

Die längst überfällige **Digitalisierung** schulischen Lehrens und Lernens, die seit 2019 maßgeblich durch das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ und dessen Zusatzprogramme deutlich an Fahrt aufgenommen hat, spiegelt sich auch im kommenden Jahr im städtischen Haushalt wieder. So sind in 2022 die Investitionen für den 2. Förderzeitraum des Programms zu tätigen und somit nochmals rund 800.000 Euro (797.526 Euro) im Haushalt bereitzustellen. 36 % (290.166 Euro) dieser Gesamtsumme entfallen auf die Grundschulen und 64 % (507.360 Euro) auf die weiterführenden Schulen.

Wenn im 1. Förderzeitraum noch die IT-Grundstruktur und hier die Verbesserung des Internetanschlusses, der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden und auf den Schulgeländen und des schulischen WLAN maßgeblich im Focus des Interesses lag, so werden im 2. Förderzeitraum wesentlich digitale Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte z.B. für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder als Bestandteile schulgebundener Lehrerarbeitsplätze sowie schulgebundene mobile Endgeräte angeschafft.

Da die Förderrichtlinien des Programms „DigitalPakt Schule“ lediglich eine 90%ige Förderung gewähren, entfällt auf die Stadt Brühl bei Einsatz der vollen Summe von rd. 800.000 Euro (797.526 Euro) immerhin noch ein 10%iger Eigenanteil von rd. 80.000 Euro (79.752 Euro), der den städtischen Haushalt entsprechend belastet.

Gerade das Themen Digitalisierung macht noch einmal sehr deutlich, was ich bereits zu Beginn dieses Themenkomplexes gesagt habe: Unsere Kinder sind unsere Zukunft! Bildung ist das

Fundament der Demokratie. Und wir stehen in der Verantwortung für eine Gesellschaft, die dem Einzelnen und im Miteinander höchstmögliche Freiheit des Denkens und Handelns ermöglicht. Die Digitalisierung schulischen Lehrens und Lernens nicht voranzutreiben hieße, unseren Kindern den Anschluss bzw. die Teilhabe sowohl an persönlicher Bildung als auch an höchstmöglicher Verwirklichung der Werte, die unsere moderne Gesellschaft ausmachen, zu verwehren.

11 Sport

Im Bereich „Sport“ werden im nächsten Jahr Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2.3 Mio. € realisiert.

Ein großes und wichtiges Projekt, allein aufgrund seiner den gesellschaftlichen Zusammenhalt und der sozialen Integration fördernden Wirkung im Stadtteil Kierberg ist die Sanierung der Turnhalle Regenbogenschule an der Kaiserstraße, das mit gut 500.000 € (505.000) durch das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, welches vom Projektträger Jülich verwaltet wird, bei einem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 617.000 €, gefördert.

Weitere Vorhaben, die im kommenden Jahr realisiert werden sollen und damit das Sportangebot für alle Altersklassen bereichern, sind der Bau einer Skater-Anlage, einer Dirt-Bike-Anlage und einer Boule-Anlage. Vorstellbar und mit Hilfe des Förderprogramms Moderne Sportstätte 2022 finanzierbar ist auch, einen mobilen Pumptrack in ein modernes und zeitgemäßes Brühler Sportstättenangebot aufzunehmen. Der Pumptrack ist flexibel auf- und abbaubar, so dass er nach dem „Kunti-bunt-Prinzip“ an verschiedenen Orten im Stadtgebiet einsetzbar ist. Ebenfalls vom Rat beschlossen wurde bereits der Bau eines weiteren Bewegungsparcours auf Brühler Stadtgebiet.

Auf vielfachen Wunsch der im Rat vertretenen Parteien wurden bereits im September 2021 verschiedene städtische Sportanlagen für die Brühler Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Hierzu zählen bisher der Sportplatz Brühl-Ost, der Hockeyplatz und das Schlossparkstadion. Damit ist nicht nur der Vereinssport sichergestellt, sondern auch den Interessen vereinsloser Bürgerinnen und Bürger, die sportlich aktiv sind und bleiben wollen, gedient.

Eine Ausweitung der Öffnung von Brühler Sportanlagen für die Brühler Öffentlichkeit soll in den nächsten Jahren sukzessive erfolgen. Allerdings wird die Umsetzung solcher Maßnahmen auch mit Kosten verbunden sein, um städtische Sport- und Turnhallen für Sporttreibende Menschen bedarfsgerecht zu öffnen und zu kontrollieren.

Ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer Sportkultur ist die Fortsetzung der wirtschaftlichen Unterstützung der Brühler Sportvereine mit Sportfördermitteln. In diesem Zusammenhang ist es mir auch wichtig, noch einmal zu erwähnen, dass es uns allen in diesem Jahr in einem parteiübergreifenden Konsens gelungen ist, den Inklusionsgedanken in die Sportförderrichtlinien aufzunehmen und Fördermittel für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am städtischen Sportgeschehen zu ermöglichen und damit auch ein Signal in unsere Gesellschaft zu senden.

Meine Damen und Herren,

Um die Bereiche Schule und Sport in unserer Stadt kontinuierlich in Richtung Zukunftsfähigkeit weiter zu entwickeln, bedarf es stets gemeinsamer Anstrengungen, die bestenfalls von einem hohen Maß an Phantasie und Kreativität aller im Prozess beteiligten Personen geprägt werden. Wir werden auch in Zukunft vor Herausforderungen gestellt sein, unabhängig davon, ob es sich um planbare oder unvorhersehbare Ereignisse handelt.

Vorhersehbar ist zum Beispiel der gesetzliche Anspruch auf einen OGS-Platz ab dem Jahr 2026 mit allen Begleiterscheinen in der Schullandschaft. Planbar sind unsere ehrgeizigen Vorhaben wie die Einführung des Innovationsmanagements an Schulen oder der Aufbau und die Inbetriebnahme einer zentralen Schulküche.

Dagegen nicht vorhersehbar waren die Auswirkungen aller Art, die durch die Corona-Pandemie oder auch die Beseitigung von Schäden im Zusammenhang mit der Starkregenkatastrophe im Juli dieses Jahres mit einem Gesamtvolumen von gut 650.000 € an Schulen und Sportstätten verursacht wurden.

Gerade vor diesem Hintergrund spreche ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Verwaltung sowie den Hausmeistern und Sekretärinnen in den Schulen aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gebäudemanagements bei der AÖR und last but not least den Schulleitungen und Lehrerkollegien meinen ganz herzlichen Dank für ihre geleistete Arbeit aus.

12 Soziales

12.1 Flüchtlinge

Allgemein

Im Jahr 2021 sind der Stadt Brühl kaum Flüchtlinge zugewiesen worden. Die Aufnahmequote beträgt zum September 2021 95 %, das heißt, es sind derzeit fünf Personen unter der Quote aufgenommen. Die Aufnahmequote kann sich jedoch kurzfristig ändern.

Anfang September 2021 wurde eine afghanische Ortskraft aufgenommen und untergebracht. Ein Leistungsanspruch besteht beim Jobcenter.

Ob im Jahr 2022 wieder vermehrt Geflüchtete aufgenommen werden müssen, kann nicht prognostiziert werden. In den TEP 3103 und 3150 erfolgten die Ansätze ohne größere Zuweisungen.

Leistungen nach dem AsylbLG (TEP 3103)

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen haben Leistungsbezieherinnen und -bezieher neue Erwerbstätigkeiten finden können, andere wiederum wurden anerkannt und sind in den

Rechtskreis des SGB II gewechselt. Dies hatte insgesamt zur Folge, dass die Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach AsylbLG von 161 Personen im Januar 2021 auf 116 im August gesunken sind.

Verhältnismäßig erhalten mehr Personen erhöhte Leistungen nach § 2 AsylbLG (Analog SGB XII) als nach § 3 AsylbLG. Dies hat zur Folge, dass die Aufwendungen trotz geringerer Fallzahlen nicht deutlich sinken.

Unklar ist zum heutigen Zeitpunkt, ob die „Regelsätze“ im AsylbLG ab dem 01.01.2022 angepasst werden.

Unterbringung von Geflüchteten (TEP 3150)

Die Unterbringungszahlen haben sich in 2021 von 499 auf 467 Personen reduziert.

Dadurch war und ist es möglich, die Zimmer in den Übergangsheimen grds. mit nur einer Person zu belegen. Dies stellt nicht nur die Normalbelegung dar, sondern bietet zugleich einen Schutz gegen das Coronavirus.

Im Jahr 2021 wurden ein angemietetes Übergangsheim (Wingertsberg/Steingasse) und ein Haus (Maiglerstraße) gekündigt.

Das Konzept der dezentralen Unterbringung wird weiterhin verfolgt. Die Quote beträgt aktuell ca. 65 %. Allerdings wird es immer schwieriger, auch für die Stadt Brühl, angemessenen Wohnraum anzumieten, um diesen für Geflüchtete bereits zustellen. Dies ist auch der Grund, warum immer noch viele zwischenzeitlich anerkannte Personen weiterhin in städtischen Unterkünften leben.

Zum September 2021 sind 467 Personen bei 656 maximalen Plätzen in städtischen Unterkünften unterbracht, so dass grundsätzlich 189 Plätze frei wären. Dies ist allerdings nur eine theoretische Größe, da die persönliche Situation der Menschen Berücksichtigung finden muss. Oftmals erlaubt es die familiäre Situation, die Religion, das Alter, oder sonstiges nicht, dass fremde Personen in einer Wohneinheit zusammen untergebracht werden können.

Um das Konzept der dezentralen Unterbringung weiterzuerfolgen werden weiterhin angemessene, bestenfalls auch Barriere arme, Wohnungen gesucht.

Ziel ist es bei angemieteten Wohnungen den Mietvertrag auf die Bewohnerschaft zu übergeben.

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) TEP 3103

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz steht im Jahr 2021 vor einer Novellierung.

Die an die Kommunen gewährten Pauschalen (TEP 3103) sollen von 866 €/Monat auf 875 €/Monat erhöht werden. Ferner soll für neue geduldete Personen nunmehr eine

Jahrespauschale von 12.000 € gewährt werden. Zurzeit wird für maximal 3 Monate die Pauschale von 866 €/Monat gezahlt.

Für Bestandsgeuldete sollen zusätzlich Einmalzahlungen für die Jahre 2021 bis 2024 an die Kommunen erfolgen (2021 und 2022 jeweils 175 Mio. und 2023/2024 100 Mio.). Aktuell wird mittels einer Berechnungsgrundlage (=Zahl der FlüAG-Pauschalen, welche die Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 für Personen mit Duldung erhalten haben) ermittelt, in welcher Höhe die Einmalzahlungen an die jeweiligen Kommunen erfolgen können.

Da noch keine gesetzlichen Beschlüsse vorliegen, wurde die Erhöhung und auch die Einmalzahlungen noch nicht im Haushalt veranschlagt. Es ist zudem kaum möglich zu prognostizieren, in welchem Maße zukünftig z.B. neue Personen eine Duldung erhalten.

Das Land hat die Gewährung der pauschalen Erstattung nach dem FlüAG für das Jahr 2017 rückwirkend bei allen Kommunen automatisiert überprüft. Nach dortiger Einschätzung hat die Stadt Brühl ein Betrag von 180.000 € (Rückforderungsbescheid ging Ende 2020 ein) zu erstatten. Die betroffenen Fälle werden von FB 50/2 umfangreich auf eine erforderliche Rückzahlung überprüft. Die Forderung wird zunächst als Rückstellung für das Haushaltsjahr 2020 verbucht. Das Ergebnis steht noch nicht fest. Die Stadt Brühl wird prüfen, wie andere kreisangehörige Kommunen auch, ob gegen die Rückforderung Klage erhoben wird (u.a. Vertrauensschutz, fehlerhafte Ausübung von Ermessen, nicht zu vertretendes fehleranfälliges Abrechnungsverfahren der Stadt Brühl). Dies ist bis zum 31.12.2021 möglich.

Im September kündigte das Land eine Rückzahlung gegenüber der Stadt Brühl auch für das Jahr 2018 in Höhe von 110.000 € an. Auch hier wurde seitens der Stadt Brühl wiederum per Anhörung auf Vertrauensschutz, fehlerhafte Ausübung von Ermessen und nicht zu vertretendes fehleranfälliges Abrechnungsverfahren der Stadt Brühl verwiesen. Die Forderung wird zunächst als Rückstellung für das Haushaltsjahr 2021 verbucht. Das Verfahren bleibt abzuwarten.

Der Ansatz der FlüAG-Pauschale für das Jahr 2021 wird bei weitem nicht erreicht (Ansatz 1,3 Mio., inklusive Kostenerstattung für Krankenhilfe, Controllingberechnung 904.000 €, Abweichung demnach 401.000 €).

12.2 Unterbringung und Betreuung Obdachlose

Seit dem 01.10.2018 hat der Brühler Ordnungsdienst Räumlichkeiten in der Obdachlosenunterkunft im Lupinenweg und sorgt für die dortige Sicherheit.

Trotz der bundesweiten Entwicklung der Obdachlosenzahlen konnte in Brühl im Vergleich zu den letzten Jahren ein Rückgang der Fallzahlen verzeichnet werden:

Nr.	Eh.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		Ist										
1	Anzahl Bewohnerschaft in den Obdachlosen- unterkünften	Anz.	76	67	65	61	56	63	66	51	52	59

(Angaben jeweils zum 31.12. des Jahres)

Zum Wohle von Kindern in der Obdachlosenunterkunft ist nun für Familien im Lupinenweg die komplette zweite Reihe vorgesehen.

Um der Problematik der Störungen an bestimmten Plätzen in Brühl entgegenzuwirken, wird der Brühler Ordnungsdienst seit dem 01.01.2021 von Streetworkern der Drogenhilfe Köln unterstützt. Nach Beschluss des Sozialausschusses vom 24.08.2021 soll Streetwork auch in den Jahren ab 2022 fortgesetzt werden. Mittel in Höhe von 133.000 € sind für den Haushalt angemeldet.

Das bestehende Betreuungsangebot wurde durch die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ deutlich erweitert. Die Drogenhilfe (für Brühl zuständig) und der SKM hatten kreisweit hierfür seit 2020 Fördermittel erhalten. Die dortigen Tätigkeiten entlasten die Personalressourcen der Stadt Brühl und erweitern das bestehende Angebot in der Brühler Obdachlosenarbeit.

Zur dezentralen Unterbringung von Kindern außerhalb des Lupinenweges ist geplant, das städtische Gebäude in der Kaiserstraße 38 zu nutzen. In Betracht kommt ein Verkauf des Gebäudes bzw. eine Herrichtung in Eigenregie. Die in den letzten Monaten eingegangenen und hinreichend geprüften Konzepte der Träger Drogenhilfe und SKM sind finanziell nicht tragbar. Aktuell wird eine Kooperation mit anderen Kommunen geprüft (Zum 20.09.21 sind noch keine Rückmeldungen der Kommunen eingegangen). (TEP 3150)

12.3 Wohnungswesen und öffentliche Wohnraumförderung

Seit Mitte 2021 werden die Aufgaben der öffentlichen Wohnraumförderung und des Wohnberechtigungsscheins vom Fachbereich Soziales wahrgenommen. Bislang waren diese Aufgaben im Fachbereich 30 (Justitiariat und Vergabestelle) bzw. FB 33 (Bürger und Standesamt) angesiedelt und werden nun durch eine neue Stelle gebündelt und bei FB 50/1 (Abteilung Sozialleistungen und Wohnungswesen) wahrgenommen. (TEP 3103)

12.4 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Heranziehung

Leistungen nach dem UVG (TEP 3101)

Mit der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Juli 2017 sind auch die Fallzahlen in Brühl gestiegen.

Reform:

- der bisher geltende maximale Bezugszeitraum von 72 Monaten ist entfallen
- auch für Kinder ab Vollendung des zwölften Lebensjahres kann Anspruch auf UVG bestehen

Die Fallzahl ist von 221 zum 30.06.2017 auf 410 zum 30.06.2020 gestiegen. Zum 31.08.2021 werden an 374 Kinder Leistungen erbracht. Hierbei ist ein Anstieg der Fallzahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie enthalten.

Für das Jahr 2021 wird der geplante Ansatz zum Vollzug des UVG (SK533910) nicht ausreichen und wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € erforderlich. Es wird mit Aufwendungen von dann 1.250.000 € gerechnet.

Der Bund trägt von den tatsächlichen Kosten einen Anteil von 40 % (bisher 33 %) und das Land NRW von 30 % (bisher 13,3 %), so dass die Kommune nur noch einen Anteil von 30 % tragen muss (bisher 53,3 %).

Von den Einnahmen des familienfernen Elternteils erhält der Bund wiederum nun einen Anteil von 40 %, das Land 10 %, so dass der Kommune ein Teil von 50 % verbleibt.

Zusammenstellung der einzelnen Sachkonten:

Konto	Kontobezeichnung	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
421150	Leist.Sozialleistungstr.(ohne Pflegev.)	2602	8.073	9.750	6.705	4.000	6.000
421170	Rückzahlung gewährte Hilfe	25.999	8.913	14.695	23.968	20.000	25.000
422120	Übergeleit.Unterhaltsanspr.bürgerl.recht	564.439	256.919	191.155	425.974	200.000	730.000
448100	Kostenerstatt.Land	332.633	670.268	700.979	770.478	753.200	853.300
448800	Kostenerstatt.übrige Bereiche	330	141	33	47	250	250
459110	Versicherungsentschädigungen	1037	0	0	0	0	0
523100	Erstatt.lfd.Verwalt.Land	62.934	99.278	98.957	75.069	99.000	80.000
533910	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	550.994	954.771	996.396	1.170.677	1.100.000	1.250.000
543100	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0	0	20	0	200	200
547310	Wertkorrekturen zu Forderungen	48.267	44.963	18.853	63.498	60.000	570.000
	Ergebnis	264.845	-154.698	-197.344	-82.072	-281.750	-285.570

Unterhaltsheranziehung (TEP 3101)

Zum 01.07.2019 erfolgte eine Änderung hinsichtlich des Unterhaltsrückgriffs beim familienfernen Elternteil.

Aufgrund des Koalitionsvertrages für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 vom 26.06.2017 wurde die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltvorschuss von den Kommunen auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung verlagert.

Das Land übernimmt den Unterhaltsrückgriff im Hinblick auf Leistungen nach dem UVG, wenn für Kinder Leistungen beantragt werden,

- die ab dem 01.07.2019 beantragt werden
und
- in denen das Kind bisher noch nie (auch nicht in anderen Kommunen) Leistungen nach dem UVG erhalten hat
und
- die Vaterschaft des Kindes rechtlich gesichert ist.

Bei der Stadt Brühl betrifft dies bisher 139 Fälle, die an das Land NRW zum Unterhaltsrückgriff abgegeben wurden. Langfristig (mehrere Jahre) wird dies jedoch tatsächlich zu einem Zuständigkeitswechsel führen.

Von diesen Fällen erhält die Kommune allerdings dann keine Einnahme mehr, obwohl Leistungen nach dem UVG anteilig ausgezahlt werden.

12.5 Älterwerden in Brühl

Die Seniorenarbeit in Brühl ist mit der neuen Abteilung 50/4 (Älterwerden in Brühl und Inklusion; neue Stelle seit 01.10.2019) verstärkt worden. Im Jahr 2021 wird das Seniorenkonzept fertig gestellt werden und voraussichtlich im November im Sozialausschuss vorgestellt (08.11.21). Maßnahmen hieraus beinhalten auch entsprechende Aufwendungen (Kostenstelle 31012100). (TEP 3101)

12.6 Inklusion

Der Inklusionsbeirat hat am 24.03.2021 mit konstituierender Sitzung seine Tätigkeit aufgenommen. Den Vorsitz bilden Herr Ralf Bauer und Frau Silke Katzfuss (Stellvertretung). Die Beiratsmitglieder haben Verfügungsmittel Höhe von 2.500 € zur Verfügung.

Neben den Beiratssitzungen sind kürzlich Arbeitsgruppen für „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Wohnen“ eingerichtet worden.

Durch die Entsendung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in die anderen städtischen Ausschüsse ist eine Beteiligung der Mitglieder des Inklusionsbeirates bei Themen rund im Inklusion gegeben.

Laufende Aufwendungen fallen in Form von Sitzungsgeldern, und Aufwendungen für notwendige Assistenzleistungen an. (TEP 3101)

12.7 Sonstige freiwillige Aufgaben

Seit dem Jahr 2020 erhält die Alzheimergesellschaft Aufwind von der Stadt Brühl einen jährlichen Zuschuss von 15.000 € für die dortige Beratung. Der vereinbarte Verwendungsnachweis ist im April des Folgejahres vorzulegen und für 2021 erfolgt. Die finanzielle Unterstützung erfolgt auch in den kommenden Jahren.

Ab dem Jahr 2022 soll die Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose (Vorsitzende Frau Rudolph) einen jährlichen Zuschuss von 1.500 € erhalten (Beschluss Sozialausschuss vom 24.08.2021). Mittel sind im Haushalt eingeplant. (TEP 3101)

13 Integration

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnten zahlreiche der regelmäßig durch die Stabsstelle 03 – Integration – initiierten Angebote nicht durchgehend umgesetzt werden.

Dazu zählen u.a.

- Sprachkurse,
- Kinderbetreuung,
- Angebote zur Information (Angebote der Verbraucherzentrale, Informationen zum Ehrenamt, Veranstaltungen zur Vernetzung, Unterstützung zur Antragstellung von Sozialleistungen/ Beantragung einer Arbeitserlaubnis/ Anmeldung der Kinder in Angebote der institutionellen Regelangebote – und Angebote dazu in Kooperation mit anderen Fachbereichen und externen Bildungsträgern).

Aufgrund der bisher stattgefundenen Bildungsangebote sind die Teilnehmenden im Bereich der Wahrnehmung digitaler Bildungsangebote (Zoom, Webex, etc.) geschult und konnten die angebotenen „Online-Sprachkurse“ und „Online-Beratungsangebote“ wahrnehmen.

Die bestehenden Defizite im Bereich des Spracherwerbs und der sozialleistungsrechtlichen Antragstellungen haben zunehmend zu erheblichen Folgeproblemen geführt.

EXTRA-ZEIT-ZUM-LERNEN

Erstmals konnten in den Osterferien 2021 wieder Ferienangebote durchgeführt werden.

Diese sind durch Mittel des Landes NRW zur Aufarbeitung pandemiebedingter Lerndefizite umgesetzt worden.

Die sich in diesem Kontext herausgestellten Defizite haben dazu geführt, dass die durch das Programm ermöglichte Förderung der individuellen Lernförderung tatsächlich realisiert worden ist, um die Teilnehmenden explizit ihrer Herausforderung zu fördern. Im Wesentlichen sind Defizite in den Bereichen der deutschen Sprache sowie in Mathematik offensichtlich geworden. Darüber hinaus sind große Mängel im Bereich des sportlichen und sozialen Bereiches Thema gewesen. Hier konnten durch regelmäßige Sequenzen in diesen Bereichen erhebliche Fortschritte im sozialen Miteinander erzielt werden.

Insgesamt hat das Land 4.000,00 € für 8 Maßnahmetage á 6 Zeitstunden bewilligt, die mit einem Anteil von 80% (=3.200,00 €) gefördert worden sind.

Extra-Zeit-zum-Lernen ist kurzfristig auch für die Herbstferien 2021 beantragt worden (Stand 07.10.2021: Bewilligung steht noch aus). Geplant sind 10 Maßnahmetage mit einem Gesamtvolumen von 5.000,00 €, die in Höhe von 4.000,00 € gefördert werden können.

Die Eigenmittel (=20% der förderfähigen Gesamtkosten) sind im Haushalt vorhanden.

FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch

Im Sommer 2021 konnte das FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch erneut im KOM-MIT durchgeführt werden, um neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern den Erwerb und die Optimierung der Anwendung der deutschen Sprache zu ermöglichen.

Mit einer Fördersumme von 6.000,00 € (gesamte Summe der zuwendungsfähigen Kosten: 7.500,00 €) hat das Land NRW erneut diese Möglichkeit geschaffen, die durch die Stabsstelle 03 seit 2016 jährlich umgesetzt wird. In Kooperation mit den Brühler Schulen, den Schulsozialarbeiterinnen und zwischenzeitlich durch Anfragen bisheriger Teilnehmenden wird das Programm durchgehend mit großer Resonanz durchgeführt.

Landesinitiative „Gemeinsam klappt`s“ – Teilhabemanagement

Im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt`s“ konnte weiterhin in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von 27.200,00 € beantragt werden. Die Förderung dient der Kompensation

der Personalkosten (0,5 Stelle) der Teilhabemanagerin in Höhe von max. 80 % der tatsächlichen Personalkosten.

Die Landesinitiative zielt ab auf die Förderung der Zielgruppe 18-27-jähriger Geflüchteter mit schlechter Bleibeperspektive, die keinen Zugang zu regulären Integrationsangeboten haben.

Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager sollen Kommunen und Flüchtlinge vor Ort unterstützen, indem sie konkrete Angebote zur Qualifizierung und Ausbildung machen sowie Bildungsverläufe dokumentieren. Dies soll dazu führen, dass Lücken in der individuellen Ausbildungsfähigkeit geschlossen werden.

Auch für das Jahr 2022 sind die Personalkosten bis einschließlich 30.06.2022 beantragt. Die Förderung über diesen Zeitraum hinaus wird derzeit durch das Ministerium geprüft.

Grundsätzlich gilt ab dem 01.01.2022 die reformierte Fassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW, dass alle lokalen Akteure systematisch vernetzt werden und ein bundesweit einzigartiges Fallmanagement ermöglicht wird.

Das Land NRW macht dazu folgende Aussage:

„Hier ist ein zentraler Baustein das flächendeckende Landesförderprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM), das alle Akteure vor Ort miteinbezieht und in erster Linie für geflüchtete und andere neu eingewanderte Menschen gedacht ist. Eng verbunden mit den Kommunalen Integrationszentren erhalten die Kreise und kreisfreien Städte so eine bundesweit einzigartige Infrastruktur. Migrations- und Integrationsprozesse können vor Ort „von der Einreise bis zur Einbürgerung“ zusammengeführt werden. Das Kommunale Integrationsmanagement ist auf Dauer angelegt und wird mit der Reform des Gesetzes rechtlich verankert und finanziell abgesichert. „

Die Stadt Brühl kann hier ebenfalls eine Förderung zur Finanzierung von Stellen des Casemanagements zur Realisierung von KIM beantragen. Diese Beantragung ist bereits beim Rhein-Erft-Kreis erfolgt, der entsprechend zuständig ist.

Bisher ist keine Rückmeldung über eine mögliche Förderung von Stellen (-anteilen) erfolgt. Die Förderung ist grundsätzlich als Vollfinanzierung möglich und kann zunächst bis 31.12.2022 beantragt werden.

KIM wird perspektivisch die bisherige Aufgabenstellung für das Teilhabemanagement erheblich ausweiten. Die Zielgruppe aller „Neuzugewanderten“ ermöglicht eine noch umfassendere Unterstützung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Einwanderungsgeschichte im Rahmen eines Casemanagements, das individuelle Förderung aller Betroffenen ermöglicht.

Zielführend ist diese Förderung daher in Hinblick auf die Realisierung gelingender Integration, die ich in Brühl weiterhin aktiv unterstützen werde.

Die Erfolge, die durch Maßnahmen der Landesinitiative bisher umgesetzt worden sind, sind für Brühl bereits landesweit kommuniziert worden (<https://www.mkffi.nrw/bruehl-findet-integrationsarbeit-ohne-umwege-statt>).

KOMM-AN NRW

Über das Förderprogramm KOMM-AN NRW hat die Stadt Brühl auch 2021 wieder Mittel beantragt, um das ehrenamtliche Engagement Aktiver in der Unterstützung Geflüchteter zu unterstützen.

2021 ist ein Betrag in Höhe von 8.800,00 € gewährt worden. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Vollfinanzierung.

Die Mittel für das Folgejahr sind bisher nicht ausgeschrieben – eine Beantragung erfolgt umgehend nach Ausschreibung.

Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“

Kurzfristig konnten Fördermittel für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen sowie des Aufbaus der Ehrenamtsbörse „MACH_MIT“ beantragt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat diese Förderung ausgeschrieben.

Es ist beantragt – nach Bewilligung – kurzfristig die Ehrenamtlichen in die Planung des Aufbaus der Ehrenamtsarbeit im Rahmen einer Ehrenamtsbörse einzubeziehen, ihre Bedarfe zu berücksichtigen und die Bedarfe derer, die von diesem Engagement profitieren (werden). Die Fördermittel ermöglichen die Finanzierung von Dozierenden, die in diesem Bereich über eine umfangreiche Erfahrung verfügen.

Im städtischen Kontext ist das bürgerschaftliche Engagement in vielen Bereichen vertreten. Um eine einheitliche Verfahrensweise zu implementieren wird, wie bereits angekündigt, künftig eine zentrale Stelle verortet, um das Ehrenamt gebündelt zu koordinieren bzw. entsprechende Verweisberatungen in Kooperationen mit anderen lokalen Trägern zu ermöglichen.

Durch den Beitritt der Kommune zum „KommunenNetzwerk: engagiert in NRW“ ist eine enge Anbindung und der landesweite Austausch unter Federführung der Staatskanzlei des Landes NRW gewährleistet.

In diesem Kontext profitiert die Kommune auch von der Teilnahme am Modellprojekt „weltoffene Kommune“, das als bundesweites Modellprojekt die Kooperation und Zusammenarbeit lokaler Akteure vor Ort stärken und verstetigen soll. Brühl ist als Modellprojektkommune hier involviert. Das Modellprojekt wird durchgeführt durch die Bertelsmann-Stiftung und die PHINEO AG und wird unter der Schirmherrschaft der Beauftragten der Bundesregierung für Migration und Flüchtlinge durchgeführt.

14 Kinder-und Jugendhilfe

Der Waldkindergarten Naturkinder Rheinland e.V. war in der Zeit vom 01.08.2020 -30.07.2021 vorübergehend am Spielplatz Rodderweg untergebracht. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres ist der Waldkindergarten zum geplanten Standort in Heide am Seeweg gezogen. 5 Fachkräfte betreuen in 2 Gruppen 7 Kinder unter drei Jahren und 23 über dreijährige Kinder. Die Kinder halten sich dort größtenteils im Freien auf, haben allerdings auch einen Bauwagen und eine Jurte.

Der Träger Kinderzentren Kunterbunt ist mit der Kindertageseinrichtung „Rheinblick“ als Interimslösung seit 01.02.2021 in Kindergartencontainern in der Eckdorfer Straße 71 untergebracht. Dort werden in drei Gruppen insgesamt 50 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Am 18.10.2021 findet der Spatenstich für den Neubau der neuen Kita Wingertsberg 27 statt. Die Eröffnung des Neubaus ist geplant für Juli/ August 2022. Im Neubau sollen insgesamt 5 Gruppen zukünftig die Betreuung gewährleisten.

Sobald die Kinderzentren Kunterbunt die Räumlichkeiten verlassen wird die Kita „Rasselbande“ dort einziehen, da deren aktuelle Räumlichkeiten nur begrenzt nutzbar sind. In Neubaugebiet Schwadorf (östlich Lindenstr. westl. An der Schallenburg) ist ein Neubau für die „Rasselbande“ in Schwadorf vorgesehen. Hierzu sind die Arbeiten für den neuen Bebauungsplan und der Bebauung in Arbeit.

Die Kita St. Margareta (SKF) wird voraussichtlich Ende des Jahres 2022 mit 4 Gruppen in Kindergartencontainer in die Römerstraße/ Ecke Lessingstraße ziehen, da der jetzige Standort stark Sanierungsbedürftig ist. In den Container sollen insgesamt 73 Kinder betreut werden. Die Container werden voraussichtlich zweigeschossig aufgestellt. Diese Bauweise wird nötig um auch weiterhin die Angebote des Familienzentrums aufrecht zu erhalten und den baurechtlichen Vorschriften genüge zu tun.

Mit der Fertigstellung unseres neuen Clemens-August-Forums mit vielen Nutzern, hält auch das Jugendzentrum City-Treff, Ende des Jahres, Einzug in das neue Gebäude und erweitert die Angebotsmöglichkeiten. Unterstützungen erfahren die Mitarbeitenden durch eine weitere Vollzeitstelle.

Im Rahmen des Aufholprogramms für Kinder und Jugendliche von Bund und Land NRW, um Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, erhält die Stadt Brühl in 2022 zusätzliche Mittel in

Höhe von ca. 97.000 € für den Tätigkeitsbereich „Schulsozialarbeit“ und ca. 36.000 € für den Bereich der außerschulischen Jugendarbeit. Es ist geplant, die Verteilung der Mittel breit zu fächern, damit alle Schulformen und Träger der freien Jugendhilfe in den Genuss der Fördermittel kommen.

Im Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeit an Grundschulen wurde eine weitere zusätzliche Teilzeitstelle eingerichtet und besetzt. Dadurch konnte die Präsenz der Schulsozialarbeit an den Schulen deutlich ausgebaut werden. Im Zuge dieses Prozesses konnte auch allen Mitarbeitenden ein eigenes Büro in den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Teilzeitstelle wurde zur Einrichtung eines Familiengrundschulzentrums an der Regenbogenschule geschaffen. In Analogie zu der Arbeit der Familienzentren an Kindertageseinrichtungen erweitert diese Stelle das Unterstützungsspektrum für die Schule und Elternschaft an der Regenbogenschule mit ihren zwei Standorten.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde im Bundestag verabschiedet und trat Juni 2021 in Kraft. Die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zusammengeführt (inklusive Kinder- und Jugendhilfe). Für den Prozess der Umsetzung ist ein Zeitraum von insgesamt sieben Jahren vorgesehen, der sich in drei Phasen im Sinne eines Stufenmodells vollzieht. Die Kinder und Jugendlichen erhalten alle notwendigen Hilfen nur noch von einem Träger.

Die **zweite Stufe** sieht die Einführung der Funktion einer „Verfahrenslotsin“ oder eines „Verfahrenslotsen“ beim Jugendamt im Jahr 2024 vor. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie junge Menschen bekommen somit einen verbindlichen Ansprechpartner und werden von einer einzigen Stelle durch das gesamte Verfahren begleitet. Der bürokratische Aufwand ist für die Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und ihre Eltern damit deutlich gesunken.

Den Kommunen wurden hiermit aber zu ihren Lasten weitere Arbeiten und Kosten für Personal und die Hilfeleistungen aufgebürdet. Ein konkreter Personalbedarf ist aussagekräftig noch nicht vorhersehbar. Die Funktion eines Verfahrenslotsen muss im Jahr 2024 eingerichtet sein! Auch kann bis heute über die Kostenabschätzung keine Aussage getroffen werden. Die Perspektive ist allerdings klar und eindeutig, die Kommunen müssen weitere Aufgaben übernehmen und die Kosten dafür tragen.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, dauerhaft einen vollständigen Kostenausgleich für Länder und Kommunen zu schaffen. Wann und ob sich eine neue Bundesregierung sich mit dieser Forderung befassen wird, ist überhaupt nicht absehbar.

Die Fachstelle Inklusion und Teilhabe hat mit der Pestalozzischule ein Konzept zum besseren Einsatz von Schulbegleitungen erarbeitet. Im so genannten „Pooling“ wird ein Träger beauftragt die Schulbegleitungen sicher zu stellen. Die Ausschreibung der Leistungen ist zurzeit in der Veröffentlichung.

Die Anlaufstelle und Begegnungsort „Mein Lieblingsplatz“ in der Uhlstraße 53 wird noch bis Ende 2022 über das Bundesprogramm „Kita -Einstieg- Brücken bauen in frühe Bildung“ gefördert.

Eine Voraussetzung für eine richtungsweisende Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Prävention, ist Strategie und Koordination. Daher ist zielführend, auch 2022 Landesmittel des Förderprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ (ehemals „Kein Kind zurücklassen!“) zu beantragen und um einen Eigenanteil von 20 Prozent zu ergänzen, um die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Präventionsarbeit voranzutreiben.

Um das Projekt „Brühler KidS“, das steht für „Brühler Kinder in den Sportverein“ dauerhaft weiterzuführen, wurde sich nach einer ersten Pilotphase, die mit einer Inanspruchnahme von 30 Prozent als durchaus gelungen betrachtet werden kann, für eine zweite Pilotphase mit angepassten Bedingungen entschieden. Auch dafür werden noch einmal, neben dem sogenannten Sportgroschen, einer Mitgliederspende der Brühler Sportvereine bis 2024 Haushaltsmittel bereitgestellt – aus meiner Sicht auch hier gut investiertes Geld.

Eine weitere, für die Familienzentren sehr wertvolle Entwicklung war die Ausgestaltung einer neuen Stelle: der Servicestelle Familienzentren, mit dem obersten Ziel, die Netzwerkarbeit zwischen allen Familienzentren der Stadt, den Frühen Hilfen und auch anderen Einrichtungen zu optimieren. Darüber hinaus unterstützt die Servicestelle durch fachliche Beratung die (Weiter-) Entwicklung der Familienzentren, die Qualitätssicherung sowie die Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der Familienzentrum-Gütesiegelkriterien.

Hier ist hervorzuheben, dass aufgrund der (Re-) Zertifizierung beider städtischen Familienzentren und der Erhöhung der Landesmittel für Familienzentren mehr Gelder für die (Weiter-)Entwicklung zur Verfügung stehen.

Dem Bereich der Frühen Hilfen als einer der präventiven Bausteine der Kinder- und Jugendhilfe stehen für das Jahr 2021 Bundesmittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Diese sollen zwecks Einrichtung einer niederschweligen und kostenfreien Hebammensprechstunde sowohl in „Mein Lieblingsplatz“ als auch im Familienzentrum Vochem eingesetzt werden.

All diese Maßnahmen sind zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und ihre Familien in Brühl. Die Ausgaben sind eine Investition in unsere Zukunft. Der Aspekt einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von öffentlichen Mitteln ist nicht außeracht zu lassen.

Die leider regelmäßig steigenden Kosten der Jugendhilfe können nicht nach normalen wirtschaftlichen und marktpolitischen Punkten betrachtet werden. Nur mit einer langfristigen Strategie, Einsatz von geschultem Fachpersonal und Investition in unsere Kinder und ihren Familien kann langfristig eine Reduzierung dieser Kosten erfolgen.

15 Kultur

15.1 Veranstaltungsmanagement



„Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“ /Jahreskulturreihen

Das erste Halbjahr des städtischen Kulturprogramms 2021 fiel leider fast komplett der Corona-Pandemie zum Opfer. Da Präsenzveranstaltungen aufgrund des Lockdowns nicht durchgeführt werden durften, schaffte das Veranstaltungsmanagement mit Online-Formaten Alternativen. Angeboten wurden ein Kindertheaterstück, „Weil heut mein Geburtstag ist“, sowie zwei Lesungen mit Christoph Kuckelkorn und Lale Akgün. Außerdem konnten vom 03.05. – 30.05.2021 über die Website der Stadt Brühl zwei Theaterstücke des Marotte Figurentheaters („Wo die wilden Kerle wohnen“ und „17, blond und scharf wie Rettich“) kostenlos abgerufen werden.



Am 28. August kehrte dann, mit der ersten „Live-Veranstaltung“, wieder etwas Normalität zurück in das kulturelle Leben. Diese wurde in Kooperation mit der 'IG Brühl rockt' im Rathausinnenhof durchgeführt.

Insgesamt wurden für die zweite Jahreshälfte 22 Veranstaltungen geplant, davon 4 Kooperationsveranstaltungen, 2 Kinderstücke und 4 Kleinkunstabende im Rahmen der Kulturgarage.

Kulturreihen insgesamt

(Kultur am Nachmittag, KulturGarage, Ein Kapitel Kultur, brühlermarkt, Puppenspielwoche, Int. FigurenTheaterTage)

Im Jahr 2020 belief sich der städtische Zuschussbedarf (Ergebnis ganzjährig ohne Personalkosten) auf 32.453,12 € (2019: ca. 752,00 €; 2018: ca. 13.177 €; 2017: 6.864 €). Der erhöhte Zuschussbedarf in 2020 entstand durch die Corona bedingten Veranstaltungsausfälle. Für das Jahr 2021 kann derzeit noch keine Prognose für den Zuschussbedarf abgegeben werden.

Die November- und Dezemberhilfen 2020 (14.471 €; 3.616 €) werden in Höhe von insgesamt 18.087 € auf das Jahr 2021 angerechnet. Die Förderung durch „Neustart Kultur 2021“ wird in Höhe von 16.755 € auf die Honorare im zweiten Kulturhalbjahr angerechnet. Auch für das Jahr 2022 wurde erneut eine Förderung im Rahmen des Programms "Neustart Kultur" in Höhe von 44.684,10 € beantragt. Das Genehmigungsverfahren läuft allerdings noch.

Ausblick 2022

Die aktuelle Corona-Lage und die damit einhergehenden Lockerungen lassen einen positiven Ausblick auf die Planungen für das Jahr 2022 zu, die in vollem Gange laufen. Natürlich muss man trotzdem eventuelle Verschärfungen immer im Hinterkopf behalten. Das Veranstaltungsmanagement ist bestrebt, wieder ein Programm auf die Beine zu stellen, welches die traditionellen Veranstaltungsformate würdigt, aber auch Platz für neue und innovative Ideen lässt. Nach der guten Zusammenarbeit mit der 'IG Brühl rockt', sollen zukünftig auch weitere Kooperationen mit Vereinen, Institutionen und Künstlerinnen und Künstlern aus Brühl umgesetzt werden. Außerdem soll das Thema Nachhaltigkeit sich verstärkt in städtischen Kulturprogramm widerspiegeln. Der Anfang dazu wurde in diesem Jahr mit dem ökologischen Musiktheaterstück „Motte will Meer“ gemacht.

Die Planung des Kulturprogramms findet selbstverständlich unter Berücksichtigung der zentralen Zielsetzungen, Bedürfnisorientierung, Vielfalt, Wirtschaftlichkeit und

Qualitätssicherung statt. Im Hinblick auf die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele sollen auch 2022 wieder Sponsoring- und Fördergelder als Drittmittel akquiriert werden. Dies aber immer insgesamt vor dem Hintergrund von nicht kalkulierbaren Besucherzahlen, die beispielsweise bei Open-Air-Veranstaltungen vielfach stark witterungsabhängig sind.

Bei einer günstigen Entwicklung der pandemischen Lage dienen die Zahlen aus dem Jahr 2019 als Orientierung.

Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturströlche“



Einen wichtigen Baustein für die kulturelle Bildung stellen die „Kulturströlche“ dar.

Seit 2006 beteiligt sich die Stadt Bruhl an dem Förderprojekt „Kulturströlche“ und schafft damit Begegnungen zwischen Kindern und Kultur.

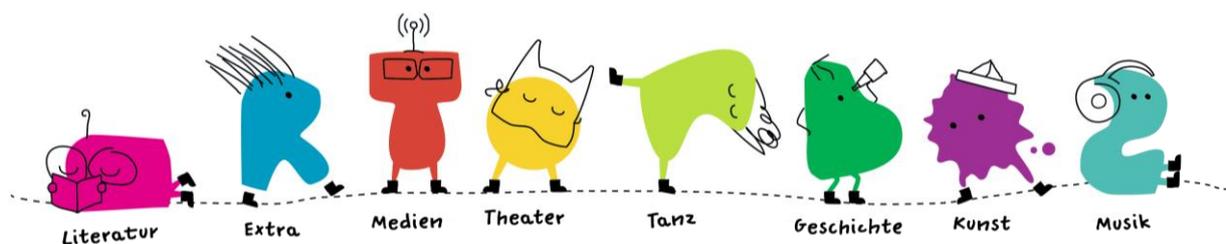
Teilnehmende Grundschulklassen erhalten so früh Zugang zu den verschiedenen Kunstsparten Theater, Musik, Literatur, Medien, Geschichte, Kunst und Tanz sowie die Möglichkeit, die kulturelle Vielfalt ihrer eigenen Stadt zu entdecken.

Für die anhaltende Pandemie-Lage wurde der Angebotskatalog bereits im letzten Jahr um Projekte erweitert, die auch unter verschärften Hygienevorschriften klassenintern wahrgenommen werden können. Seit Ende August 2021 lässt die geltende Coronaschutzverordnung auch Formate wieder zu, die zuvor aus den Katalog genommen wurden. Jedoch konnten diese für das kommende Schuljahr nicht mehr durch das Kultursekretariat bestätigt und wieder im Katalog mit aufgenommen werden.

Im Schuljahr 2021/2022 nehmen erneut die Martin-Luther-Schule und die Regenbogen Schule an dem Projekt „Kulturströlche“ mit insgesamt 377 Schülerinnen und Schülern teil.

Trotz des bestehenden Angebotes, das eine schöne Bandbreite aus den oben genannten Sparten darstellt, fällt die Beteiligung der Schulen / die Anmeldung von Klassen zu Projekten aktuell noch sehr zaghafte aus. Dies liegt daran, dass Unterrichtsausfall und Home-Schooling seit 2020 nun in der wiedergewonnenen und wertvollen Zeit des Präsenzunterrichtes nachgeholt werden muss und entsprechend wenig Zeit ist für kulturell orientierte Klassenausflüge.

Die bereitgestellte Fördersumme vom Kultursekretariat NRW Gütersloh beläuft sich auf 2.200 € (In 2020 bewilligte Fördersumme: 750 €; 2019: 1.286 €).



15.2 Tourismusförderung

Die touristischen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie blieben auch in den ersten zwei Quartalen von 2021 deutlich spürbar. Die Mehrheit der touristischen Leistungsträgerinnen und -träger musste aufgrund der geltenden Regelungen geschlossen



bleiben – zum Sommer hin entwickelte sich dann eine Trendwende. Um in dieser Phase insbesondere den Naherholungstourismus zu fördern, wurden verschiedene Angebote initiiert. Beginnend mit einer interaktiven und digitalen Kostümführung über den Instagram-Account der Stadt Brühl wurde auf das breite Führungsangebot unserer



Kultur- und Erlebnisstadt hingewiesen. Diese neuartige Ansprache erhielt eine ausgesprochen positive Resonanz und führte zugleich zu einer Zielgruppenerweiterung. Nachdem gemäß einer neuen Coronaschutzverordnung wieder Stadtführungen durchgeführt werden konnten, wurden verschiedene, teils kostenfreie und themenspezifische Stadtführungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu ausgewählten Anlässen, wie z.B. der jüdischen Kulturwoche oder dem Wettbewerb STADTRADELN angeboten. Dies soll in 2022 fortgeführt werden. Ergänzend hierzu konnte eine vermehrte Nachfrage an Selbstentdeckertouren verzeichnet werden, die in digitaler Form auf www.bruehl-tourismus.de abrufbar sind. Daher werden im Herbst 2021 die Stadtrallye Brühler-Kunstwalk und zum Jahresende 2021 der Max Ernst-Rundweg, bei diesem werden die Informationen mit der Technik der Augmented-Reality präsentiert werden, veröffentlicht.

Weiterhin wurde bei verschiedenen regionalen Veranstaltungsformaten für die Destination Brühl im Herzen des Rheinlandes geworben, wie beispielsweise bei der Eröffnung der Brühler Milchbar im LVR-Freilichtmuseum Kommern oder der Veranstaltung „Heimat am Schloss“ der Boulefreunde Brühl, die durch die Förderung des Landes NRW einzelne Auszüge der



Stadtgeschichte bei mehreren Veranstaltungen erlebbar gestalten. Um den Binnentourismus weiterhin zu stärken, sollen im Jahr 2022 in ähnlicher Form weitere Werbemaßnahmen in Brühl und in der Metropolregion Rheinland mit weiteren Kooperationspartnerinnen und –partnern erfolgen. Im Fokus steht dabei auch die Weiterentwicklung des klimafreundlichen Tourismus in Brühl. An dieser Stelle sind ebenfalls verschiedene Werbeanzeigen zu nennen, die im Jahr 2021 gemeinsam mit einzelnen Leistungsanbietenden in unterschiedlichen Medien veröffentlicht wurden.



Um die Aufenthaltsqualität in Brühl weiterhin aufrechtzuerhalten und so eine höhere Wertschöpfung für den Standort zu generieren, werden die erfolgreichen Zertifizierungsmaßnahmen von Ferienunterkünften auch im Jahr 2022 fortgeführt. Zusätzlich wurden Mittel für eine gezielte Überprüfung und entsprechende Überarbeitung des touristischen Wegeleitsystems bereitgestellt.

Insbesondere in Hinblick auf die zunehmende neue Art der Wissensbeschaffung über ein potenzielles Reise- und Ausflugsziel wurden erstmalig im Jahr 2021 touristische Inhalte auf einer Open Data Plattform veröffentlicht. Diese ermöglicht nicht nur den freien Zugriff für zukünftige Gäste, sondern schafft auch eine Informationstransparenz zwischen den verschiedenen touristischen Regionen.

Mit Blick auf das Haushaltsjahr 2022 ff. werden sich – wie bereits in den vorherigen Jahren - weitere Ansatzreduzierungen im Bereich der Druckausgaben ergeben. Dies lässt sich auf die Reduzierung von touristischen Druckerzeugnissen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung und den angestrebten Nachhaltigkeitszielen zurückführen.

Weiterhin werden regionale und überregionale Kooperationen mit NRW-Tourismus verstärkt, wie auch ausgebaut.

15.3 Aufgabenbereich: Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis

Im Jahr 2022 wird das **Max Ernst-Stipendium** zum 52. Mal vergeben werden. Für den Termin am 2. April ist nun wieder eine Präsenzveranstaltung geplant.

Nachdem im Jahr 2021 die Kunsthistorikerin **Leonie Radine**, die zusammen mit dem Direktor des Kölner Museum Ludwig Yilmaz Dziewior derzeit als Assistentzkuratorin an der Ausstellung im Deutschen Pavillon auf der 59. Biennale in Venedig arbeitet, als Nachwuchsjurorin für die Brühler Kunstpreise gewonnen werden konnte, wird 2022 die Schweizer Kunsthistorikerin und

Kuratorin **Josiane Imhasly** diese Aufgabe übernehmen. Das Jurymitglied aus der Brühler Bevölkerung wird die Künstlerin **Anna Berghoff-Gryschek** sein.

Die Ausstellung der Preisträgerkunstwerke sowie die zeitgleiche Vergabe des **Joseph und Anna Fassbender-Preises** finden während der Umbauphase des Rathauses Steinweg weiterhin mit freundlicher Unterstützung des Marienhospitals Brühl und des Brühler Kunstvereins in der „Alten Schlosserei“ im Marienhospital statt. Die Nutzung des Raumes ist für die Stadt Brühl kostenneutral.

Rückblick auf das Jahr 2021

Das Max Ernst-Stipendium 2021

Unter dem Vorsitz der langjährigen Juryvorsitzenden Dr. Arta Valstar-Verhoff gehörten der Jury die ständigen Mitglieder, die Künstler Prof. Jürgen Klauke und Lutz Fritsch, die Kunsthistoriker Dr. Dirk Teuber, Dr. Stefan Kraus, Dr. Achim Sommer und Dr. Jürgen Pech sowie der Vorsitzende der Max Ernst-Gesellschaft, Dieter H.A. Gerhards an. Zudem waren für das Jahr 2021 als Jurymitglied aus der Brühler Bevölkerung der Brühler Grafiker Andreas Noßmann und als Nachwuchsjurorin die Kunsthistorikerin Leonie Radine berufen worden.

Nach der erstmalig rein digital durchgeführten Bewerbung und Preisträgerfindung fiel die Wahl der Jurys auf die Konzeptkünstlerin **Belia Brückner**, die sich in der Endrunde mit ihren Dokumentationen von politischen, feministischen und aktuellen Themen sowie deren ästhetischen Umsetzungen gegen sieben weitere Kunstschafter durchsetzen konnte. Die in Mönchengladbach geborene Belia Brückner studiert in Hamburg an der Hochschule für Bildende Künste „Zeitbezogene Medien“ bei Simon Denny.

Leider musste der traditionelle „Blick hinter die Kulissen“ bei dem sich die Öffentlichkeit über die jeweils eingereichten Kunstwerke informieren kann, coronabedingt entfallen.

Im Jahr 2020 hatten sowohl die Stipendiumsvergabe an **Minjae Lee** als auch die Jubiläumsfeier anlässlich der 50. Vergabe des Max Ernst-Stipendiums ausfallen müssen. Beides wurde 2021 gemeinsam mit der Vergabe an die Preisträgerin **Belia Brückner** nachgeholt. Da pandemiebedingt keine Präsenzveranstaltung möglich war, erfolgten die Verleihungen als Premierveröffentlichung und die Laudatios mittels eines Videofilms, der zudem einen

Einblick in die Ausstellungen der beiden Kunstschaaffenden in den Räumen des Max Ernst-Museums Brühl des LVR ermöglichte.



Gemeinsame Preisverleihung der Max Ernst Stipendien 2020 an Minjae Lee (rechts) und 2021 an Belia Brückner (zweite von links); zwischen den Ausgezeichneten: die Laudatorin und Performancekünstlerin Merle Dammhayn

Bei der Doppelverleihung der Max Ernst-Stipendien 2020 und 2021 standen Minderausgaben, die durch den Ausfall der Präsenzveranstaltung hervorgerufen wurden, Mehrausgaben gegenüber, die sich durch die Aufzeichnung der Preisverleihungen ergaben. Insgesamt beliefen sich die Mehrausgaben auf 1.124,00 €.



Tortenperformance durch die Künstlerin und Laudatorin Merle Dammhayn

Der Joseph und Anna Fassbender-Preis 2021 für Druckgrafik und Handzeichnung

Der Joseph und Anna Fassbender-Preis wurde 2021 in einer digitalen Jurysitzung unter dem Vorsitz von Dr. Arta Valstar-Verhoff der 1986 im Iran geborenen Malerin und Grafikerin **Arezoo Molaei** zugesprochen. Die Künstlerin besuchte in Teheran die Karaj Fachhochschule für Design sowie ebenda die University of Science and Culture, an der sie den Bachelor-Abschluss in Malerei ablegte.

Seit 2018 studiert Arezoo Molaei bei Prof. Julia Schmidt Freie Kunst an der Kunstakademie Münster.

Ihre Handzeichnungen von Reisen setzt die Künstlerin bewusst in den Zusammenhang mit der fotografierten Welt. So entstehen rätselhafte, phantastische und zuweilen auch humorvolle Betrachtungen und Reflexionen über die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie Orte und das Leben an ihnen abgebildet werden können.



Arezoo Molaei: „Don't get up from your bed“, Marker auf Klebeband und Glas-fenster, 2021

Auch in diesem Jahr – bereits zum dritten Mal – wurde das Preisgeld durch die Spende eines Brühler Sponsors um 750,00 € aufgestockt. Zudem haben die Vorstandsmitglieder der Max

Ernst-Gesellschaft eine Summe in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt, so dass das Preisgeld nun 3.000 € beträgt.

Einsparungen in 2022

Einsparungen in 2022 sind dann zu erwarten, wenn die Jurysitzungen für das Max Ernst-Stipendium digital abgehalten werden und so Kosten für Miete, Bewirtung sowie Reise- und Übernachtungskosten wegfallen, jedoch die Verleihung als Präsenzveranstaltung stattfinden kann und nicht, wie im Jahr 2020 zusätzliche Kosten für die Herstellung einer filmischen Dokumentation anfallen.

15.4 Will Küpper Sammlung der Stadt Brühl

Mit der Fertigstellung von Rathaus B werden die jährlichen Ausstellungen der städtischen Will Küpper Sammlung wiederaufgenommen. Die Ausstattung hierfür wird teils, wie z.B. das Hängesystem, auch für die Rathausgalerie verwendet werden.

15.5 Neue Rathausgalerie

Die neue Rathausgalerie wird sich in verschiedenen Bereichen des zukünftigen Rathauses im Steinweg befinden. Hier sind die Längswand im Foyer, ein Raum im Erdgeschoss sowie Wände auf zwei Ebenen in der Stadtbibliothek vorgesehen. Für die Ausstellungstermine können sich Brühler Kunstschafter und Brühler Vereine bewerben. Die Kosten werden sich in etwa auf Höhe derer der früheren Rathausgalerie belaufen.

15.6 Stadtarchiv

Erträge

Seit der Übernahme der Personenstandsregister und den damit verbundenen eingehenden Anfragen führt das Stadtarchiv u.a. Recherchen für Erbenermittler, Nachlasspfleger, Familienforscher, Amtsgerichte etc. aus. Seit 2018 ist ein stark gestiegenes Anfrageaufkommen in diesem Bereich zu verzeichnen, so dass sich auch die Gebührenerträge von 2018 bis 2021 nahezu verdoppelt haben. Diese Entwicklung setzt sich weiterhin fort.

Förderungen

Das Stadtarchiv hat sich in diesem Jahr bei der „Landesinitiative Substanzerhalt“ um Fördermittel beworben, die durch das Land NRW als auch die beiden Landschaftsverbände

finanziert wird. Gefördert werden Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut - insbesondere historisches Archivgut.

Für 2021 konnten Mittel i.H.v. fast 10.000 € für die Anschaffung von zertifizierten Archivverpackungen eingesetzt werden. Diese Maßnahme wird im Rahmen der Bestandserhaltung zu 60% gefördert. Archivkartons bieten für die Archivalien einen grundlegenden Schutz sowohl bei Schadensereignissen (z.B. Wasserrohrbrüchen oder Feuer), als auch bei starken Klimaschwankungen im Magazin und verlangsamen u.a. damit den Alterungsprozess.

Inbetriebnahme Zwischenarchiv

Im Oktober 2021 konnte das neu eingerichtete Zwischenarchiv im Steinweg 4 seine Arbeit aufnehmen. Hier werden zentral alle Verwaltungsakten, die nicht mehr für das laufende Dienstgeschäft benötigt werden, aber noch gesetzlich definierten Aufbewahrungsfristen unterliegen, gelagert und durch das Stadtarchiv verwaltet. Die bestehenden einzelnen Aktenlager in den verschiedenen Rathäusern und Außenstellen werden aufgelöst und zusammengeführt. Hierdurch wird eine effiziente Schriftgutverwaltung gewährleistet, da die Akten unmittelbar nach Ablauf der Fristen zentral bewertet werden können. Entsprechend dieser Bewertungsentscheidungen durch das Stadtarchiv werden diese Akten dann entweder in das Historische Archiv (ca. 5 %) übernommen oder zertifiziert vernichtet (ca. 95%). Der direkte Zugriff auf sämtliche Verwaltungsakten sichert eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Überlieferungsbildung, indem die Übernahme von historisch relevantem Schriftgut planbarer wird und zudem besser vorbereitet werden kann.

Ausstellung „Bombenkrieg vor 80 Jahren und heute“

Am 14. Juni 2021 wurde am margaretaS die Gemeinschaftsausstellung „Bombenkrieg vor 80 Jahren und heute“ der Pax-Christi Gruppe Brühl und des Stadtarchivs eröffnet. In der Nacht vom 17. Juni 1941 wurden durch einen Bombenangriff auf die Innenstadt vier Brühlerinnen und Brühler im Alter von 2-36 Jahren getötet. Dabei gab es zahlreiche Verletzte und mehrere Häuser wurden zerstört. Es war der erste schwere Luftangriff auf Brühl dieser Art.



Die Nationalsozialisten instrumentalisierten die Beerdigung der Opfer mit aufwändigen Trauerzügen, an denen ein Großaufgebot verschiedener NS-Verbände teilnahm, und „Ehrenwachen“ im Sinne ihrer perfiden Ideologie.

Anhand von historischen Fotos, Dokumenten und Zeitzeugenberichten wurden die Geschehnisse an diesem Tag dargestellt.

Ein weiterer Bereich der Gemeinschaftsausstellung wies in einer Auswahl aktueller internationaler Konflikte u.a. auf die Situation und das Leid der Zivilbevölkerung in Syrien und der Ukraine hin und bezieht damit klar Position gegen den Krieg. Dabei wurden vor allem die Folgen von Kriegen und die Schicksale der Opfer in den Fokus gerückt.

Digitale Archivierung der städtischen Website

Kommunale Websites unterliegen einem kontinuierlichen Wandel und verändern sich inhaltlich nahezu täglich. Auf www.bruehl.de befinden sich u.a. zentrale Informationen unserer Stadt oder zu verschiedensten lokalgesellschaftlichen Ereignissen. Die Website repräsentiert unsere Stadt im Internet und ist eine der zentralen Quellen zur Überlieferungsbildung.



Um hier die kontinuierlichen Entwicklungen zu dokumentieren und auch gleichzeitig für die Nachwelt verfügbar zu machen, werden nun durch das Stadtarchiv halbjährlich sog. „Webcrawls“ angestoßen. Hierdurch wird der Status Quo der Website in einem für die Webarchivierung geeigneten Format (inkl. der Metadaten) abgebildet.

Klimaüberwachung und –anpassung der Archivmagazine

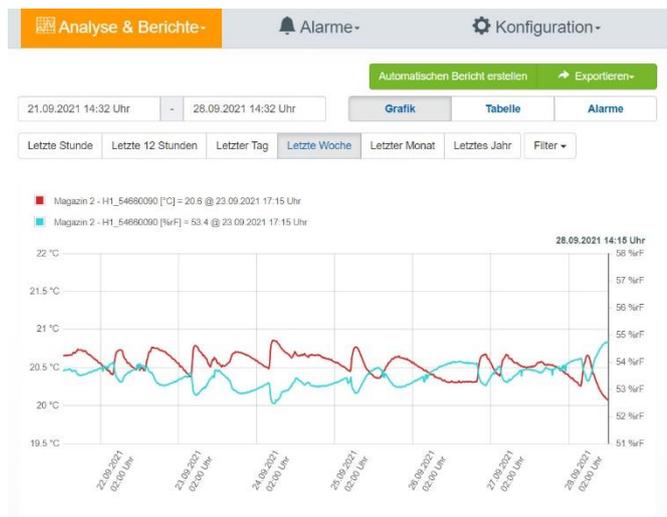
Die kommunalen Archive werden oft als das Gedächtnis einer Stadt bezeichnet. Im Stadtarchiv befinden sich auf vielen hundert Regalmetern unikale Quellen wie z.B. Protokollbücher ab dem 18. Jahrhundert, >100.000 historische Fotos und viele weitere Archivalien die bis in das Jahr 1522 zurückreichen.

Alle diese Quellen unterliegen einem Alterungsprozess dessen Ausprägung von vielen verschiedenen Faktoren abhängt. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das Magazinklima, das sowohl durch die Temperatur, als auch die relative Luftfeuchtigkeit beeinflusst wird.

Durch die Anschaffung von sog. Datenloggern wird das Magazinklima kontinuierlich erfasst und überwacht. Bei Überschreitungen von Grenzwerten kann durch die Mitarbeitenden aktiv eingegriffen werden (Luftentfeuchtung ab 60 % relativer Luftfeuchte). Hierdurch kann zum einen einer möglichen Schimmelbildung rechtzeitig vorgebeugt werden und gleichzeitig der Alterungsprozess der Archivalien verlangsamt werden.

Ausbildung:

Der Fachkräftemangel ist in den Archiven besonders stark ausgeprägt, weshalb wir uns 2018 entschieden haben, in diesem Bereich selbst auszubilden. 2021 konnte die erste Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archivwesen - ihre Ausbildung beenden und unbefristet übernommen werden. Gleichzeitig konnte in diesem Jahr



mit der Ausbildung einer weiteren Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste begonnen werden.

15.7 Brauchtumsförderung, Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften

Unsere Brühler Vereine haben die vielfältigsten und vor allem sehr wichtige Aufgaben innerhalb unserer vielschichtigen Brühler Stadtgesellschaft und sind zugleich sozialer Anlaufpunkt, Trainingsort, Beratungsstelle, Freizeitfüller oder auch das zweite Wohnzimmer. Vereint zu sein, war und ist während der Corona-Pandemie schwierig. Ehrenamtliches Engagement und das Vereinsleben sind dabei unabdingbar. Die Brauchtumsvereine haben durch den Ausfall von Schützenfesten, Umzügen und auch des organisierten Karnevals ganz besonders gelitten.

Digitale Möglichkeiten, wie z.B. Mitgliederversammlungen in Form von Videokonferenzen, Livevideostreamings von Konzerten, Sitzungen, Kranzniederlegungen, des Schweigegangs zur Erinnerung an unsere ehemaligen Brühler Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Ansprache zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Sceaux, wie aber auch der beständige Austausch mit den Freundinnen und Freunden in unseren Partner- & Freundschaftsstädten durch den

Cérémonie de commémoration du 8 mai 1945

En raison de la situation sanitaire, la cérémonie de commémoration du 8 mai 1945 n'était pas ouverte au public cette année. Retrouvez ci-après la vidéo de la cérémonie qui s'est tenue le 8 mai 2021 et le discours de Dieter Freytag, maire de Brühl.

Publié le 11/06/2021



Cérémonie de commémoration du 8 mai 1945 - 8 mai 2021



Discours de Dieter Freytag, maire de Brühl - 8 mai 2021

Städtepartnerschaftsverein oder die Verwaltung war gerade auch im Jahr 2021 ausgesprochen herausfordernd und wichtig.

Für das bevorstehende Jahr 2022 wird fest darauf gesetzt, dass persönliche Treffen, gemeinsame Veranstaltungen und das Miteinander in unseren Vereinen, Institutionen und Gruppen wieder möglich ist. Denn viele wichtigen Ereignisse und Anlässe konnten nicht durchgeführt werden.

Dazu gehört im Jahr 2022 für unsere Intern. Partnerschaften auch die Durchführung der Jubiläen zur Begründung der Städtefreundschaften mit Kunice in Polen und mit Weißwasser in Sachsen, wie aber auch die Fahrten und Treffen nach und in Royal Leamington Spa und Sceaux mit einer möglichst großen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beider Städte, quer durch alle Generationen.

Mit der Aufstellung der Hinweistafeln für unsere Intern. Städtepartnerschaften an den Brühler Stadteingangsstraßen im Jahr 2021 wurde diese Verbundenheit mit allen Städten, auch mit Kas und Chalkida, nochmals weiter deutlich sichtbar hervorgehoben.

Die Projektpartnerschaft zwischen Brühl und Battir in den palästinensischen Gebieten wurde zudem mit der Pflanzung eines Olivenbaums auf dem Partnerschaftsweg ebenfalls im Jahr 2021 verfestigt. Angestrebt wird für das Jahr 2022, dass das gegenwärtig in Planung befindliche „Touristinfo Battir“, mit intensiver Unterstützung durch Brühl Tourismus, umgesetzt werden kann. Die hierfür erforderlichen Planungen und der notwendige Förderantrag wurden gemeinsam mit den Freundinnen und Freunden aus Battir entwickelt bzw. erstellt. Nach Prüfung und Freigabe der Bundesfördermittel durch 'Engagement Global' zum Jahresbeginn 2022, könnten dann die Bautätigkeiten erfolgen.

Neben den hoffentlich vielen geselligen Festen und Veranstaltungen der Brühler Brauchtumsvereine im Jahr 2022 wird mit Sicherheit die Durchführung des „Diözesanjugenschützentages 2022“ in Brühl ein ganz besonderes Ereignis. Rund 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden am 14.08.2022 aus dem Diözesangebiet (Düsseldorf im Norden, Wuppertal bis Waldbröhl im Osten, bis zur NRW-Landesgrenze im Süden und im

Westen von Rheinbach/Meckenheim über Teile der Eifel bis nach Grevenbroich im Westen) erwartet.

Dieser Tag ist der Höhepunkt für alle Teilnehmenden im Alter von 6 - 21 Jahren. Betreuende und Abordnungen der Vereine kommen dann nach Brühl, um an der Hl. Messe, dem Festzug und dem späteren Wettkampf und Spiel- & Aktionstag teilzunehmen.

15.8 Stadtbücherei

Rückblick

2021 begann wie das vergangene endete: mit einem notwendigen Lockdown. Die Veranstaltungsangebote der Stadtbücherei wurden in dieser Zeit wo immer möglich in digitaler Form aufrechterhalten. Das Bibliotheksteam nutzte diese Phase als Chance, um die dafür notwendigen eigenen digitalen Fähigkeiten zu erweitern. So findet z.B. das beliebte Bilderbuchkino inzwischen via Zoom statt und für die Schultütenaktion wurde eigens ein Film gedreht, der an alle Grundschulen geschickt wurde.



Schultütenaktion

v.l.n.r.: Bürgermeister Dieter Freytag, Renate Simon-Pütz (Leiterin Stadtbücherei) Markus Wawro (Azubi Stadtbücherei, Karin Savallich-Ünver (Buchhandlung Brockmann), Stefan Grathwohl (Filialdirektor Kreissparkasse Köln); Handpuppen: Lucy und Willy (Stadtbücherei)



Auch an der NRW-weiten digitalen „Nacht der Bibliotheken“ unter dem Motto „Mitmischen“ nahm die Stadtbücherei teil.

Die Kaufrusch-Aktion, bei der Jugendliche ab 12 selbst unter Anleitung der Bibliotheksmitarbeiterinnen und Mitarbeitern Medien für die Stadtbücherei auswählen dürfen und anschließend den Einarbeitungsprozess bis zur Ausleihe kennenlernen können, wird im Herbst bereits zum zweiten Mal in einem neuen digitalen Format stattfinden.

Ab Juni konnte die Stadtbücherei Brühl sehr zur Freude der Kundinnen und Kunden endlich wieder öffnen, kehrte damit doch zumindest ein gewisses Maß an Normalität wieder zurück. Zwar können seitdem Medien wieder selbst entliehen werden, ein Aufenthalt zu Zwecken der Recherche, des Arbeitens oder zum Lernen und Lesen ist leider nach wie vor noch nicht möglich. Auch der doppelte Personalbedarf ist noch notwendig, damit die Zugangsbeschränkungen und Hygienevorschriften eingehalten werden können.

Der seit März angebotene Abholservice während der fast halbjährigen Schließzeit wurde sehr dankbar von Kundinnen und Kunden angenommen. Die digitalen Veranstaltungsangebote haben sich bewährt und werden sicherlich teilweise auch nach der Pandemie beibehalten werden. Aber das Stöbern in der Bücherei und das eigene „Entdecken“ von neuen Medien wurde sehr vermisst. Daraus folgt die klare Erkenntnis, dass digitale Angebote – so hilfreich Sie auch waren und sein werden - eine Öffentliche Bibliothek als realen Ort nie ersetzen werden können.

Ausblick

Noch ist die Krise nicht überstanden. Es bleibt jedoch die Hoffnung und die Vorfreude darauf, dass im neuen Jahr 2022 bald wieder sehr viel mehr möglich sein wird, was gute Bibliotheksarbeit ausmacht und gerade die neue moderne Stadtbibliothek ihre Funktion als Lern- und Begegnungsraum deutlich besser erfüllen kann.



Dachgeschoss (Dritter Stock) der neuen Stadtbibliothek Brühl

Zur Bundestagswahl 2021 hat der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) Wahlprüfsteine mit seinen wichtigsten bibliothekspolitischen Anliegen an die derzeit im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gesandt.

In einem sind sich alle Parteien bei ihren Antworten einig: Bibliotheken sind als Orte der Begegnung und des Austauschs unverzichtbar und tragen zur kulturellen und digitalen Teilhabe der Menschen bei. Sie müssen daher durch angemessene gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen gestärkt werden. *(Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bibliotheksverband, 20.09.2021)*

Fördermittel

Neben den bereits durch die Bezirksregierung Düsseldorf / Fachstelle für öffentliche Bibliotheken NRW für die Einführung der RFID-Technik und Open library im Bibliotheksneubau bewilligten Landesmitteln in Höhe von 162.897 Euro wurden für die Inneneinrichtung der Stadtbibliothek weitere Fördermittel in Höhe von 244.499 € für 2021 bewilligt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde hierfür bereits durch die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken NRW erteilt.

16 Kunst- und Musikschule

Der Kunst- und Musikschule (KuMs) der Stadt Brühl ist es auch im Jahr 2021 erfolgreich gelungen, mit kreativem und motivierten Gestaltungswillen die bestmöglichen Grundlagen zur Wahrnehmung ihres öffentlichen kulturellen Bildungsauftrages zu schaffen und so den Einschränkungen und Auswirkungen der weiterhin andauernden Corona-Pandemie zu begegnen.

Die Lehrkräfte der KuMs zeigten sich weiterhin höchst flexibel und konstruktiv angesichts wechselnder Anforderungen an Auflagen und Vorsichtsmaßnahmen im Bereich des Präsenzunterrichtes und konnten sowohl auf erprobte wie neu entwickelte digitale Unterrichtsformate zurückgreifen, um der pädagogischen und künstlerischen Arbeit Kontinuität und dadurch den Teilnehmenden und ihren Familien Stabilität in schwierigen Zeiten zu bieten.



Das gut durchdachte und umfassende Hygiene-, Raum- und Zugangswegekonzept verursachte wie schon 2020 einen hohen Mehrbedarf an Räumlichkeiten und Arbeitsaufwand, erwies sich jedoch weiterhin als geeignete Maßnahme gegen das Infektionsgeschehen und so gab es in der KuMs auch in diesem Jahr keine Infektionsausbrüche durch den persönlichen Kontakt im Präsenzeschehen.

Ab den frühen Sommermonaten war es dann endlich möglich, die in Teilen pandemiebedingt ruhende Ensemblearbeit wiederaufzunehmen und erste Veranstaltungen mit Publikum durchzuführen, was Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen sowie die Lehrkräfte der KuMs mit großem Engagement und viel Freude nach dieser langen Zeit umsetzten. Die Freude und Resonanz aufseiten der Zuhörenden war nicht minder groß.

Der Regional-Wettbewerb „Jugend musiziert“ wurde – ebenfalls pandemiebedingt - mit dem Landeswettbewerb zusammengelegt und digital durchgeführt – junge Musizierende produzierten dafür zusammen mit ihren Dozentinnen und Dozenten hochwertige Wettbewerbsvideos und nahmen ohne die regionale Vorentscheidung direkt unter den anspruchsvolleren Voraussetzungen am Landeswettbewerb teil. Der hohe Einsatz der Beteiligten machte sich durch viele Platzierungen und Preise im Landeswettbewerb und sogar zwei zweiten sowie einem ersten Preis im Bundeswettbewerb bezahlt. Die Ergebnisse finden sich auf der Homepage der KuMs.

Bereits 2019 hat sich das Curuba Jazzorchester der KuMs in der vorausgegangenen Landesentscheidung als landesbeste Bigband NRWs für den 10. Deutschen Orchesterwettbewerb qualifiziert. Die Bundesausscheidung wurde pandemiebedingt von 2020 auf dieses Jahr verschoben und wird nun erstmals virtuell ausgetragen. Genau am heutigen

Abend beweisen die jungen Musikerinnen und Musiker der KuMs unter Aufsicht des Deutschen Musikrates ihr Können in einem öffentlichen Wertungsspiel um 20:30 Uhr hier in Brühl im Dorothea-Tanning-Saal. Die Videoaufzeichnung des Wertungsprogramms wird dann im November von einer hochkarätig besetzten Fachjury bewertet, die die Beiträge von über 70 Orchestern aus allen Bundesländern beurteilen und miteinander vergleichen wird.

Zu den bereits gefestigten Kooperationen und Bildungspartnerschaften mit dem Max-Ernst-Gymnasium, der Europäischen Fachhochschule, dem Marienhospital Brühl, dem Haus Wetterstein u.a. konnten weitere Verbindungen geknüpft werden. So wurden beispielsweise mit der Sport- und Bildungsschule KAHRAMANLAR – die Brühler Helden e.V. neue kostendeckende Angebote im Bereich der Kunst und der Musik umgesetzt und die Planung für das kommende Jahr sieht weitere gemeinsame Projekte vor.



Außerdem wurden die KuMs und das Max-Ernst-Gymnasium bei der Ausschreibung des Landesverbands der Musikschulen NRW für eine Teilnahme am Kooperations- und Entwicklungsprojekt „Eine (Musik)Schule für alle“ (kurz: EMSA) ausgewählt, so dass je eine Lehrkraft beider Institutionen an der Hochschule für Musik und Tanz Köln zu Musik-KoordinatorInnen fortgebildet werden und fortan eine verbindliche und enge Zusammenarbeit der beiden Brühler Einrichtungen zur Gestaltung musikalischer Bildungswege von Schülerinnen und Schülern auch im alltäglichen schulischen Rahmen ermöglicht wird.

Über eine Vielzahl von geförderten Projekten durch den Rhein-Erft-Kreis, das Land NRW und den Bund konnte unzähligen Brühler Kindern und Jugendlichen ein niederschwelliger Zugang zu kultureller Bildung und außerschulischem Lernen gewährt werden. Dies umfasste unter anderem die Organisation des vielseitigen Jugendkulturrucksacks NRW, mehrerer Kunst- und Musik-Projekte für junge Geflüchtete sowie eine neue Kooperation mit dem Kinder- und Familienzentrum in Vochem und dem Förderverein des Familienzentrums:



Im Rahmen des Projekts „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ können derzeit vierjährige Kinder des Familienzentrums mit einer KuMs-Dozentin der elementaren Musikpädagogik an einer musikalischen, interkulturellen Reise teilnehmen.

Das über Jahre etablierte und größte kulturelle Bildungsprogramm NRW's an allen sieben Brühler Grundschulen – JeKits – erfährt derzeit eine erweiternde Umstrukturierung und die KuMs wird fortführend die Organisation dieser umfassenden Bildungsarbeit übernehmen und gemeinsam mit den Grundschulleitungen Brühls gestalten, um möglichst allen Grundschulkindern Brühls einen Zugang zur kulturellen Begegnung zu ermöglichen.

Nicht erst durch die Anforderungen der Corona-Pandemie ist der Prozess der Digitalisierung für die KuMs von herausragender Bedeutung. So wurde über Fördermittel des Landes NRW die profil- und strukturbildende Maßnahme „Spiel mit!“ veranlasst, bei der Kinder und Jugendliche den Umgang mit Recording- und Mixing-Prozessen der Musikproduktion erlernen können und nach und nach eine Online-Bibliothek mit sogenannten Playalongs – also Musikstücken zum Mitspielen – mit Ensembles der KuMs entsteht. Weitere Maßnahmen zur Digitalisierung wie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung, der Ausstattung von Lehrenden mit notwendiger Hardware zum zeitgemäßen Ausbau des Unterrichtsangebots sowie einer Steigerung der digitalen Präsenz und der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen innerhalb des KuMs-Büros sind in Planung und sollen schrittweise umgesetzt werden.

Weitere Meilensteine sind die Umsetzung der Landesoffensive für öffentliche Musikschulen NRW, bei der mit Fördermitteln zusätzliche TVöD-Stunden an der KuMs ermöglicht werden konnten und eine Offensive zur Förderung der Digitalisierung öffentlicher Musikschulen, die zu Beginn des kommenden Jahres Anwendung erfahren wird.

Die KuMs steht durch diese breite und stabile Basis an kulturellen Angeboten durch das Kerngeschäft, Kooperationen, einer öffentlichen Förderung, Projekten sowie einer Vielzahl herausragender Konzerte und Veranstaltungen für eine umfassende und qualitativ

hochwertige kulturelle Teilhabe der Stadt. Diese künstlerische und kreative Strahlkraft der KuMs als kulturellem Begegnungsort im Herzen Brühls soll weiterhin erhalten und zukunftsfähig gestaltet werden – sozial, divers, nachhaltig und digital.“

17 Brühler Ordnungsdienst

Die zusätzlich vom Rat eingerichtete Stelle im Brühler Ordnungsdienst (BOD) wurde in 2021 besetzt, üblicherweise nach vorheriger Ausschreibung und mit entsprechender Probezeit (6 Monate).

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BOD aus Sicherheits- sowie Beweisgründen stets zu zweit agieren, habe ich einen zusätzlichen Mitarbeiter, zunächst befristet für ein Jahr eingestellt.

Die beiden Mitarbeiter werden zur Zeit eingearbeitet.

Bedingt durch zwei personelle Abgänge in 2021 werden im Januar 2022 zwei weitere, neue Mitarbeiter ihren Dienst aufnehmen.

Zudem ist aufgrund altersbedingtem Ausscheiden die Stelle der Abteilungsleitung neu zu besetzen.

Diese personelle Fluktuation wirkt sich belastend auf die Durchführung der Kontrollen und Aufgabenwahrnehmung aus.

So mussten im Jahr 2021 bereits einige Wochenenddienste entfallen.

Zudem sind die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einarbeitungsphase nicht selbständig einsetzbar.

Insgesamt wirkt sich der Einsatz des BOD sehr positiv auf die Sicherheit bzw. das Sicherheitsgefühl in der Brühler Bevölkerung aus, was mir in Gesprächen immer wieder mitgeteilt und bestätigt wird.

So konnte insbesondere die Situation der Obdachlosenunterkünfte im Lupinenweg deutlich verbessert werden und auch auf dem Balthasar-Neumann-Platz beginnen sich die gemeinsamen Maßnahmen, durch den zusätzlichen Einsatz der Streetworker der Drogenhilfe, positiv auszuwirken.

In anderen Bereichen unserer Stadt ist es gelungen, sowohl Lärmbeschwerden deutlich zu reduzieren als auch Vandalismus Schäden vorzubeugen.

Insofern sind aus meiner Sicht die Einrichtung der zusätzlichen Stelle sowie die befristete Aufstockung als geeignete Maßnahmen zu werten.

18 Mobilität/ÖPNV

Personal

Der Personalaufwand erhöht sich aufgrund der Zuordnung einer Stelle aus TEP 5101 zum Fördermanagement bzw. der ÖPNV-Finanzierung sowie tariflichen Anpassungen. Gleichzeitig sinkt der Ertrag durch den Wegfall der Personalförderung des Klimaschutzmanagers Mobilität.

Haushaltsbefragung & Mobilitätskonzept

Als Grundlage für die Mobilitätswende und die damit verbundenen Strategien und Maßnahmen soll 2021 ein Mobilitätskonzept erstellt werden. Außerdem sollen durch eine Haushaltsbefragung der Status Quo der Brühler Mobilität sowie die realen Bedürfnisse und andere Parameter erhoben werden. Für beide Maßnahmen wurden Förderanträge beim Land gestellt. Für die Gesamtkosten der Mobilitätskonzepterstellung i. H. v. 53.600,- € wird eine Zuschuss von 42.800,- € erwartet (80 %), für die Modal-Split-Erhebung bzw. die Haushaltsbefragung eine Förderung von 40.000,- € bei 50.000,- € Gesamtkosten.

ÖPNV

Zum Betrieb des ÖPNV in Brühl fallen neben den Aufwendungen für den Stadtbuss durch die SWBV die Aufwandsdeckungsfehlbeträge für den Betrieb der Linie 18, die Regionalbuslinien sowie die Schnellbuslinien an:

Linie 18	2.059.000,- €
Regionalbusse REVG	316.700,- €
Regionalbus 985	60.000,- €
Schnellbusse	275.000,- €
Aufgerundete Summe	2.750.000,- €

Für die sich in Liquidation befindliche SRS sind zusätzliche jährlich Bilanzverluste durch Nachschussbeträge in Höhe des Geschäftsanteils (ca. 3,3% / 7.500 €) auszugleichen

Über die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW sowie die Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11 a ÖPNVG NRW nimmt die Stadt ca. 138.000,- € bzw. 13.000 € ein, leitet aber 80 % der ÖPNV-Pauschale an die SWB und 87,5 % der Ausbildungsverkehrspauschale an die Verkehrsunternehmen, die den Betrieb bedienen, weiter.

Da durch die Politik bereits verschiedene, gestiegene Qualitätsansprüche an das Stadtbussystem angemeldet wurden, sind 30.000,- € für die Fortschreibung des Nahverkehrskonzeptes bereitgestellt. Zudem sind jeweils 10.000,- € für die kontinuierliche

und praktische Weiterentwicklung des Stadtbussystems sowie die Finalisierung des City-Bus-Konzepts eingeplant.

Der 2019 finalisierte zweigleisige Ausbau der Linie 18 ist nach wie vor nicht endgültig abgerechnet. Daher wurden sicherheitshalber nochmals 50.000,- € für 2022 eingestellt.

Fahrrad

Im Rahmen der Umsetzung des Radmasterplans sind für den Bau von zwei großen Maßnahmen insgesamt 950.000 €, sowie 100.000 € für deren finale Planung eingestellt.

Außerdem sollen für 40.000,- € nach einer vorangegangenen Abfrage und Begutachtung einige Radabstellanlagen an städtischen Grundschulen und Kindergärten sowie in der Innenstadt erneuert bzw. erweitert werden.

Auch die Planung der Mobilstationen in Brühl kommt durch neue Abstellanlagen und Fahrradboxen hauptsächlich dem Fahrradverkehr zu Gute. Für die Planung der Mobilstationen sowie den Bau der ersten beiden Standorte werden Planungskosten i. H. v. 240.000,- € sowie Baukosten i. H. v. 640.000,- € eingeplant. Für beides erhält die Stadt Brühl einen Zuschuss vom NVR von etwa 80 %.

Für das Provisorium der Radstation, welches für die Bauphase der eigentlichen neuen Radstation den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt wird, entstehen Kosten i. H. v. 60.000 €, um das Einnahmedefizit der SWB für Pachteinnehmeverluste des Parkplatzes am Bundesbahnhof auszugleichen. Im Rahmen der für 2022 erwarteten Bauaktivitäten werden aber auch Fördergeldeinnahmen i. H. v. 290.000,- € erwartet.

Mobilitätsmanagement und Veranstaltungen

Während 2021 die Aktion STADTRADELN intensiv beworben und mit einem Begleitprogramm versehen wurde, will die Stadt Brühl sich 2022 an der Europäischen Mobilitätswoche beteiligen. Zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Veranstaltungen in diese Woche des Septembers sind 15.000,- € eingeplant.

Ähnlich der in 2021 durchgeführten Bürger- und Politikworkshops zu Verkehrsproblemen in bestimmten Stadtteilen bzw. Teilbereichen, sollen auch 2022 ähnliche Formate durchgeführt werden. Für die Veranstaltungen selbst sind 5.000,- € eingeplant und für die anschließende Vergabe von Aufträgen an externe Gutachter bzgl. Verkehrszählungen oder Verkehrsplanungsentwürfen 20.000 €.

Für Projektimplementationen in den Bereichen schulisches Mobilitätsmanagement (z. B. Maßnahmen zu Minderung des Elterntaxi-Anteils), betriebliches Mobilitätsmanagement (z. B. Kooperationsprojekte mit Unternehmen zur nachhaltigeren Gestaltung von Arbeitswegen) oder für die Information von Neubürgern zu Mobilitätsthemen sind insgesamt 25.000 € eingeplant.

Zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept Mobilität sind 20.000 € eingestellt.

Wie jedes Jahr gehen auch in 2022 2.500 € als Mitgliedsbeitrag an die AGFS.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die in 2021 noch zu beauftragende und finanzierte Kommunikationsstrategie (inkl. Maßnahmen) ermöglicht darüber hinaus weitere Aktivitäten zu Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Für 2022 sind aber wieder 10.000 € (bei 2.800,- € Einnahmen durch Bezuschussung über die Mitgliedschaft in der AGFS) für die Öffentlichkeitsarbeit zum Rad- und Fußverkehr eingeplant.

Verkehrssicherheit

Für Maßnahmen zur Erhöhung der örtlichen Verkehrssicherheit (z. B. Aktionen an Schulen oder Pedelec-Trainings) werden die von der Bezirksregierung Köln zur Verfügung stehenden Fördermittel in Anspruch genommen, sodass bei Ausgaben i. H. v. 9.700 € etwa 6.800 € eingenommen werden.

Rechtsberatungskosten

Zum 01.10.2021 wurde die Direktvergabe der Stadtbusleistungen gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 in einem aufwendigen Verfahren durchgeführt. Die erforderlichen Beratungsleistungen durch qualifizierte Fachjuristen zur Umsetzung der Direktvergabe werden sich noch bis ins Jahr 2022 ziehen. Hinzu kommen kleinere Beratungen, z. B. zum ÖPNV-Rettungsschirm, dem jährlichen ÖPNV-Gesamtbericht oder rechtlichen Fragen zu E-Scootern. Insgesamt sind 30.000,- € eingeplant.

19 Digitalisierung

Im Bereich Verwaltungsdigitalisierung wurde der eingeschlagene Weg konsequent weiter beschritten. Die elektronische Straßenakte als erste fallbezogene eAkte ist mittlerweile im produktiven Einsatz und Erweiterungen sind in der Planung. Auf Basis der Erkenntnisse aus diesem Auftaktprojekt stehen aktuell z.B. die Personalakte, diverse Steuerakten oder auch die Gewerbeakte im Fokus. Auch der geplante Online Urkundenservice wurde umgesetzt und das Angebot, Personenstandsunterlagen online zu bestellen und zu bezahlen, wird von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Seit dem Start des Dienstes der Personenstandsunterlagen Mitte März sind ca. 250 Bestellungen zu Personenstandsunterlagen eingegangen und davon wurden ca. 75% per PayPal bezahlt. Für diese 250 Bestellungen musste kein Telefonat geführt, nichts manuell eingetippt, kein Termin vereinbart, kein Bescheid erstellt, kein Geld kassiert oder eingetrieben werden. Die Bestelleingänge sind zeitlich gleichmäßig auf alle 7 Tage der Woche verteilt und völlig unabhängig von Öffnungszeiten, Coronaregelungen oder des eigenen Wohnortes.

Integriert werden sollen alle genannten Dienstleistungen und viele weitere, die entweder bereits umgesetzt oder aber in Planung sind, in das vom Land kostenlos zur Verfügung gestellte Kommunalportal.NRW, welchem wir als Pilotkommune dienen. Erfreulicherweise zeigt sich, dass die betroffenen Fachbereiche vermehrt „digital denken“ und das klassische Antragsformular nur noch selten in den Sinn kommt. Dabei spielt z.B. eine Rolle, dass Anträge nur noch vollständig und korrekt eingehen und die von den Antragstellenden eingegebenen Daten medienbruchfrei weiterverwendet werden können. Zusätzlich steht das Thema elektronische Kommunikation prominent auf der Agenda. Neben dem besonderen elektronisches Behördenpostfach für die Stadt Brühl als vertrauliche Kommunikationslösung zwischen Behörden, befindet sich eine für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen unkomplizierte Möglichkeit in Arbeit, datenschutzkonform und von Größenbeschränkungen befreit elektronisch miteinander kommunizieren zu können. Grundsätzlich zeigt sich, dass Digitalisierung, u.a. über die gezielte Teilnahme an Pilot- und Modellprojekten und hohem Engagement der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch haushaltunschädlich Sinn und Erfolg haben kann! In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in der Abteilung 10/3 Digitalisierung ab dem kommenden Jahr mit einem signifikant erhöhten Bedarf an hochqualifiziertem Personal zu rechnen ist, um die Erkenntnisse aus den erfolgreichen Anfangsprojekten im Rahmen einer hausweiten Digitalisierungsstrategie umsetzen zu können!

20 Wirtschaftsförderung

Der diesjährige Rück- und Ausblick im Bereich Wirtschaftsförderung stimmt mich für die Zukunft sehr positiv.

Die Stadt Brühl hat sich im Herbst 2020 wieder an der **Städtebefragung „Vitale Innenstädte 2020“** beteiligt. Diese durch das Institut für Handelsforschung Köln durchgeführte Befragung dient einer deutschlandweiten Innenstadtstudie, die das IFH Köln bereits im Jahre 2014 mit Kooperationspartnern – unter anderem auch der IHK – durchgeführt hat. Die Stadt Brühl hatte sich zuletzt im Jahre 2016 an der Umfrage beteiligt. Auch im nächsten Jahr erfolgt eine erneute Teilnahme an der Umfrage.

Kurz zusammengefasst fanden sich bei den nach einem Ampelsystem bewerteten Kriterien hauptsächlich grüne Symbole, nur vereinzelt gelbe und sehr selten rote. Brühl liegt in der Gesamtbewertung der Attraktivität besser als der Durchschnitt aller Teilnehmerstädte. Der Handel ist wichtigster Besuchsgrund, wird allerdings nur mittelmäßig bewertet.

Mir ist bewusst, dass nach der Schließung des Kaufhofs diverse Sortimente in Brühl nicht mehr oder nicht mehr im wünschenswerten Umfang erhältlich sind. Meine Wirtschaftsförderung arbeitet mit allen Kräften an einer Ausweitung des Sortiments.

Denn genau hier setzt das ebenfalls am 22.03.2021 im Hauptausschuss präsentierte **Konzept des Brühler Citymanagements** an. Die ersten Aktionen sind bereits erfolgreich gelaufen:

- Die erste Begrünungsaktion nach dem Lockdown mit dem Namen „Brühl blüht auf“ wurde durchweg positiv aufgenommen.
- Es wurden die ersten Verschönerungsaktionen durchgeführt, z.B. fand eine Wiederaufwertung der innerstädtischen Fahrradständer statt.
- Und nicht zuletzt wurde der Lieferdienst eingerichtet, den ich später noch erläutern werde.

Die HIERO-Brühl-App wächst immer weiter und bietet immer mehr Funktionen an. Pandemiebedingt mussten allerdings ein paar nicht eingeplante Umwege genommen werden. So galt es, sich der häufig wechselnden Gesetzeslage anzupassen und zum Beispiel die Gästeregistrierung über die Recover-App zu gewährleisten sowie auch weitere analoge Angebote zu digitalisieren, was den Zeitplan erheblich strapazierte, aber letztlich durch die gute Zusammenarbeit innerhalb des Vereins „Brühl digital“ erfolgreich war. Die Zuschaltung der so genannten künstlichen Intelligenz fiel bislang den Zusatzaufgaben zum Opfer, ich bin aber zuversichtlich, dass auch dieser Schritt in Kürze erfolgen wird und die App so noch mehr auf die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten werden kann.

Es wurden neue Kooperationen vermittelt bzw. eingegangen. So wurde z.B. der Bereich „Touren“ um die „Kinderrallye Brühl entdecken“ des Deutschen Kinderschutzbundes erweitert.

Eine weitere Verquickung analog/digital fand am 04.09.21 beim **HIERO-Brühl-Cup** statt. Bei diesem Fußballturnier konnten sich Kinder zwischen 7 und 10 Jahren fußballerisch und spielerisch messen, während die Eltern – mit oder ohne Kinder - eine digitale Rallye durch Brühl machen konnten, die sie und die Eltern in die Innenstadt zieht, wo die Kinder kleine Geschenke erhielten und die Eltern – je nach Herkunftsort – sich möglicherweise zum ersten Mal von der hohen Attraktivität unserer schönen Innenstadt überzeugen konnten – und hoffentlich wiederkommen.

Nach einstimmiger politischer Zustimmung wurde der **Lieferdienst „HIERO liefert!“** eingerichtet, bei dem man bis 14 Uhr in einem Brühler Fachgeschäft gekaufte Ware noch am gleichen Tag geliefert bekommt. Hierfür stellt Renault Deutschland ein Elektroauto kostenlos zur Verfügung – an dieser Stelle möchte ich mich für diese Unterstützung nochmals herzlich bedanken. Über eine Förderung konnte zunächst eins von zwei geplanten Elektrolastenfahrrädern erworben und eingesetzt werden. Nachdem der Dienst coronabedingt mit Verzögerung starten konnte, war er zunächst schwierig, Partner/innen zu gewinnen, aber der Zuspruch steigt langsam. Da der Beginn sich verzögerte, wird Brühl digital das Projekt ohne weitere finanzielle Beteiligung der Stadt bis mindestens Jahresende fortführen. Danach wird evaluiert und der Politik ein Vorschlag unterbreitet, ob der Dienst aufrechterhalten werden soll.

Nachdem die ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehene **digitale Woche** der Städte Brühl und Wesseling wegen der Pandemie zunächst verschoben und dann abgesagt werden musste, wurde diese Veranstaltung seitens der Wirtschaftsförderung des Rhein-Erft-Kreises kreisweit vom 6. bis 11.09.2021 durchgeführt. Ich bin sehr stolz, dass Brühl mit 18 von 85 Veranstaltungen hier einen Großteil beitragen konnte. Dies bestärkt mich, dass wir in Brühl in Sachen Digitalisierung schon sehr weit vorne liegen.

Die Stadt Brühl wird sich daher auch in 2022 mit 20.000 € am **Verein Brühl digital** beteiligen, um diesen Status auch beizubehalten.

Im Rahmen der beantragten Förderung durch das „**Sofortprogramm Innenstädte**“ wurde am 15.07.21 die Bewilligung ausgesprochen. Zielsetzung des Programmteils „Anmietungen“ ist es, den Kommunen in einem Zeitraum von zwei Jahren die Möglichkeit zu geben, neue Nutzungen in leerstehenden oder konkret von Leerstand bedrohten Ladenlokalen in den zentralen Lagen der Innenstädte und Zentren zu etablieren. Die/der Eigentümer/in eines Ladenlokals verzichtet auf 30 % der bisher erzielten Miete, die Stadt Brühl mietet zu diesem Mietzins an und erhält 90 % davon als Förderung zurück. Die/der Endnutzer/in zahlt letztlich nur 20 % der bereits reduzierten Miete selber und erhält somit eine gute Starthilfe. Ich freue mich sehr, dass es innerhalb von wenigen Wochen gelungen ist, einen ersten Fall zu generieren, so dass ich am 28.09.21 die ersten Mietverträge unterschreiben konnte. Weitere Objekte sind bereits in Vorbereitung. Da der Zuspruch schon zu Beginn unsere Erwartungen übertrifft, planen wir die Verschiebungen von Mitteln innerhalb des Bewilligungsrahmens zu Gunsten des gerade erläuterten Verfügungsfonds „Anmietung“, um die Nachfrage bedienen zu können.

An dieser Stelle ein generelles Wort zum **aktuellen Leerstand**: Es stehen derzeit innenstadtnah 6 Ladenlokale leer, die vermietbar sind und angeboten werden. Die Leerstandsquote beträgt demnach weiterhin stabil unter 3 %, was im Vergleich zu der Situation in vergleichbaren Kommunen sehr gering ist.

Gerade in der letzten Zeit durfte ich viele **neue** – meist inhabergeführte und innovative – **Geschäfte in Brühl begrüßen**. Die Wirtschaftsförderung berichtet ja hierüber auch im regelmäßigen Newsletter, den Sie ja hoffentlich alle abonniert haben.

Das **Modehaus SiNN** als Nachfolge der Galeria Kaufhof hat sich mittlerweile zu einer festen Größe in Brühl etabliert. Nach Aussage des Filialleiters bei der WEPAG-Jahreshauptversammlung handelt es sich hier um eine der umsatzstärksten Filialen. Es ist wie vorausgesagt nicht zu einer Konkurrenz zu den vorher bestehenden Modegeschäften gekommen, sondern zu einer sinnvollen Ergänzung. Die Gespräche über zukünftige Nutzung des Areals nach Abbruch des Bestandsgebäudes laufen übrigens parallel weiterhin sehr konstruktiv.

Am 10. und 11.09.21 fand wieder die in Zusammenarbeit mit IHK und WEPAG durchgeführte **Aktion „Heimat Shoppen“** statt. Der Leitgedanke der Aktion ist die Unterstützung des lokalen Geschäftslebens. Unter dem Motto "Heimat Shoppen – Die Brühler City lebt von Ihren Einkäufen, auch digital" gab es zahlreiche Aktionsstände und Rabatt- und Gutscheinkaktionen, die auf die vielfältigen analogen und digitalen Angebote des Brühler Einzelhandels hingewiesen haben. Besonders gut kam der Livestream-Rundgang vom WEPAG-Vorsitzenden Frank Pohl und Citymanager sowie neuem WEPAG-Geschäftsführer Sebastian Dieck an, der sicherlich mit kleinen technischen Modifikationen eine Wiederholung erfahren wird. Erstmals wurde bei dieser Aktion der Fokus auf die App gelegt.

Durch die Verlagerung der **WEPAG-Geschäftsführung** auf Herrn Dieck vom Citymanagement verkürzen sich in Zukunft die Informationswege nochmals, was zu einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen WEPAG und Wirtschaftsförderung führen wird und auch bereits geführt hat.

Leider gibt es auch Abgänge zu verzeichnen, der größte wird der im Laufe des Jahres 2022 stattfindende **Wegzug von NISSAN** sein. Der Grund liegt nur darin, dass man sich aufgrund verstärkter Heimarbeit sehr verkleinern möchte, was im Bestandsmietgebäude von Renault Deutschland nicht realisierbar war. Immerhin zieht Nissan nach Wesseling und bleibt somit der Region erhalten.

An der **Marie-Curie-Straße** ist das nächste Gebäude im Bau: der Brühler Reiseveranstalter König baut dort auf einem Erbbaurechtsgrundstück der Stadt Brühl seine Zentrale und wird mit Umzug expandieren. Auch bei den noch verbleibenden beiden bereits vergebenen Erbbaurechtsgrundstücken sind Fortschritte zu verzeichnen.

An den zahlreichen Fragen nach Grundstücken zwecks Gewerbeansiedlung ist abzulesen, wie hoch die Attraktivität der Stadt Brühl als Gewerbestandort ist. Leider können diese Anfragen mangels weiterer Flächen nicht bedient werden. Hierüber mehr im Bericht zum Bereich „Liegenschaften“.

Der **Glasfaserausbau** schreitet voran. Nachdem klar war, dass der umständliche Weg über Förderungen in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis durch den notwendigen städtischen Eigenanteil zu einem unkalkulierbaren Kostenrisiko geworden wäre, ist es ja gelungen, die Telekom zu überzeugen, das Brühler Stadtgebiet eigenwirtschaftlich auszubauen. Seit diesem Sommer arbeitet sich die Telekom meist völlig unauffällig durch die Brühler Südhälfte. Da die Telekom die äußerst konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Brühl nach eigener Aussage sehr schätzt, sind dort bereits weitere Stadtteile in Prüfung, die Wirtschaftsförderung wird hier weiterhin gerne beratend und lenkend zur Seite stehen.

Im Rahmen des **Strukturwandels** stehen für das Rheinische Revier zahlreiche Herausforderungen an. Das Ende des Braunkohleabbaus im Jahr 2038 wird bereits viele Jahre vorher seine Auswirkungen bis hin nach Brühl zeigen. Es gilt, hier rechtzeitig zahlreiche, nachhaltige und zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen sowie energieintensive Betriebe CO₂-neutral zu gestalten.

Die Landesregierung hat am 27.04.2021 mit dem Reviervertrag Perspektiven für das Rheinische Revier eröffnet und am 25.06.2021 das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 genehmigt. Somit stehen rund 15. Milliarden Euro für das Rheinische Revier bereit. Selbstverständlich hat auch die städtische Wirtschaftsförderung ein Strukturwandelprojekt entwickelt. Hierbei handelt es sich im Gegensatz zu vielen anderen Projekten im Revier nicht um Aktionismus. Vielmehr soll gemeinsam mit dem Eisenwerk eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die die Zukunft des Eisenwerks im Hinblick auf nachhaltige Arbeitsplätze, Energieeffizienz und Zukunftssicherheit beleuchtet. Dies soll als Modellprojekt später auch auf andere Fälle übertragen werden können. Hier stehen wir allerdings noch in einer ganz frühen Phase. Ich werde Sie in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

Nachdem der Rat entschieden hatte, den Aufstellungsbeschluss Daberger Hof zur **Erweiterung der Hochschule des Bundes** aufzuheben, galt es, Alternativen zu entwickeln, um die Studierenden in Brühl zu halten und von deren Kaufkraft zu partizipieren. Dies ist in Zusammenarbeit mit zwei Investoren gelungen. Es haben sich zahlreiche umliegende Kommunen um die Erweiterung beworben. Die ein oder andere wurde bereits aussortiert, Brühl ist noch im Rennen. Allerdings prüft die Hochschule nach der furchtbaren Flutkatastrophe Ende Juli alle Angebote auch noch auf Hochwassersicherheit. Daher kann ich Ihnen leider zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen, ob Brühl den Zuschlag erhält. Es wäre ein wichtiges Unterfangen, die vorhandenen und dann auch noch zusätzlichen Studierenden mehr an Brühl zu binden.

Die Planungen für das **interkommunale Gewerbegebiet „Barbarahof“** zwischen Hürth und Erftstadt, das gemeinsam mit Wesseling und Brühl entwickelt werden sollte, laufen weiterhin. Die Bezirksregierung hat die ursprünglich angedachte Fläche allerdings aufgrund des Schutzes des aufstehenden Waldgebiets stark verkleinert. Aktuell sind die beiden örtlich zuständigen Gebietskörperschaften am Zuge.

Meine Damen und Herren,

nach dem coronabedingten Ausfall vieler Veranstaltungen kann ich verkünden, dass die **Veranstaltungen** aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung wieder anlaufen.

Am 29.09.2021 fand die insgesamt 17. aber im Jahr 2021 erste **Freytagsrunde** statt, diesmal im Bereich zwischen Giesler-Galerie und ARAL-Tankstelle Pingsdorfer Straße. Innenstadtrundgang. Wie immer beteiligten sich zahlreiche interessierte Hauseigentümerinnen und –eigentümer, Geschäftsleute sowie Anwohnerinnen und

Anwohner an diesem Innenstadtrundgang und teilten Ihre Sorgen und Nöte, aber auch Fragen und Verbesserungsvorschläge mit.

Übermorgen Abend, am 27.10.2021 findet der nächste so genannte „**Kaminabend**“ statt, bei dem wir mit den möglichen Nutznießern eines Online-Marktplatzes im Rahmen der Brühl-App einen möglichen Mehrwert diskutieren.

Direkt einen Tag später, am 28.10.2021 gibt es nach einem Jahr Zwangspause den „**16. Brühler Wirtschaftstreff**“, diesmal sind wir mit der mit ausrichtenden IHK bei Brüneo zu Gast. Thema ist in diesem Jahr „Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften“, eine immer wichtiger werdende Thematik.

Ich freue mich, dass der **Newsletter der Wirtschaftsförderung** mittlerweile wieder weniger über Krisenhilfe, sondern über Neueröffnungen und Jubiläen, insgesamt also über positive Ereignisse, berichten kann.

Am 23.09.2021 durfte ich von Heinz Fuchs, dem ehemaligen Geschäftsführer von TransFair e.V. Köln, die Urkunde „**Fairtrade Stadt**“ entgegennehmen. Für Brühl gilt: Mindestens zehn Einzelhandelsgeschäfte, fünf Gastronomiebetriebe, eine Schule, eine kirchliche Einrichtung und ein Verein müssen mindestens zwei fair gehandelte Produkte ausgeben oder im Sortiment haben. Dass im Rathaus bei Sitzungen fairer Kaffee und Zucker aus fairem Handel ausgeschenkt wird, versteht sich von selbst.

Dies zu organisieren lag in der Hand der Steuerungsgruppe unter Begleitung durch die Wirtschaftsförderung. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten herzlich danken. Ich sehe diese Auszeichnung als Ansporn, dieses Thema weiter auszubauen und denke, wir werden noch weitere Schritte gehen.

Auch, wenn es bis Weihnachten noch knapp 2 Monate dauert, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Wirtschaftsförderung ihre **Weihnachtsaktionen** vom letzten Jahr wiederholen wird. Diese Aktionen wurden in einer Zeit entwickelt, geplant und durchgeführt, als es aus Gründen des Infektionsschutzes verboten war, sich mit mehreren Menschen öffentlich zu treffen. Es sollten also Maßnahmen sein, die die Menschen erfreuen, aber nicht zwangsläufig einen Menschauflauf produzieren.

Da die Maßnahmen durchweg sehr positiv aufgenommen wurden und ohne die ja notwendig gewesenen Restriktionen sicherlich noch mehr Freude bereiten, werden wir diese in der Vorweihnachtszeit 2021 wiederholen. Hier seien erwähnt:

- Groß-Adventskalender an der Rathausfassade
- Illumination der weihnachtlichen Kinderbilder am Schloss
- Wunschbaumaktion analog und per App

- Adventskalender über die HIERO-Brühl-App

Über die Arbeit vor Ort hinaus wurde weiterhin die **überregionale Zusammenarbeit** überwiegend digital, aber auch zunehmend wieder in Präsenz fortgesetzt im **Wirtschaftsgremium Brühl** der IHK, im **Vorstand der WEPAG**, im **WfG-Arbeitskreis der Wirtschaftsförderungen** des Rhein-Erft-Kreises, in den zahlreichen Konferenzen der **Zukunftsregion „Rheinisches Revier“** im Rahmen des bevorstehenden Strukturwandels sowie in verschiedenen Angeboten von **„Netzwerk Innenstadt“**.

Die Brühler Wirtschaftsförderung hat mittlerweile durch ihre unermüdliche Arbeit für die Stadt Brühl angemessene Anerkennung erreicht, sie ist präsent und engagiert und immer mehr vernetzt.

Sie sehen, die Aufgaben werden immer anspruchsvoller, da es gilt, Wachstum und Ressourcenschonung bzw. Nachhaltigkeit miteinander zu verbinden. Ich bin mir sicher, dass das Team der Wirtschaftsförderung auch diese Herausforderung meistern wird und blicke daher optimistisch in die Zukunft.

21 Liegenschaften

Auch im Bereich der städtischen Liegenschaften wird im nächsten Jahr wieder einiges bewegt.

Die **Grundstücksvergabe im Wege des Erbbaurechts** bewährt sich weiterhin. Dabei wird einkommensschwächeren Familien die Möglichkeit geboten, sich ein Eigenheim zu leisten, für den städtischen Haushalt werden nachhaltige und dauerhafte, konsumtive Einnahmen über die gesamte Laufzeit gewährleistet. Auch Gewerbeflächen und Flächen mit sozialen Aspekten werden vorrangig im Erbbaurecht angeboten. Durch die Anpassung von Wertgleitklauseln und die sukzessive Anpassung von Altverträgen können auch im kommenden Jahr wieder wachsende konsumtive Einnahmen durch steigende Erbbauzinsen verzeichnet werden. Nachdem im Jahr 2021 fünf Baugrundstücke in Badorf und drei in Eckdorf jungen Familien im Erbbaurecht angeboten werden konnten, werden in 2022 drei weitere Grundstücke an der Caspar-Markard-Straße in dieser Form ausgeschrieben.

Die geplante **Erweiterung des Gewerbegebiets Nord II** umfasst weiterhin zeit- und gesprächsintensive Verhandlungen mit dem Eigentümer, so dass die Verträge voraussichtlich auch in 2021 noch nicht abgeschlossen werden können. Derzeit wird geprüft, ob ein Teilausbau im Rahmen eines Flächentauschs erfolgen kann. Der Ansatz aus 2021 in Höhe von 4 Mio. Euro wird in 2022 neu veranschlagt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 den Grundsatzbeschluss zum **kommunalen Baulandmanagement** gefasst. Mit diesem Projekt können soziale Aspekte in der

Wohnraumversorgung hinzugezogen sowie den Zielen der Dämpfung der Bodenpreise, der Mobilisierung der Wohnbaulandpotentiale und der Refinanzierung der Baulandproduktionskosten unter Teilverzicht auf Bodenwertsteigerungen entsprochen werden. Als Weg der Baulandbereitstellung wird vorrangig der kommunale Zwischenerwerb verfolgt. Dadurch besteht die Möglichkeit, die spätere Vergabe dieser Grundstücke nicht unter dem Gesichtspunkt „Gewinnmaximierung“, sondern ganz anderen Faktoren im Wege des Erbbaurechts zu vergeben. Dies beschert der Stadt Brühl auf der einen Seite stetige konsumtive Einnahmen, während auf der anderen Seite ganz gezielt andere Faktoren höher gewichtet werden können: Deckelung der Mieten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Unterstützung sozialer Projekte, Ökologische und Ökonomische Ziele. Erneut wird für dieses Projekt ein jährlicher Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt.

Nachdem im Dezember 2020 das so genannte „**Wicke-Gelände**“ von der Stadt Brühl erworben wurde, konnten im Juli 2021 die Nachbargrundstücke nach umfangreichen Vertragsverhandlungen angekauft werden. Mit dieser Fläche besitzt die Stadt Brühl nun einen planungsrechtlich wertvollen Standort in der Innenstadt und dadurch zunächst höhere Einnahmen im Bereich Mieten und Pachten.

Insbesondere kann nun über eine alternative Nutzung des Belvedere-Grundstücks nachgedacht werden, weil der Parkverkehr oder Teile davon an den Rand der nördlichen Innenstadt verlegt werden könnten. Aber auch eine zur Innenstadt passende Wohnbebauung ist vorstellbar.

Hierdurch würden nicht zuletzt die Kölnstraße im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Beginn Fußgängerzone, aber auch die dazugehörigen Nebenstraßen, eine enorme Aufwertung erfahren. Konkrete Überlegungen bzw. Pläne gibt es noch nicht.

Nächste Schritte sind zunächst das Vorlegen von Vorentwürfen, eine umfassende Beteiligung der Anwohnenden und ansässigen Gewerbetreibenden sowie die Positionierung der Fraktionen. Auch der Denkmalschutz soll bei allen Überlegungen von vornherein mitgedacht werden.

Der **zweigleisige Ausbau der Linie 18** ist seit einiger Zeit vollzogen, nun galt es die dabei entstandenen Restflächen an die Stadt Brühl zu übertragen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Busstraße zwischen Carl-Schurz-Straße und Josefstraße, Fußwege und Grünflächen. Die dafür notwendigen Vermessungsarbeiten stehen kurz vorm Abschluss, so dass der Kaufvertrag voraussichtlich dieses Jahr noch beurkundet werden kann. Für das kommende Jahr werden weitere Flächen von der HGK zum Bau von Mobilstationen und Anlagen für die Fahrradunterbringung erworben.

Der im Jahr 2020 aufschiebend bedingte Kaufvertrag für die jetzige **Containerfläche „Rathaus C“** wird voraussichtlich im Jahr 2022 kassenwirksam. Damit werden Veräußerungserlöse in Höhe von 2,8 Mio. Euro erzielt.

Für die **Unterhaltung des unbebauten Grundbesitzes** muss in 2022 leider wieder ein erhöhter Ansatz vorgesehen werden, da weiterhin Bäume wegen starker Trockenheit und Stürme im Rahmen der Verkehrssicherung gefällt werden müssen. Für die Wiederherstellung von Waldflächen nach der Flutkatastrophe können Fördermittel in Anspruch genommen werden, diese generellen Schäden sind allerdings selbst zu finanzieren.

22 Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden Bürgerinnen und Bürger aus Brühl und Umgebung über die verschiedensten Themen und Vorkommnisse in Brühl – in Form von Pressemitteilungen, erteilten Presseantworten oder durch Pressekonferenzen - informiert. Außerdem wird Brühlerinnen und Brühlern die Möglichkeit geboten, Anliegen und Beschwerden zu äußern/ zu melden, die sukzessiv abgearbeitet werden.

Wie bereits im letzten Jahr, gab es auch im Jahr 2021 verschiedene Themenbereiche, die die Öffentlichkeit neben den alltäglichen und immer wiederkehrenden Anliegen, im Besonderen interessierten. Dazu gehörte auch in diesem Jahr die anhaltende Corona-Pandemie, aber auch das Hochwasser im Juli und die bis heute andauernden Folgen dessen.

Nicht zu vergessen sind neben dem Beschwerdemanagement auch „Ehrungen und Feierlichkeiten“, die ebenso bei der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt sind und der Würdigung einzelner Personen oder Ereignisse der Vergangenheit dienen.

Pressearbeit

Wie auch 2020 schon war die Pressearbeit in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie geprägt. So wurden viele Pressemitteilungen zur Coronapandemie veröffentlicht, in denen über die aktuellen Regelungen allgemein und bei der Stadt Brühl, um Veranstaltungsabsagen oder -verschiebungen, sowie das Test- und Impfangebot informiert wurde. Das Corona-Mailpostfach konnte mit Ablauf des 30.06.2021 eingestellt werden. Seit Einführung des Postfaches konnten dort bis zur Einstellung mehr als 1700 Anfragen beantwortet werden.

Anlässlich des Hochwassers im Juli wurde zu Sachständen, Schadensfällen und nach der Katastrophe, über Anträge und Hilfestellungen informiert.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 274 Pressemitteilungen (Stand 30.09.2021) veröffentlicht, um die Einwohnerinnen und Einwohner Brühls und darüber hinaus zu einem breiten Spektrum von Themen umfangreich zu informieren. 127.937 Mal wurden die Pressemitteilungen auf der städtischen Website aufgerufen.

Die Zusammenarbeit mit der lokalen Presse und den überregionalen Medien zeichnet sich seit Jahren durch gute Zusammenarbeit auf vertrauensvoller und zielorientierter Basis aus.

So werden nicht nur städtische Pressemitteilungen regelmäßig abgedruckt, auch das eigene Interesse der Pressevertreterinnen und Pressevertreter an städtischen Themen und die damit verbundene Recherchearbeit wird nicht weniger. Damit werden auch andere Fachbereiche immer wieder gefordert. Allein 107 Presseanfragen konnten beantwortet werden; telefonische Anfragen nicht mit eingerechnet (Stand 30.09.2021).

Beschwerdemanagement

Die Online Plattform „Achtet auf Brühl“ ist mit über 6000 Anliegen fester Bestandteil des Beschwerdemanagements der Stadt Brühl. Hierüber können anonym Anliegen aus verschiedenen Bereichen den Stadtbereich betreffend, gemeldet werden. Im letzten Jahr wurden über 1300 Anliegen (Stand 30.09.) bearbeitet, was den Zahlen aus dem Vorjahr nahekommt.

Die Anliegen werden zeitnah an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet und in der Regel in kürzester Zeit abgearbeitet. Die Beschwerdeführenden erhalten eine Info über die einzelnen Bearbeitungsschritte und können direkt im Portal die Antwort einsehen. Die mit großem Abstand am häufigsten genutzten Kategorien sind, wie in den Jahren zuvor auch, „Straßen, Wege, Plätze“ und „Wilde Müllkippe, Abfall“.

Neben den Beschwerden aus dem Onlineportal erreicht die Abteilung eine Vielzahl von Anliegen/ Beschwerden auf telefonischem Wege. Auch bei diesen wird dem Anliegen nachgegangen und den Beschwerdeführenden eine Rückmeldung erteilt.

Ehrungen

Dieses Jahr konnte eine Ehrung, die letztes Jahr coronabedingt ausfallen musste, nachgeholt werden.

Die Verleihung des Ehrenrings für das langjährige Ratsmitglied Hanns-Henning Hosmann konnte unter Auflagen im Max Ernst Museum am 18.09.2021 stattfinden.

Zudem wurden am 02.10.2021 die nach der Kommunalwahl ausgeschiedenen Ratsmitglieder festlich verabschiedet.

Feierlichkeiten wie z. B. im Jahr 2019 anlässlich „70 Jahre Grundgesetz“ fanden nicht statt.

Städtische Website- und social Media-Arbeit

Auch 2021 erwies sich die städtische Website- und Social-Media-Arbeit als unverzichtbarer Service für Bürgerinnen und Bürger. Die **Website** der Stadt Brühl verzeichnete von September

2020 bis September 2021 über eine Million Seitenaufrufe. Die meisten Klicks erfolgten auf die Unterseiten „Coronavirus“, gefolgt von den Unterseiten „Webcams“ und „Bürgeramt“.

Die Website wird tagesaktuell geupdatet und überarbeitet, im Zuge der Corona-Pandemie teils auch an sieben Tagen die Woche. Hier finden Brühlerinnen und Brühler gerade in Zeiten der Krise Antworten auf alle wichtigen Fragen. Pro Sitzung verbringen die Besucherinnen und Besucher hier durchschnittlich über zwei Minuten.

Aufgerufen wird die Website (und auch die Microsite Tourismus) auch aus den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz, Großbritannien, Österreich, Belgien, Spanien und weiteren europäischen sowie nicht-europäischen Ländern. 66,05 Prozent aller Besucherinnen und Besucher steuern die Website mit Smartphone oder Tablet an. Beides wird durch die automatische Übersetzungsfunktion und ein zeitgemäßes responsives Design ermöglicht. Zudem wird die Barrierefreiheit gemäß BITV-Standards kontinuierlich ausgebaut. Es werden vermehrt Inhalte in Leichter Sprache angeboten, insbesondere in den Bereichen „Coronavirus“ und „Inklusion“.

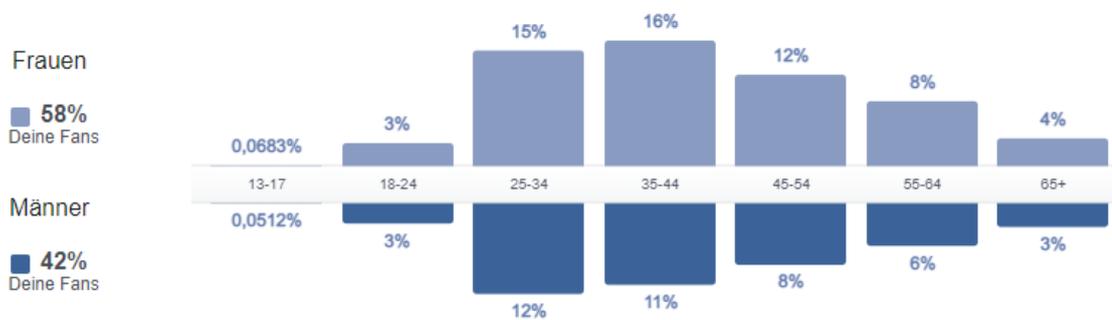


Hiervon profitieren auch die Microsites tourismus.bruehl.de und kums.bruehl.de, die in enger Abstimmung mit den Abteilungen „Kultur, Partnerschaften, Tourismus und Veranstaltungsmanagement“ und der Kunst- und Musikschule mitbetreut werden. Im Hintergrund laufen bereits die Arbeiten an der Microsite „Sport“. Auch in anderen Abteilungen hat die Internetredaktion bereits Schulungen zum Umgang mit dem städtischen Redaktionssystem durchgeführt.

Auf **Facebook** folgen der Stadt Brühl inzwischen über 6.600 Personen. Das Redaktionsteam versorgt die Abonnentinnen und Abonnenten in zwei bis fünf Postings täglich (teils auch am Wochenende) mit Informationen, Neuigkeiten, Veranstaltungstipps, Stellenangeboten, Stadtimpressionen sowie Foto- und Video-Beiträgen. Erfolgreichste Postings waren hier deutlich krisenbezogen: Beiträge zu den hohen Corona-Fallzahlen im März 2021 und zur Hochwasserkatastrophe riefen die meisten Interaktionen hervor.

Beide Themen zeigen: Der städtische Facebook-Account hat sich zu einem der wichtigsten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, über welches kurzfristig, aktuell und eigenverantwortlich Botschaften an die Bürgerschaft gegeben werden können. Facebook wird aber nicht nur als Informationsplattform betrachtet, sondern zunehmend rege und effektiv sowohl öffentlich als auch vertraulich (Messenger) als Kommunikationsplattform genutzt.

Seitenabonnenten insgesamt: 6.740



Land	Deine Fans
Deutschland	5.641
Griechenland	36
Türkei	18
Italien	14
Österreich	13
Polen	12
Niederlande	11
Vereinigte Staaten von ...	10
Belgien	8
Schweiz	7

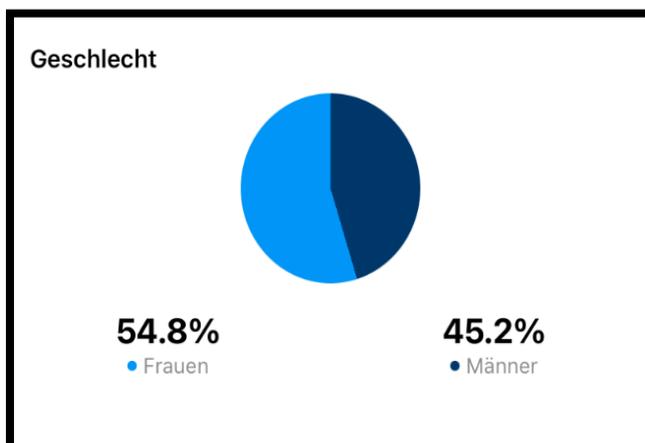
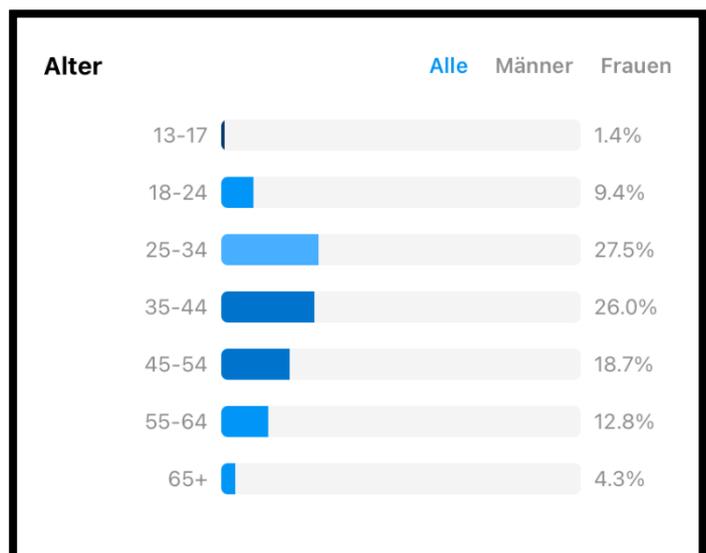
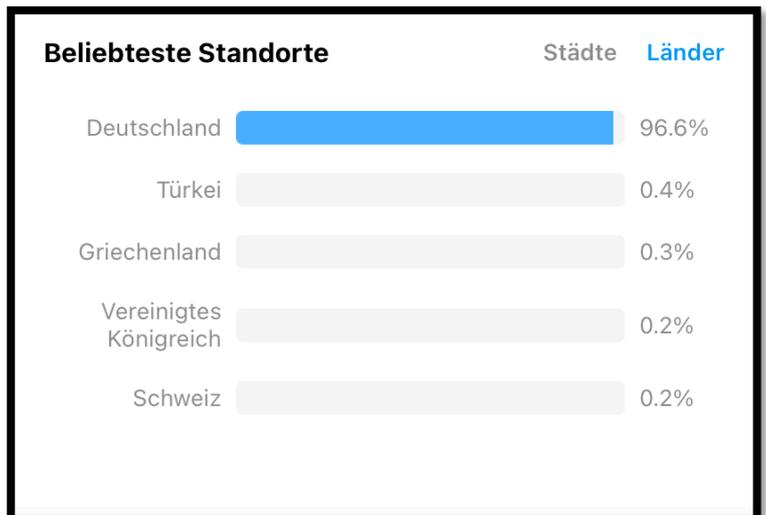
Stadt	Deine Fans
Brühl	2.853
Köln	755
Wesseling	351
Bornheim	292
Erfstadt	177
Hürth	165
Weilerswist	102
Bonn	64
Euskirchen	45
Kerpen	34

Auf **Instagram** können im Jahr 2021 bereits über 4.000 Abonnentinnen und Abonnenten verzeichnen. Hier erreichen wir vermehrt auch 13- bis 24-Jährige, eine Zielgruppe, die wir auf Facebook nur in geringerem Maße abdecken können. Dafür erfährt hier auch die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen vermehrt Zulauf.

Auf Instagram werden regelmäßig Beiträge gepostet, die zum Bild eines bunten, lebendigen Brühls beitragen.

Authentizität und Lebendigkeit des Instagram-Kanals können dabei nur durch tagesaktuellen Content, der ohne Zeitverzögerung gepostet wird, gewährleistet werden. Postings und „Stories“ zu besonderen Ereignissen, die auch nach Feierabend oder an Wochenenden und Feiertagen stattfinden, fordern einen Einsatz der Internetredaktion auch außerhalb der Dienstzeiten.

Inhaltlich teilen sich die Beiträge hier in tagesaktuelle, nur 24 Stunden sichtbare Story-Inhalte (Information im Stile unserer Facebook-Beiträge, aber auch spontane Aufrufe, bspw. „Heute! Noch zwei Plätze bei Veranstaltung XY frei!“) und „gewöhnliche“ Feed-Beiträge auf. Hier setzen wir auch weiterhin auf ansprechende Inhalte wie etwa sehr erfolgreiche Stadtimpressionen, die auch



bei Abonnentinnen und Abonnenten, die nicht in Brühl wohnen, gut ankommen. Derzeit sind das 44,6 Prozent. Sehr erfolgreich waren beispielsweise Fotos der Aufstellung von Pflanzenpyramiden in der Innenstadt durch Citymanagement und StadtServiceBetrieb.

Wie schon 2020 setzen die Internetredaktion und ich neben dem

bereits seit 2019 monatlich stattfindenden Jugend-Live-Chat auch weiterhin auf Corona-Live-Chats (Facebook) und Video-Beiträge mit aktuellen Informationen rund um aktuelle Regelungen und das Infektionsgeschehen. Diese Botschaften wurden parallel auf Facebook, Instagram, YouTube und der städtischen Website veröffentlicht, konfektioniert für das jeweilige Format.

Insgesamt wurde das Videomaterial auf dem städtischen Facebook-Kanal von September 2020 bis September 2021 124.888 Minuten lang gesehen.

In ihrer Funktion als Content-Management-Team begleitet die Internetredaktion immer wieder auch besondere Ereignisse – und zwar crossmedial. Es erfolgt eine umfassende Berichterstattung (Fotos, Video, Instagram-Stories, Präsentationen, Audio-Mitschnitte). Ereignisse wie die Vorstellung des Brühler Sessionsmottos, ein Informationsvideo zur Mobilstation Brühl-Vochem, "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage", die Schultütenaktion der Stadtbücherei oder das Stadtradeln wurden so medial festgehalten. Genauso wie sämtliche oben genannten Inhalte wurden diese von der Internetredaktion selbst erstellt, also gefilmt, geschnitten, nachbearbeitet, konfektioniert und veröffentlicht.

Externe Video- und Streaming-Umsetzungen wie zur Verleihung des Max Ernst-Stipendiums oder zur Eröffnung der Spargelsaison ergänzten das digitale Angebot während der Pandemie.

Seit 2021 wird auch die Sitzung des Rates der Stadt Brühl im Audio-Live-Stream auf Website und YouTube übertragen. Die technische Umsetzung erfolgt durch die Internetredaktion.

Ratssitzungsstream:

3. Mai 2021

409 Aufrufe

Wiedergabezeit: 64 Stunden

Maximal gleichzeitige Zuschauerinnen und Zuschauer: 48

28. Juni 2021

238 Aufrufe

Wiedergabezeit: 46,6 Stunden

Maximal gleichzeitige Zuschauerinnen und Zuschauer: 18

6. September 2021

79 Aufrufe

Wiedergabezeit: 8,2

Maximal gleichzeitige Zuschauerinnen und Zuschauer: 11

23 Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung hat in Brühl einen hohen Stellenwert. Den Anspruch an eine wirksame Bürgerbeteiligung hat die Stadt Brühl bekanntlich bereits im Jahr 2017 in den Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Form von für alle Akteure verbindlichen und klar definierten Qualitätskriterien festgeschrieben. Noch immer nimmt Brühl hier eine Vorbildfunktion auch für andere Städte und Kommunen ein, die noch nicht über solche Richtlinien verfügen.

Grundlage für eine wirksame Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe, bei der auch über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus möglichst allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen ermöglicht werden soll, ist eine transparente Informationspolitik. Hierbei geht es nicht nur darum, die Bürgerschaft frühzeitig und umfassend zu informieren, sondern darüber hinaus den direkten Austausch zu ermöglichen.

Bei allen Beteiligungsveranstaltungen stehe ich zusammen mit den betreffenden Fachleuten aus meiner Verwaltung persönlich Rede und Antwort. Darüber hinaus bringen die Teilnehmenden ihre Meinungen, Anregungen und auch Kritik ein. Dies sind willkommene und wichtige Beiträge, die in den Entscheidungsprozess einfließen und dann auch häufig zur Überarbeitung der ursprünglichen Planung führen.

Die Einbindung erhöht daher nicht nur die Akzeptanz für politische Entscheidungen, sondern die Betroffenen steuern häufig wichtiges Know-how durch ihre spezifischen Ortskenntnisse bei, was dann am Ende hilft, die Qualität der getroffenen Entscheidungen noch weiter zu verbessern. Ich stelle bei den Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder fest, dass der Dialog gerne angenommen und die Gelegenheit zur Diskussion eifrig genutzt wird.

In Zeiten der Corona-Pandemie stellt dieser Prozess jedoch eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen waren und sind persönliche Treffen nur im Ausnahmefall und in kleinen Gruppen möglich. In 2020 mussten leider acht geplante Präsenzveranstaltungen abgesagt oder verschoben werden, darunter auch eine vom Rat der Stadt Brühl beschlossene Einwohnerversammlung zum Thema Rathausneubau im Steinweg. Dennoch haben elf Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung stattfinden können, nämlich drei Informationsveranstaltungen, vier Ortstermine mit Anliegern, Nachbarschaften oder Orts-, Dorf- und Interessengemeinschaften, sowie vier Runder-Tisch-Gespräche.

Im laufenden Jahr 2021 wurden bisher bereits zwei angesetzte Info-Veranstaltung vorsorglich abgesagt. Die ausgefallenen Termine sollen aber sobald dies möglich ist nachgeholt werden.

Um den Ausfall der Präsenzveranstaltungen und den guten Kontakt zu den Bürgerinnen und

Bürgern in diesen beengungsarmen Zeiten nicht abreißen zu lassen, arbeiten wir derzeit an einem Konzept für alternative Beteiligungswege - denn weder in der Verwaltung, noch in den politischen Gremien steht die Arbeit während der Pandemie still. Vor dem Hintergrund der in allen Lebensbereichen zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung liegt es auf der Hand, diese alternativen Wege insbesondere auf digitaler Ebene zu suchen. Ende Januar zeichnete sich ab, dass auf Landesebene eine zentrale digitale Beteiligungsplattform für alle Städte und Kommunen bereitgestellt gestellt wird.

Soweit bisher bekannt ist, soll die Plattform ab dem Sommer 2021 zur Verfügung stehen. Bis dahin soll die Software hinreichend ausgetestet werden, sodass verlässliche Erfahrungswerte vorliegen. Dies erspart uns und allen anderen Städten und Kommunen in NRW die langwierige Suche nach einer eigenen geeigneten Software. Die Plattform wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, Diskussionen zu führen, Vorschläge einzubringen und darüber abzustimmen, oder auch an Umfragen teilzunehmen. Trotz der einheitlichen Oberfläche werden individuelle Anpassungen an die jeweiligen Bedürfnisse der Stadt möglich sein.

Um bereits heute in den Genuss der digitalen Bürgerbeteiligungsplattform zu kommen, hast sich die Stadt Brühl darum beworben, als Pilotkommune an diesem Projekt teilzunehmen, so dass im Falle des Zuschlags voraussichtlich bereits im März in dieses Modell eingestiegen werden könnte. Ich begrüße diese neuen digitalen Möglichkeiten sehr, denn sie werden uns auch nach der Corona-Pandemie zur Verfügung stehen und somit das Instrumentarium der Bürgerbeteiligung um eine wichtige Komponente erweitern.

Das Online-Angebot auf der städtischen Website wird sukzessive ausgebaut. Bereits seit geraumer Zeit werden dort die Informationen zu allen wichtigen städtischen Vorhaben und Projekten dargestellt und regelmäßig aktualisiert. In Form der Vorhabenliste steht hier eine zentrale und umfangreiche Faktensammlung als Auskunftsource mit niedrighschwelligem Zugang zur Verfügung. Seit Anfang 2019 ist zudem auf der Website der Stadt Brühl unter der Rubrik „Planen, Bauen und Umwelt“ eine Verlinkung zur Beteiligung an laufenden Bauleitplanverfahren im Rahmen eines kreisweiten Projekts eingerichtet und somit für jeden digital zugänglich.

Zur Sicherstellung einer soliden Informationsgrundlage werden auch die sozialen Medien wie Facebook und Instagram einbezogen; auch dies erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern den bequemen Zugang zu relevanten Informationen und bietet die Option zum Feedback.

Ich will trotz der zukunftsgerichteten Umstellung auf digitale Möglichkeiten allerdings nicht die Menschen aus den Augen verlieren, die auf dieser Ebene nicht erreicht werden können. Ähnliches gilt im Übrigen auch für Telefon- oder Videokonferenzen, an denen sich nicht jede und jeder beteiligen kann oder möchte. Auch wenn solche Alternativen derzeit verstärkt

angeboten werden, suchen wir parallel nach Wegen und Alternativen, um dem Anspruch gerecht zu werden, möglichst alle Bevölkerungsschichten einzubinden.

Als sehr hilfreich hat sich hier der bestehende gute und intensive Kontakt zu den Dorf-, Orts- und Bürgergemeinschaften erwiesen, die sich in ihren jeweiligen Stadtteilen stark ehrenamtlich engagieren, dabei viele Meinungen bündeln und wertvolle Informationen in beide Richtungen transportieren, wodurch sie gewissermaßen die Rolle eines „Sprachrohres“ für die dortigen Einwohnerinnen und Einwohner einnehmen. Ich möchte daher sogar so weit gehen, die Dorfgemeinschaften als ein ergänzendes „Beteiligungsinstrument“ zu bezeichnen, ohne ihnen dabei eine institutionelle Verantwortung zuweisen zu wollen. Die Pflege dieses Kontaktes obliegt dem in meinem Bürgermeisterbüro angesiedelten Bereich ‚Bürgerbeteiligung‘, welcher sich erfolgreich als Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Verwaltung etabliert hat und an zentraler Stelle auch mit der Organisation der Veranstaltungen zu Bürgerinformations- und Beteiligungsverfahren betraut ist.

Auch in Zukunft bleibt es mein erklärtes Ziel, über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen der Bürgerbeteiligung hinaus der Brühler Bürgerschaft auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen die frühzeitige Einbindung in die kommunalen Entscheidungsprozesse und die aktive Mitarbeit an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes zu ermöglichen und hierbei den Meinungsaustausch im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns zu fördern. Hierzu zähle ich auch die nach wie vor wöchentlich von mir angebotene Bürgersprechstunde, in der man mir in einem persönlichen Gespräch – zurzeit allerdings nur telefonisch - Anregungen oder Kritik mitteilen kann.

Zu den Aufgaben der Bürgerbeteiligung gehören natürlich auch die formalen Verfahren nach den §§ 24 – 26 Gemeindeordnung NRW, also die Behandlung von Anregungen und Beschwerden, von Einwohneranträge sowie von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Im vergangenen Jahr sind sieben Bürgeranträge nach § 24 GO bei der Verwaltung eingegangen und bearbeitet worden. Die Themen waren breit gefächert und reichten von Anträgen auf Straßenbenennungen, dem Verbot von Feuerwerken und der Müllproblematik im allgemeinen über die Beantragung einer neuen Gedenktafel an der Synagoge bis hin zur Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans (Heider Bergsee Campus).

Eine Sonderaktion der Bürgerbeteiligung stellt der inzwischen etablierte Aktionstag „Frühjahrsputz“ dar, der im vergangenen Jahr allerdings ebenfalls der Corona-Krise zum Opfer fiel. **(Hinweis: Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob er in 2021 stattfindet!)**

Als Ausblick für die nächsten Monate wage ich die Prognose, dass die Qualität der Bürgerbeteiligung trotz der Kontaktbeschränkungen durch Nutzung aller möglichen Kommunikationskanäle nicht leiden wird, sondern sich durch den Ausbau der digitalen Bürgerbeteiligungsverfahren eher noch verbessern wird.

Die ständig wachsenden Aufgaben im Bereich der Bürgerbeteiligung werden weiterhin ohne Personalaufstockung erfüllt und aus meiner Sicht zuverlässig bewerkstelligt. Ich verschließe mich aber nicht der Idee anderer Herangehensweisen, d.h. Bürgerbeteiligung in neuen Formaten anzubieten und dabei auch professionelle, zeitgemäße und moderne Angebote von außerhalb in Anspruch zu nehmen. So könnten Informations- oder Beteiligungsveranstaltungen z.B. als Events aufgezogen werden, bei denen Inspiration, Spaß und Kreativität im Vordergrund stehen. Wenn damit erreicht werden kann, Menschen neugierig zu machen und für eine Teilnahme zu begeistern, so halte ich einen angemessenen finanziellen Einsatz städtischer Mittel dafür für vertretbar. Aus diesem Grund habe ich das Budget für die Bürgerbeteiligung in diesem Jahr von 17.000 € auf 40.000 € angehoben. Ich stelle mir vor, in diesem Bereich ein über das andere Jahr größere und außergewöhnlichere Beteiligungsaktionen durchzuführen.

24 Personalkosten

Fachkräftemangel und Digitalisierung sind die Themen der Zukunft und erfordern eine neue Personalpolitik.

Die Corona-Krise hat erneut den Wert einer funktionierenden Verwaltung verdeutlicht.

Für eine zukunftsfähige Verwaltung ist der Ausbau von Telearbeitsplätzen und ein Ausbau digitaler Möglichkeiten unerlässlich. Neben den technischen Voraussetzungen liegt der Schlüssel für die erfolgreiche digitale Transformation der Verwaltung beim Personal.

Die Stadt Brühl steht zunehmend im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte mit anderen Kommunen und der freien Wirtschaft. Insbesondere im Bereich der IT-Fachkräfte aber auch derzeit schon akut im Bereich der pädagogischen Fachkräfte hat der Kampf um qualifiziertes Personal längst begonnen.

Wichtig ist es, die Stadt Brühl als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Ein konsequenter Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten und ein modernes Arbeitsumfeld bieten eine gute Basis um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden langfristig sicherzustellen.

So wie in den vergangenen Jahren so wird auch in den kommenden Jahren Geld für Qualifizierungsmöglichkeiten bereitgestellt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt Brühl zu bieten.

Wichtig ist es, Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten zu schaffen, um die Stadt Brühl als Arbeitgeberin langfristig attraktiver zu machen und auch das bereits vorhandene Personal zu stärken und zu binden. Letztendlich ist es das Personal, welches die digitalen Erneuerungen auch umsetzen muss.

Es werden derzeit schon große Anstrengungen unternommen um viele Nachwuchskräfte auszubilden, um diese im Anschluss an die Ausbildung bei der Stadt Brühl auch weiterbeschäftigen zu können. Zu nennen sind hier für den Bereich der Kindertageseinrichtungen der Ausbau der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin und Erzieher oder Jahrespraktikantinnen und- praktikanten. Auch ein Ausbau der Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst sollen dazu beitragen, junge Menschen langfristig für eine Ausbildung bei der Stadt Brühl zu gewinnen und die entsprechenden Kindertageseinrichtungen bereits während des Einsatzes im Freiwilligen Sozialen Jahr personell zu unterstützen. Ebenfalls werden zukünftig weitere Stellen im Bereich eines dualen Studiums Kindheitspädagogik angeboten.

Zum Ausbau der digitalen Verwaltung ist ebenfalls neues Personal im Bereich der Digitalisierung und im Bereich der Informationstechnik vorgesehen.

Nicht nur die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen, neuer Stellen im pädagogischen Bereich und im Bereich IT und Digitalisierung erhöhen den Personaletat, sondern auch die Schaffung neuer Stellen in der Verkehrsaufsicht und des Brühler Ordnungsdienstes. Daneben führen natürlich auch die Tarifsteigerungen zu einer Personalkostenanhebung.

Hier verweise ich auf die Erläuterungen im Haushaltsentwurf, S.88 mit Stand aus September 2021. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich bereits auf die fortgeschriebenen Stellenplanentwürfe und weichen daher geringfügig vom Haushaltsentwurf ab.

Für 2022 werden 18 neue Stellen eingerichtet. Nicht berücksichtigt werden dabei Nachfolgeregelungen, bei Stellen in denen es zu Wechseln kommt sowie Personen, die einen Aufstieg absolvieren. Dem gegenüberzustellen sind außerdem 2 Stellen von Beamten und 8 Stellen von Beschäftigten, die 2022 entfallen.

Im Stellenplan im S-Tarif werden 6 neue Stellen mit 3,6 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) eingerichtet. 4 Stellen mit 2,08 VZÄ entfallen. Durch Stellen, die in den allgemeinen Stellenplan verschoben wurden sowie Anpassungen von Stellenanteilen, weist der Stellenplan S-Tarif 2022 sogar eine Veränderung von -0,95 VZÄ im Vergleich zu 2021 auf.

Zusätzliche Stellen werden in dem fortgeschriebenen Entwurf eingerichtet:

- im Bereich Digitalisierung und IT,
- ein Technischer Prüfer,
- im Bereich Gewerbe- und Grundsteuer zur Kompensation von Fehlzeiten,
- im Bereich Veranstaltungsmanagement für das neue CAS-Forum, im Bereich Archiv,
- eine Springerstelle im Bereich der Schulsekretariate,
- eine neue Hausmeisterstelle (auch u.a. wg. des CAS-Forums),
- eine Verwaltungsstelle im Kitabereich,

- eine Stelle im Finanzcontrolling in der Kinder- und Jugendhilfe, da dort laut der Gemeindeprüfanstalt ein Mehrbedarf besteht sowie
- zwei zusätzliche Ingenieure im Bereich Tiefbau und Verkehr und eine Stelle zur Eigenreinigung für die Regenbogenschule.

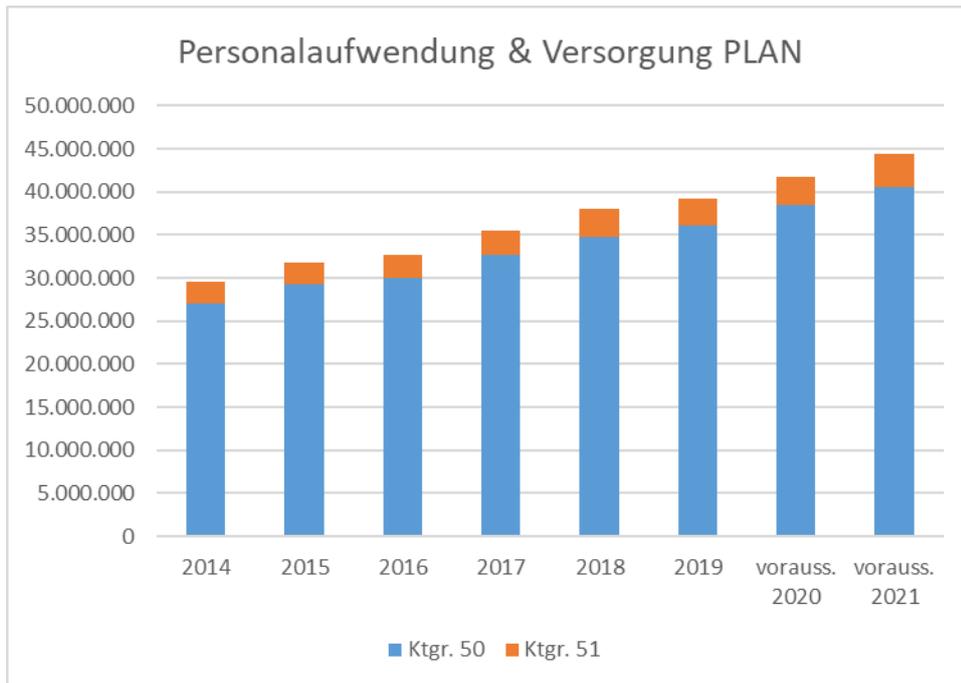
Im allgemeinen Stellenplan kommt es im Vergleich zu 2021 zu einer Veränderung bei den Beamten um +3,65 VZÄ und den Beschäftigten +12,23 VZÄ.

Aber nicht nur die Investition für neue Stellen und die Tariferhöhungen führen zu einer Personalkostensteigerung, sondern auch die Sicherung der Beamtenpensionen und die Rückstellungen, die dafür gebildet werden müssen. Die Berechnung der Pensionen wird für die Stadt Brühl von der Rheinischen Versorgungskasse in Köln vorgenommen, und geschieht anhand der von der Heubeck AG veröffentlichten Richttafeln für die betriebliche Altersversorgung.

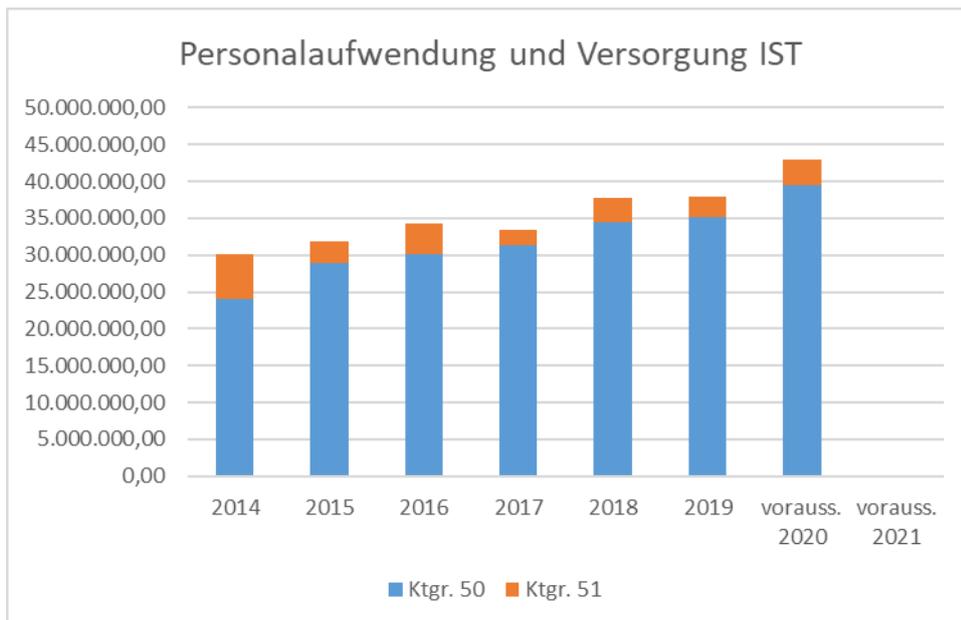
Alleine für die Pensionen der derzeitigen Pensionäre sind Versorgungsaufwendungen im Haushalt 2022 in Höhe von 3.997.541 € vorgesehen.

Bei den Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen kommt es insgesamt zu einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2.369.163 €, somit erhöhen sich die Personalkosten von 44.412.713 € im Jahr 2021 auf insgesamt 46.781.876 € für das Jahr 2022.

Insgesamt sind die Personalkosten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Gründe hierfür habe ich soeben erläutert und trage ich bei jeder Haushaltsrede vor. Eine sprunghafte Entwicklung der Personalkosten, wie sie kürzlich erläutert wurde, liegt allerdings nicht vor.



	Plan	Plan
	Ktgr. 50	Ktgr. 51
2014	27.005.150	2.525.560
2015	29.307.336	2.545.000
2016	30.067.518	2.685.000
2017	32.656.397	2.900.000
2018	34.808.786	3.175.000
2019	36.052.050	3.225.000
2020	38.535.629	3.280.000
2021	40.597.076	3.815.637



	Ist	Ist
	Ktgr. 50	Ktgr. 51
2014	23.993.919,78	*6.167.591,23
2015	28.909.593,75	2.885.654,45
2016	30.186.980,27	4.055.752,39
2017	31.375.437,54	2.053.321,07
2018	34.403.454,30	3.330.692,82
2019	35.145.127,62	2.810.420,88
vorauss. 2020	39.419.562,14	3.537.279,00
vorauss. 2021		

* Erhöhung der Rückstellung im Versorgungsbereich (Ktgr. 51) und Reduzierung der Rückstellung der aktiven Beamten (Ktgr. 50) gem. Berechnung RVK.

Der Sprung der Ist-Kosten von 2019 auf 2020 ist u.a. darauf zurückzuführen, dass 2019 20 Stellen unbesetzt blieben (16 in der Verwaltung, 4 im Kita-Bereich), hier wurde mit rund 1 Mio. gerechnet. Entsprechend bleibt der Ist-Wert in 2019 mit rund 1 Mio. unter dem Plan-Wert. Diese Stellen wurden 2020 besetzt.

2020 wurden coronabedingt im Kita-Bereich Alltagshelferinnen und -helfer eingesetzt. Zudem waren im Bereich der Beschäftigten Corona-Einmalzahlungen zwischen 600 € und 300 € zu zahlen (600 € für EG 1 bis EG 8, 400 € für EG 9 – EG 12 und 300 € für EG 13 bis EG 15).

Die Tarifierhöhungen machten 3,2 % anstatt der eingeplanten 2 % aus, ebenso im Bereich der Beamtinnen und Beamte.

25 Schlussbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der letzten Etateinbringung, die noch nicht lange zurückliegt, ist wieder viel passiert und wir konnten einiges bewegen. Obwohl der Haushaltsplan für das kommende Jahr wohl nicht alle Wünsche erfüllen kann, weist er in die richtige Richtung. Ich bin der Auffassung, dass der Kämmerer und ich Ihnen ein Zahlenwerk vorlegen können, das die wichtigsten Projekte – auf solider Basis finanziert – sichert. Nun ist es an Ihnen, liebe Ratsmitglieder, sich dem Haushaltsentwurf anzunehmen. Sicher wird es Kritik und Gegenvorschläge geben. Genau das ist es, was zu den Haushaltsberatungen und dem demokratischen Prozess der Haushaltsverabschiedung dazugehört. Ich hoffe, dass wir zu einem breiten Einvernehmen finden und nach der Verabschiedung des Haushaltsplans im Sinne der Brühler Bürgerinnen und Bürger parteiübergreifend zusammenarbeiten, um die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Fest steht: Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, können wir nur gemeinsam bewältigen.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragte, Kämmererei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das letzte Jahr hat uns allen viel abverlangt, denn wie der deutsche Politiker, Hermann Schmitt-Vockenhausen, zutreffend zum Ausdruck gebracht hat:

***„Die Gemeinden sind der eigentliche Ort der Wahrheit,
weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.“***

In diesem Sinne und unter dem Bewusstsein dieser besonderen Verantwortung, die wir hierdurch tragen, wünsche ich den vor uns liegenden Beratungen in Fraktionen, Ausschüssen und Rat viel Erfolg!